Nr. 274. 23. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 24. November 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

An die Parteigenossen Preußens!

Der preußische Parteitag des Jahres 1904 hat die Parteigenossenschaft Groß-Berlins mit dem Auftrage betraut, im Jahre 1906 einen

zweiten preußischen Parteitag

zu berufen.

Indem wir dieser Pflicht nachkommen, bitten wir die Genossen Preußens, diese am

Donnerstag, den 27. Dezember, früh 9 Uhr,

in Berlin in den Räumen des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15,

stattfindende Tagung durch Delegierte zu beschicken. — Für die Erledigung der Geschäfte sind Donnerstag, der 27., Freitag, der 28., und Sonnabend, der 29. Dezember, in Aussicht genommen.

Gemäß weiteren Beschlusses des preußischen Parteitages 1904, den Entwurf einer Landesorganisation für das Königreich Preußen auszuarbeiten, haben wir uns dem unterzogen. Die Veröffentlichung des Statuts ist in Nr. 257 des „Vorwärts" erfolgt.

Als vorläufige Tagesordnung ist in Aussicht genommen:

1. Die Organisation für Preußen. Referent Reichstagsabg. Genosse Haase-Königsberg.
2. Die bisherige Tätigkeit des preußischen Landtages und das Wahlrecht in Preußen. Referent Genosse Edmund Adler-Kiel.
3. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Referent Reichstagsabgeordneter Genosse Karl Legien.
4. Die Landtagswahlen 1908. Referent Genosse Dr. Leo Arons.

Alle Anfragen bezüglich des preußischen Parteitages sowie die Anmeldung der Delegierten sind an den Mitunterzeichneten Leopold Liepmann, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, zu richten.

Mit Parteigruß!

J. A.:

Eugen Ernst. Emil Boeske. Leopold Liepmann.

Das neue Zuchthausgesetz.

Das neue Ausnahmegesetz zur Lahmlegung der Gewerkschaftsorganisationen kam heute im Reichstage zwar erst in vorgerückter Stunde, nichtsdestoweniger aber dank der Kritik des sozialdemokratischen Redners zu gründlicher Erörterung. Die Debatte über dieses Gesetz, das angeblich den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit sichern will, im Grunde aber nur dem Zwecke dienen kann und auch dienen soll, durch eine Unzahl paragraphierter Gesetzesschlingen die wirklich aufrichtig für die Interessen des Proletariates eintretenden Gewerkschaften zu erdrosseln, setzte freilich überaus flach ein. Das Zentrum hatte Herrn Trimborn vorgeschickt, der durch die berühmte ultramontane Eiertänzerei seine Partei vor jeder Festlegung dem Gesetze gegenüber bewahren sollte. Herr Trimborn exekutierte nun aber diesen diplomatischen Eiertanz mit einem so burlesken Ungeschick, daß er wiederholt Stürme unfreiwilliger Heiterkeit hervorrief. Die Haltung des Zentrums gegenüber diesem neuesten Verrat der Arbeiterinteressen wurde übrigens schon dadurch charakterisiert, daß man an dem Gesetz nicht den Vertreter der christlichen Gewerkschaftsorganisationen, Herrn Giesberts, sachkundige Kritik üben ließ, sondern daß man gerade das Mitglied zur Abgabe einer Fraktions-Erklärung bestimmte, das allgemein im Verdacht steht, zu den Vätern dieser gesetzgeberischen Schandgeburt zu gehören!

Die Rede des Fraktionsredners des „arbeiterfreundlichen" Zentrums bestand in einem bodenlos abgeschmackten Drumherumreden. Er tadelte hier und lobte dort, aber die ganze Tendenz seiner Rede ging doch dahin, daß der Gesetzentwurf keineswegs so schlecht sei, wie er von den freien und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften gemacht worden sei. Der „Vorwärts" habe außerordentlich übertrieben, wenn er den Entwurf ein „Ausnahmegesetz" genannt habe, das von einer Feindschaft gegen die Arbeiter diktiert sei. Nicht minder habe die Generalkommission über die Stränge geschlagen, wenn sie in einem Artikel ihres „Correspondenzblattes" behauptet habe, der Entwurf trage einen Charakter, daß er von den Scharfmachern des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet zu sein scheine. Dabei leistete sich Herr Trimborn selbst den armseligen Scharfmachertrick, in dieser gleich scharfen Verurteilung des Entwurfes durch die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften nur den Ausdruck jenes Einheitlichkeitsstrebens zu finden, das ja wiederholt so geflissentlich betont worden sei. Die christlichen Gewerkschaften hätten offiziell noch keine Stellung zu dem Entwurf genommen. Das sei auch erklärlich, denn dieses Gesetz bedürfe so eingehender Studien, einer so „objektiven, vorurteilslosen und leidenschaftslosen Prüfung", daß man kurzerhand kein Urteil zu fällen in der Lage sei. Trotz alledem konnte selbst Herr Trimborn nicht umhin, die schlimmsten Fußangeln dieses Gesetzentwurfes, die kollektive Haftung der Gewerkschaften, den Ausschluß der Gasarbeiter und der Arbeiter der Elektrizitätswerke usw. — die Bergarbeiter und Seeleute vergaß er vorsichtigerweise zu erwähnen — von der Verleihung der Rechtsfähigkeit, mit leisem Tadel zu erwähnen. Diesem Tadel folgte dann aber wiederum sofort die Beteuerung, daß trotz alledem keinerlei Absicht der Regierung vorliege, ein Unternehmerschutzgesetz zu schaffen. So große Bedenken der Entwurf auch einflöße, so sei zu einer so schroffen Ablehnung, wie sie von den freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften erfolgt sei, keine Ursache vorhanden. Der Entwurf sei keineswegs ein Ausnahmegesetz — wobei Herrn Trimborn infolge eines falschen Zungenschlages der famose Witz passierte, zu beteuern, daß es auch **kein Jesuitengesetz** sei, eine Charakteristik dieses durch zentrümliche Geburtshülfe zutage geförderten Gesetzes, die auf der Linken des Hauses sofort verständnisinnigste stürmische Heiterkeit auslöste.

Ein anderes beabsichtigtes Witzchen des überaus komischen Herrn Trimborn wurde als blutigste Selbstverhöhnung empfunden. Herr Trimborn meinte nämlich, nachdem er so das Für und Wider erwogen, sei man wohl gespannt zu hören, nach welcher Seite sich wohl nach seiner und seiner Fraktion Auffassung die Wagschale neige. Aber das seien große Illusionisten, die von ihm darauf eine Antwort erwarteten! Er könne nur soviel sagen, daß der Entwurf, so wie er vorliege, nicht genüge, daß es jedoch ein großer Fehler sei, ihn ohne Kommissionsberatung abzulehnen. Das Zentrum werde bemüht sein, das Gesetz so zu gestalten, daß es dem Geiste der neuesten kaiserlichen Botschaft entspreche. Mit dieser byzantinischen Ovation endete Herr Trimborn eine der kläglichsten sozialpolitischen Schaukelreden, die jemals von einem Zentrumsjesuiten gehalten worden sind.

Im Namen der sozialdemokratischen Partei nahm nunmehr Genosse Legien das Wort zu einer 2½stündigen, überaus eindrucksvollen Rede, die gleichermaßen vernichtende Kritik an der Regierung übte, die sich nicht gescheut hatte, die deutsche Arbeiterschaft durch einen solchen Gesetzentwurf zu provozieren, wie an dem Zentrum, das durch die Rede des Herrn Trimborn ebenso sehr den Mangel an Fähigkeit bewiesen hatte, die vitalsten Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten, wie den Mangel des elementarsten guten Willens. Genosse Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, folgte dem Entwurf Schritt für Schritt in seine geheimsten Gedankengänge und führte unter Beibringung eines geradezu erdrückenden Materials den unwiderleglichen Nachweis, daß der Gesetzentwurf nicht etwa nur gedankenloser Unkenntnis der Existenzbedingungen und der Lebensbetätigung der Gewerkschaften sein Dasein verdankt, sondern ein mit äußerster Raffiniertheit ausgeklügeltes Ausnahmegesetz darstellt, das die seinerzeit mit naiver Plumpheit vertretenen Absichten der Umsturz- und Zuchthausvorlage zu realisieren trachtet. Dabei ließ der Redner Herrn Trimborn und seine Fraktion wegen ihrer sozialpolitischen Verräterei an der Arbeiterklasse mehrere Stunden lang förmlich Spießruten laufen.

Zunächst richtete Legien die Frage an das Zentrum, warum man denn den so ahnungslosen Herrn Trimborn, der ja nur vom Hörensagen die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter kenne, zum ersten Fraktionsredner ausersehen habe, und nicht Herrn Giesberts, der doch aus seiner Praxis wissen müsse, wo die Gewerkschaften der Schuh drücke. Nur die wunderbare Naivität des Herrn Trimborn vermöge nicht zu begreifen, daß die Vorlage denselben Geist atme, wie seinerzeit die Umsturz- und Zuchthausvorlage. Das, was Herr Trimborn mit saurem Schweiß als Verbesserungen aus der Vorlage herausgeklügelt habe, könne nur juristischer Spitzfindigkeit als Vorzug gegenüber dem gegenwärtigen Zustand erscheinen. Wenn Herr Trimborn beispielsweise heraustiftele, daß durch den Entwurf der § 152 der Gewerbeordnung „verbessert" werde, weil an die Stelle des Begriffes von der individuellen Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter der neue Rechtsgrundsatz der Verbesserung der Lage eines ganzen Berufes trete, so müsse er als Gewerkschaftspraktiker bekennen, daß dieser Unterschied in der ganzen Gewerkschaftspraxis völlig bedeutungslos gewesen sei. Selbstverständlich handle es sich stets um Hebung der Lage der Berufsgenossen. Genau so stehe es mit allen übrigen angeblichen Verbesserungen durch den Entwurf. Ueberhaupt hätten die freien Gewerkschaften die Gewährung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gar nicht gefordert. Nicht deshalb freilich, weil sie sie nicht wünschten, sondern deshalb, weil sie kein Vertrauen zu unserer gegenwärtigen Gesetzgebung gehabt hätten. Daß bei dem angeblichen Arbeiterschutzgesetz jetzt ein Unternehmerschutzgesetz herausgekommen sei, habe innerhalb der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften niemanden überrascht. Trotzdem müsse man den Mut bewundern, womit sich die Regierung dem Gespötte der ganzen zivilisierten Welt aussetze. Das angebliche Gesetz zur Verleihung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine stellte sich dar als ein Gesetz zur Beseitigung der Lebensfähigkeit der Berufsvereine. Es enthalte eine solche Fülle arbeiterfeindlicher Bestimmungen, daß jeder Parlamentarier, der es ernst meine mit dem Schutze der gewerblichen Berufsvereine, dies Gesetz ohne weiteres ablehnen müsse.

Nicht nur die Paragraphen des Gesetzes selbst, sondern auch die ihnen gegebene Begründung beweise die Scharfmacherabsichten des Entwurfes. So sei in der Begründung ausgeführt, daß den gewaltigen Kategorien der Landarbeiter, der Eisenbahner, einschließlich der Arbeiter der Betriebswerkstätten, jedes Koalitionsrecht geraubt werden solle. Solche Kleinigkeiten hätten freilich Herrn Trimborn nicht aufzuregen vermocht. Er habe es sogar fertig gebracht, **nicht mit einer einzigen Silbe auf die durch das Gesetz geplante Verewigung der Entrechtung der Landarbeiter einzugehen.** Und doch hätten gerade die Herren des Zentrums den Landarbeitern versprochen, ihnen die Gewährung des Koalitionsrechtes zu erwirken! Dieser schmähliche Zentrumsverrat beweise, daß bei dem Zentrum Versprechen und Halten zwei verschiedene Dinge seien. Die unerhörte sozialpolitische Rückständigkeit Deutschlands und dieses empörenden Gesetzentwurfs trete besonders zutage, wenn man damit die einschlägige Gesetzgebung anderer Staaten vergleiche. Ueberall sonst seien die gewerkschaftlichen Organisationen der Landarbeiter gestattet. Der Vertreter der italienischen Regierung, Ministerpräsident Giolitti, der Minister eines Landes, in dem 158 000 Landarbeiter gewerkschaftlich organisiert seien, habe erklärt, diese Landarbeiterorganisationen hätten sich eine Lohnerhöhung von jährlich 45 Millionen erkämpft; trotzdem habe keine Schädigung der Landwirtschaft stattgefunden, nur sei die Latifundienwirtschaft zu Betriebsverbesserungen gezwungen worden, wodurch die Lage der Landwirtschaft bedeutend gehoben worden sei. So urteile die Regierung des Auslandes über die gewerkschaftlichen Organisationen der Landarbeiter; in Deutschland dagegen kenne man kein eifrigeres Streben, als die kulturwidrigen Zustände möglichst für alle Ewigkeit zu konservieren und auch den industriellen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts nach Möglichkeit zu vereiteln. Hinzu komme, daß bereits im Jahre 1865 in Preußen eine parlamentarische Kommission getagt habe, die der Regierung mit 30 gegen 4 Stimmen die Gewährung des Koalitionsrechtes vorgeschlagen habe. Und die Regierung habe die Berechtigung dieser Forderung anerkannt. Im Jahre 1866 sei tatsächlich ein Entwurf vorgelegt worden, durch den den Landarbeitern das Koalitionsrecht eingeräumt werden sollte. In der Begründung dieser Vorlage habe man betont, daß **unabweisbare Rechtsgründe** zu diesem Zugeständnis an die Landproletarier zwängen. Und **heute, nach 40 Jahren,** suche man die Helotenrolle der Landproletarier zu verewigen! Und der Fraktionsredner des Zentrums entblöde sich selbst nicht einmal, über diejenigen die Schale seines Hohnes auszugießen, die im Namen der Menschenrechte gegen einen solchen skandalösen Gesetzentwurf protestieren!

Legien weist dann an einer Fülle von Material nach, daß die **bewußte** Tendenz des Entwurfs darauf hinausläuft, den gewerkschaftlichen Kampf unmöglich zu machen und namentlich auch die unentbehrliche Solidarität unter den Gewerkschaftsorganisationen völlig auszuschalten. Die Bestimmungen, die die darauf abzielten, die besten agitatorischen Kräfte, Arbeitersekretäre, Angestellte der Genossenschaften, überhaupt alle in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die nicht mehr in dem betreffenden Berufe tätig seien, aus der Gewerkschaft auszuschließen, verrieten, daß die Macher dieses Arbeitertrutzgesetzes den Denunziationen gegen die „bezahlten Agitatoren" nach Kräften Rechnung zu tragen bemüht gewesen seien. Herr Trimborn habe wiederholt betont, daß der Entwurf kein Ausnahmegesetz, kein Unternehmerschutzgesetz darstelle — allein **arglistigere Bestimmungen wie die des Entwurfes hätten auch von den bezahlten Agenten des Zentralverbandes deutscher Industrieller nicht ausspintisiert werden können!** Diesen raffinierten Erschwerungen aller gewerkschaftlichen Tätigkeit, wie sie nur je von den Scharfmachern gefordert worden seien, entspreche vollauf die krasse Verständnislosigkeit gegenüber jeder gewerkschaftlichen Praxis. So sei es ein geradezu groteskes Verlangen, daß der Zentralvorstand verpflichtet sein solle, ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und der Polizeibehörde auf Verlangen ein solches jederzeit vorzulegen. Welch maßlose Schikanen könnten daraus den Gewerkschaften erwachsen. Ebenso schikanös sei die Bestimmung, daß dem Vorstande das Recht genommen sei, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben. Dadurch würden die Gewerkschaften in der Durchführung jedes ernstlichen gewerkschaftlichen Kampfes gehindert, ja **den Unternehmern geradezu auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.**

Und in derselben Zeit, wo man in England die kollektive Haftpflicht der Gewerkschaften durch Gesetz beseitige, wolle man sie in Deutschland gesetzlich einführen! Schon jetzt sei eine solche Schadenersatzpflicht bei Streiks und namentlich bei Sperren gerichtlich anerkannt worden. Da die Haftpflicht bis jetzt eine individuelle gewesen sei, habe man freilich gegen die Gewerkschaften nichts auszurichten vermocht, das werde aber anders werden in dem Augenblick, wo die kollektive Haftpflicht gesetzlich festgelegt sei. Bei der Praxis unserer deutschen Klassenjustiz sei es keinen Augenblick zweifelhaft, daß man dann die Gewerkschaftskassen bis zum Weißbluten bringen werde.

Wenn Herr Trimborn, der Fraktionsredner des „arbeiterfreundlichen" Zentrums, so keck geleugnet habe, daß der Entwurf ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstelle, so habe er offenbar übersehen, daß die Bestimmungen des Entwurfes, die sich auf die Arbeiterkategorien bezögen, bei denen ein Streik eine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeiführen könnte, **wörtlich dem § 8 des Zuchthausgesetzes entnommen seien!** In diesem Zuchthausgesetz seien Strafbestimmungen allerdings nur dann in Aussicht genommen worden, wenn ein Ausstand durch Zwang, Drohungen usw. herbeigeführt worden sei. Der jetzige Entwurf „verbessere" aber dies Zuchthausgesetz dahin, daß eine gewerkschaftliche Aktion für solche Arbeiterkategorien überhaupt ausgeschlossen sei. **Das vorliegende Gesetz charakterisiere sich also als eine potenzierte Zuchthausvorlage!**

Und einer solchen Vorlage gegenüber sei der Fraktionsredner des Zentrums, Herr Trimborn, noch im Zweifel gewesen, ob deren Vorteile oder Schattenseiten überwögen!

Einen tiefen Eindruck auf alle Teile des Hauses machte die Erklärung des Genossen Legien über die Zusammengehörigkeit der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Legien bezeichnete es als selbstverständlich, daß die aufgeklärten Arbeiter nur diejenige Partei als die Vertreterin ihrer politischen Interessen ansehen könnten, die für diese Interessen auch nachdrücklich und rücksichtslos eintrete. Oder glaube vielleicht das Zentrum, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften eine Partei zu ihrer Vertreterin erwählen könnten, die wie das Zentrum im vorliegenden Falle den schnödesten Verrat an der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft verübe?!

Graf Posadowsky, der Adoptivvater der neuen Zuchthausvorlage, die mutmaßlich ähnlichen Umständen ihr Dasein verdankt, wie sie das berüchtigte Rundschreiben vom 11. Dezember 1897 verriet, machte sich während der großzügigen Anklagerede des Genossen Legien eifrige Notizen. Er wird morgen alle Schleusen seiner Beredsamkeit aufziehen, um dem arg in die Enge getriebenen Herrn Trimborn zu Hülfe zu kommen. Aber auch seinen feineren Jesuitenkünsten wird es nicht gelingen, der neuen Zuchthausvorlage das Brandmal abzuwischen, das ihr heute Genosse Legien aufgebrannt hat!

Die russische Revolution.

Die Judenvorlage.

Petersburg, 23. November. (W. T. B.) Der im Ministerrat eingebrachte Gesetzentwurf betreffend Erweiterung der Rechte der jüdischen Bevölkerung gestattet, wie die „Strana" meldet, den Juden den Aufenthalt in den Dörfern des Ansiedelungsbezirkes und die Freizügigkeit innerhalb desselben. Außerdem wird ihnen die Pachtung von Ländereien, welche Städten, Kirchen und Dorfgemeinden gehören, gestattet. Im Dongebiet, wo den Juden der Aufenthalt bisher untersagt war, wird dieser gewissen Kategorien der Juden, wie dies bereits in den inneren Gouvernements der Fall ist, erlaubt werden.

Immer lauter wird der Protest der „Russischen Leute" gegen die Judenvorlage. Der Moskauer russische Klub richtete an den Zaren ein Telegramm, worin er diesen anfleht, die russischen Bauern vor der Knechtung durch die Juden zu bewahren. — **Die russischen Leute drohen einmütig mit Progroms, wenn der im Ministerrat eingebrachte Gesetzentwurf genehmigt werde.**

„Russkoje Znamja", das Organ der russischen Leute, führt der Regierung zu Gemüte, die Zulassung der Juden zum Dongebiet könne dahin führen, daß die Regierung zwischen Juden und Kosaken werde wählen müssen!!

Von der „kulturträgerischen" Tätigkeit der baltischen Junker.

Trotzdem seit Wochen keine Ueberfälle mehr vorgekommen sind, arbeiten die Kriegs- und Feldgerichte mit noch nie dagewesener Härte. Da einige Prozesse allem Anschein nach den Junkern selbst unangenehm sind, werden sie immer wieder verschoben. Dagegen werden einzelne Personen aus der Zahl der Angeklagten herausgerissen und abgeurteilt. Am 13. November wurden z. B. vom Kriegsgericht zu Mitau die Angeklagten Krengel, Lipa und Brickmann zum Tode durch den Strang verurteilt, weil sie mit etwa 100 von ihnen bewaffneten Bauern in Tuckum eingefallen, Barrikaden errichtet, die Polizei entwaffnet, eine halbe Eskadron Dragoner in die Flucht geschlagen, 19 Untermilitärs und den Oberst Müller getötet und etwa 20 Personen verwundet hätten! Darauf sollen sie sich die ganze administrative Gewalt angeeignet und diese bis zur Kapitulation am 15. Dezember behauptet haben. Das alles hätten die drei jungen Leute besorgt!!

Die größten Ungesetzlichkeiten und Bestialitäten begehen immer noch die „Strafexpeditionen". In Dondangen prügelt der Militärchef v. Drihsen, indem er mit 100—150 Schlägen Erklärungen und Aussagen erzwingt und darauf sogleich das von ihm selbst gefällte Todesurteil vollstreckt! So wurden z. B. die Brüder Tr. von ihm erschossen. Nachher bekannte der wirkliche Brandstifter, daß er die beiden Erschossenen aus Rache denunziert hatte! Wie viele unschuldige Menschen hat durch ihre Denunziationen allein schon die „Düna-Zeitung" den Henkern in die Hände geliefert!

Nikolaus II. und Wilhelm II.

Wir lesen im „Russ. Kurrier":

Da die bisherigen Versuche der drahtlosen Telegraphie zwischen Zarskoje Selo und Berlin überaus günstig ausgefallen sind, wird auf Anordnung des Zaren eine diesbezügliche Einrichtung ausgeführt, um jederzeit einen ungehinderten lufttelegraphischen Verkehr zwischen Zarskoje Selo und Berlin zu ermöglichen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. November.

Dernburgs Kolonialbilanz.

Es war ja bereits seit Wochen angekündigt worden, daß der neue Kolonialdirektor einen Beweis seiner bei seinen Bankfanierungen bewiesenen finanzpolitischen Genialität dadurch zu liefern gedenke, daß er nachweise, daß unsere Kolonialpolitik gar kein so unrentables Geschäft sei, wie die „Schwarzseher" bisher annahmen. Jetzt liegt nun dies Dokument Dernburgischer Genialität vor, und zwar in Gestalt von zwei mit graphischen Darstellungen versehenen Denkschriften über: „Die deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schutzgebieten" und: „Die finanzielle Entwickelung der deutschen Schutzgebiete".

Diese Denkschriften sind in der Tat etwas anderes als die bisherigen bureaukratischen Rechenschaftsablegungen. Sie verraten die Großzügigkeit des abgebrühten Börsianers! Sie leisten das Unglaublichste auf dem Gebiete keckster Bilanzverschleierung!

Das Hauptgewicht liegt auf der ersten Denkschrift. Sie soll dartun, welche Mengen deutschen Kapitals bereits in unseren herrlichen Kolonien angelegt sind. Um diesem Kapital dauernde Rentabilität zu sichern, kann der Nation natürlich kein Opfer zu groß sein!

Und nun berechnet diese erste Denkschrift das in unseren Kolonien angelegte Kapital auf rund **eine Milliarde!** Das geht folgendermaßen zu: Die Kapitalanlagen des Reichsfiskus an Eisenbahnen, Schiffahrtseinrichtungen, Versuchsgärten, Wege- und Brunnenbauten betrugen 60 782 840 M. Die Kapitalanlagen in Erwerbsgesellschaften betrugen 142 713 985, die der drei Schiffahrtsgesellschaften (Wörmann-Linie, Ostafrika-Linie, Norddeutscher Lloyd) 65 077 800, das in Einzelunternehmungen (im Handel und in Farmen) angelegte Kapital 66 521 000 M. Addiert man noch hinzu das Kapital der Missionsgesellschaften, so ergibt sich die Summe von 370 Millionen! Von da bis zu einer Milliarde fehlt allerdings noch ein nettes Sümmchen. Aber Herr Dernburg schafft im Handumdrehen auch die noch fehlenden 630 Millionen zur Stelle — auf dem Papier wenigstens. Er kapitalisiert nämlich die Exportproduktion der Kolonien mit 5 Prozent und erhält dadurch mit Gedankenschnelle das fehlende Kapital!

Ein unverfrorener Schwindel ist mit Zahlen schwerlich je getrieben worden! Betrachten wir zunächst das fiskalische Kapital von 60 Millionen. Es besteht zur Hauptsache in Eisenbahnen, deren Hauptzweck darin besteht, Truppentransporten zu dienen. Man denke sich die Truppen, die doch vom Reiche bezahlt werden müssen, zurückgezogen, und die Eisenbahnen hätten nichts mehr zu tun! In der Tat eine famose Kapitalanlage! Schlimmer noch steht es mit den Kapitalanlagen der Erwerbsgesellschaften. Dieselben stehen zur Hauptsache auf dem Papier, nur ein geringer Prozentsatz ist wirklich in irgend einer Form werbend angelegt.

Aber auch die Schätzung der privaten Kapitalien ist sicherlich gewaltig übertrieben. So sollen in Südwestafrika die privaten Handelsunternehmungen und Farmen ein Kapital von 24 500 000 M. repräsentieren! Diese Werte existieren nur dann, wenn der Reichstag die enormen Entschädigungen bewilligt, und solange der Krieg den Händlern etwas zu verdienen gibt. Ohne Schutztruppe und ohne die Entschädigungsmillionen wäre der ganze südwestafrikanische Plunder nicht eine einzige Million wert! Geht man also kritisch alle Posten durch, so bleibt von den 370 Millionen angeblicher kolonialer Werte günstigenfalls vielleicht der vierte Teil übrig!

Noch ungeheuerlicher als diese Aufmachung ist aber die Art, wie die Denkschrift durch Kapitalisierung der kolonialen Exportproduktion den Wert der Kolonien zu finden sucht. Ein solcher Wert könnte doch nur durch Kapitalisierung des Netto-Ertrages gefunden werden, nicht aber durch Kapitalisierung des Brutto-Ertrages! Ferner soll doch gerade der Netto-Ertrag der Produktion einen großen Teil des Handels- und Ansiedlerkapitals verzinsen, von dem oben die Rede war. Die Denkschrift läßt also dieselben Werte in verschiedenen Rubriken erscheinen, um so bei ihrer Schwindelbilanz eine märchenhafte Summe herausrechnen zu können!

Aber selbst wenn die ganze Schwindelrechnung stimmte, selbst wenn unsere Kolonien einen Wert von einer Milliarde darstellten — würde dieser Wert, der sich doch nur im Besitze einiger tausend Kapitalisten befindet, rechtfertigen, daß das deutsche Volk bis jetzt zur Schaffung dieses Wertes eine **ganze Milliarde** für die Kolonialpolitik verpulvert hat und in den nächsten Jahren weitere hunderte von Millionen verpulvern soll?! —

Die allgemeinen Landtagswahlen in Mähren.

Proßnitz (Mähren), 19. Nov. (Eig. Ber.)

Am 11. November haben in Mähren die Landtagswahlen in der allgemeinen Kurie stattgefunden. In dieser allgemeinen Kurie werden 20 Abgeordnete gewählt, und zwar in den tschechischen Wahlbezirken 14 und in den deutschen Wahlbezirken 6 Abgeordnete. Obwohl die privilegierten Interessen der bürgerlichen Parteien in den übrigen drei Kurien sehr gut geschützt sind (von der Gesamtzahl der Landtagsabgeordneten entfallen 131 auf diese drei Kurien) und obwohl die allgemeine Kurie nur mit großen Opfern durch die Arbeiterschaft erkämpft worden ist, warfen sich die bürgerlichen Parteien rücksichtslos auf dieses Stückchen Recht, um den Vorsprung der Sozialdemokraten auf dem politischen Gebiete zu verhindern. Die Klerikalen, Nationalsozialen, Fortschrittlichen, Jungtschechen zogen ins Feld gegen die tschechische, die Deutschnationalen, Christlichsozialen, Alldeutschen, Liberalen gegen die deutsche Sozialdemokratie. All' diese Parteien marschierten zwar einzeln, aber sie schlugen vereint. Trotzdem brachten die Ergebnisse der ersten Wahlen am 11. November der Sozialdemokratie einen bedeutungsvollen Sieg. In den tschechischen Wahlbezirken wurden im ganzen 262 000 Stimmen abgegeben, und hiervon erhielten:

Jungtschechen	16 700
Fortschrittliche	20 700
Nationalsoziale	25 400
Sozialdemokraten	79 900
Klerikale	101 700

In den deutschen Wahlbezirken wurden 102 404 Stimmen abgegeben, und hiervon erhielten:

Liberale	869
Alldeutsche	6 298
Christlichsoziale	13 216
Sozialdemokraten	35 297
Deutschnationale	44 909

In den tschechischen Wahlbezirken bekam die Sozialdemokratie mehr Stimmen als alle antiklerikalen bürgerlichen Parteien zusammen, und sie tritt demnach dort als mächtigste Feindin des Klerikalismus hervor. In den deutschen Wahlbezirken rückt sie der stärksten Partei, den Deutschnationalen, sehr nahe an den Leib. Interessant ist dabei, daß unsere Partei auch in zahlreichen Dörfern, in denen der Klerikalismus bisher unbegrenzt herrschte, sogar große Majoritäten eroberte! Wir haben die dörflichen Klassenkämpfe ausgenutzt, und auf diesem Wege gelang es uns, in die Dörfer nicht nur einzudringen, sondern dort auch Herr zu werden.

Im ersten Wahlgange eroberten die Klerikalen zwei Mandate, unsere Partei drei, und zwar zwei tschechische: Gen. Hybesch (Brünn) und Prokesch (Mährisch-Ostrau), und ein deutsches: Genosse Eldersch (Brünn). Die Deutschnationalen erhielten zwei Mandate.

In 9 tschechischen Wahlbezirken fanden nun am 18. November Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten und Klerikalen, in 2 deutschen Wahlbezirken zwischen Sozialdemokraten und Deutschnationalen statt. In diesen Stichwahlen eroberten unsere tschechischen Genossen noch 3 Mandate (Genosse Vanek, Sekretär in Brünn, Svoboda, Redakteur in Brünn, Filipinsky, Redakteur in Brünn). Demzufolge haben wir nun sechs Sozialdemokraten im mährischen Landtage, in welchem die Sozialdemokratie bisher höchstens auf der Galerie Platz hatte!

Diese Wahlen, welche direkt und geheim vollzogen werden, geben den Beweis, daß bei den nächsten Reichsratswahlen, die auf Grund des neuen Wahlgesetzes, also allgemein und gleich vollzogen werden, in Oesterreich nur zwei Parteien rivalisieren werden: die Sozialdemokratie und die Klerikalen. Der Wahlkampf wird zu einem grandiosen Duell zwischen dem sozialen Fortschritt und der Reaktion. Der Vorsprung der Sozialdemokratie in den Dörfern ist ein Zeichen dafür, daß die Reaktion ihren Rubikon überschritten hat. —

Deutsches Reich.

Das Anti-Gewerkschaftsgesetz

wird selbst von den milden Sozialreformern verworfen. In der „Sozialen Praxis" tritt Professor Francke auf die Seite der Gegner des Entwurfs. Er meint, daß in dem Entwurf zwar ein Fortschritt liege, doch dürfe er nicht mit verhängnisvollen Zugeständnissen erkauft werden, die die legitime Freiheit der Arbeiterbewegung einschränkten oder vernichteten. Die Stacheldrähte und Fußangeln des Entwurfs liegen nach der Ansicht Franckes in den zu weitgehenden Befugnissen der Verwaltungsbehörde und in der Unklarheit vieler Bestimmungen. Gelinge es nicht, diese zu entfernen, so werde das ganze Gesetz ein toter Buchstabe, ein bloßes Stück Papier bleiben, ein Danaergeschenk, ein Schlag ins Wasser, dessen schädliche Wirkung auf die Regierung zurückfallen müsse. Hoffentlich gelinge es dem Reichstage, die Fehler des Entwurfs auszumerzen und ein brauchbares Gesetz zu schaffen.

Kennzeichnend ist es auch, daß die exzreaktionäre konservative „Schlesische Zeitung" einen Artikel veröffentlichte, worin es heißt, daß der Entwurf, obgleich er das Maximum von Zugeständnissen enthalte, das sich vom staatlichen Standpunkte aus verantworten lasse, doch in seinen Kautelen das staatliche Interesse im wesentlichen wahre. —

Die höchst bedenkliche Stellung, die das Zentrum zu dem monströsen Gesetzembryo einnimmt, erhellt mehr und mehr aus dem bezeichnenden Umstande, daß das führende Zentrumsblatt vom Rhein, die „Kölnische Volkszeitung", von der am ehesten noch Widerstand gegen die Kautschukbestimmungen des Entwurfs erwartet werden durfte, in ihrem Berichte über die Essener Revierkonferenz der Ruhrbergleute vom 21. November die zum Schluß gepflogene Auseinandersetzung über den Entwurf fortgelassen hat. Es haben dort bekanntlich die christlichen Bergarbeiterführer Behrens und Köster erklärt, daß sie lieber kein Gesetz, als ein solches wollen. (Siehe Bericht des „Vorwärts" in Nr. 273 vom Freitag.) Allerdings wollten sie einen Beschluß gegen den Entwurf nicht mitmachen aus Gründen der Disziplin, weil sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erst mit dem Entwurf befassen müsse. Aber ihre persönliche Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Entwurfs haben sie immerhin ausgesprochen, und daß sie in den Kreisen der Zentrumsarbeiter bekannt werde, das will das Zentrumsblatt von Köln vermeiden und verhindern! Erfreulicherweise steht das nicht ganz in seiner Macht. Weshalb es aber diese Aeußerungen unterschlug, das liegt für den Denkenden nur zu klar auf der Hand. —

Urheber des Ausnahmegesetzes.

Auf dem Bundesratspodium bemerkte man in der gestrigen Reichstagssitzung den Geheimen Ober-Regierungsrat Neumann vom preußischen Handelsministerium, einen seltenen Gast im Reichstage. Bei den treffsicheren Hieben, die Genosse Legien gegen die arbeiterfeindlichen Bestimmungen des neuen Ausnahmegesetzes und gegen die bureaukratisch-täppischen Ungeheuerlichkeiten führte, die die Motive auf verfassungsrechtlichem, wirtschaftlichem, sozialem, gewerkschaftlichem und juristischem Gebiete aufweisen, fiel Herr Neumann durch seine lebhafte Unruhe auf. Wiederholt verfärbte sich sein Gesicht, mit dem Körper wippte er hin und her und ein verlegenes Lächeln schien den Empfang einer Quittung zu bestätigen. Sollte ihm der Urheber des Gesetzentwurfes oder richtiger der bureaukratische Vollziehungsbeamte der Anregungen der Herren von der Schlotbaronie und ihrer Filiierten im Zentrum so nahe stehen, daß die öffentliche moralische Hinrichtung dieses Herrn dem Herrn Ober-Regierungsrat aus dem Hause der Möller-Delbrück nervös machte? —

Die Fleischnot.

Die agrarische Presse behauptet unter durchaus unzulässiger Verallgemeinerung einiger ganz vereinzelter lokaler Erscheinungen, daß die Viehpreise im Sinken begriffen seien. Diese durchsichtigen Manöver werden bei der Besprechung der Fleischnotinterpellation schon ihre ganze Verlogenheit erweisen.

Der Deutsche Fleischer-Verband hat, wie die „Deutsche Fleischer-Zeitung" mitteilt, an den Reichskanzler, die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten sowie die Senate der freien Städte eine Petition gerichtet, in der er erneut um Erleichterungen der Vieheinführung petitioniert und aufs entschiedenste von der Errichtung der Grenzschlachthäuser abrät. Er empfiehlt die Einfuhr nach allen öffentlichen Schlachthöfen frei zu geben. Die Petition ist eingehend begründet und wurde noch mündlich bei der Uebergabe vom Verbandsvorsitzenden sowie den Vorstandsmitgliedern Schmidt-Berlin und Lautz-Darmstadt erläutert. —

Der Protest gegen den Lebensmittelwucher.

In Hannover und Vororten fanden am Sonnabend und Sonntag neun große überfüllte Protestversammlungen statt.

Im Wahlkreise Leipzig-Land referierte die Genossin Luise Zietz in fünf mächtigen Versammlungen.

Im Wahlkreise Kiel fanden außer den schon gemeldeten vier Versammlungen in der Stadt selber noch zehn große Demonstrationen in anderen Orten statt.

Weitere meist gut besuchte Versammlungen werden uns gemeldet aus Hadersleben, Sonderburg, Buxtehude, Harburg (zwei), Wilhelmsberg (zwei), Graudenz Köslin, Bunzlau, Beuthen, Kattowitz, Theißen (Provinz Sachsen), Melle bei Osnabrück, Sarstedt bei Hildesheim, Düsseldorf (drei), Wermelskirchen, Kirn und Oberstein an der Nahe und Bamberg. Alle Berichterstatter heben die große Erregung der Besucher hervor!

Gegen die Germanisationsjustiz.

Die von der polnischen Reichstagsfraktion mit Unterstützung einer Anzahl freisinniger Abgeordneter eingebrachte Interpellation über den polnischen Schulstreik lautet:

„Die preußische Staatsregierung hat versucht, auf Grund der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Berufung des Vormundschaftsgerichtes aus durchaus unzureichenden Gründen den Eltern das ihnen nach § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches zukommende Recht, ihre Kinder zu erziehen, sie zu beaufsichtigen und ihren Aufenthalt zu bestimmen, zu entziehen und hat bereits in Einzelfällen gerichtliche Beschlüsse erzielt, wonach die Kinder wegen Befolgung von Anordnungen ihrer Eltern der elterlichen Erziehungsgewalt entzogen und der Fürsorgeerziehung überwiesen werden sollen. Wir richten an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er zu tun gedenke, um diesen Eingriffen preußischer Behörden in die Gewissenssphäre und in das durch das Bürgerliche Gesetzbuch und sonstige Bestimmungen garantierte Recht der Eltern auf die geistige und sittliche Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder, wie es ihrer religiösen Ueberzeugung und den Grundsätzen und Normen ihrer Kirchen entspricht, wirksam entgegenzutreten?"

Das Zentrum hat den Polen die nötigen Unterschriften (zur Einbringung einer Interpellation sind 30 erforderlich) verweigert, ein Zeichen der wachsenden Entfremdung zwischen den beiden Parteien. Freisinnige haben die Unterschriften der Polen ergänzen müssen.

Das Zentrum hat eine eigene Interpellation eingebracht, die also lautet:

„Ist dem Reichskanzler bekannt, daß in preußischen Volksschulen Kindern deutscher Reichsangehöriger die Erteilung des Religionsunterrichts in ihrer Muttersprache vorenthalten, und daß Fürsorgeerziehung gegen Kinder angeordnet wird, die im Religionsunterricht nicht in deutscher Sprache geantwortet haben? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um diese mit reichsgesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehenden Eingriffe in das Recht der elterlichen Fürsorge für die Person des Kindes zu verhindern?"

Die Interpellationen werden Dienstag auf die Tagesordnung des Reichstags kommen. —

Eine neue Russenausweisung aus Berlin meldet das „Berl. Tageblatt". Der Ausgewiesene ist der Schlossergeselle Meier Strelecki, der in der Kronleuchter- und Metallwarenfabrik von Hausen in der Bergmannstraße beschäftigt ist. Das „Berl. Tagebl." ist besonders empört darüber, daß selbst auf die Vorstellung des Fabrikbesitzers hin, daß Strelecki ein hervorragender, für die Fabrik geradezu unersetzlich gewordener Arbeiter sei, daß er sich nicht das mindeste habe zuschulden kommen lassen, daß er politisch sich absolut neutral verhalte, ja sogar sich von Werkstattversammlungen fernhalte, daß er sein gutes Auskommen habe, daß er sich auch bereit erklärt habe, sich naturalisieren zu lassen, nicht zurückgenommen wurde. Diese Gründe für die Entrüstung des Mosse-Blattes, die für seine Wesenheit charakteristisch sind, kommen für uns natürlich nicht in Betracht. Die Ausweisungspolitik wird indes nicht um ein Haar besser. —

In nächster Zeit . . . Die vor einigen Tagen verbreitete Nachricht, der Vertrag der Kolonialabteilung mit Tippelskirch sei bereits definitiv gelöst, ist, wie das „Leipz. Tagbl." meldet, in dieser Form nicht zutreffend. Authentisch ist vielmehr nur, daß Verhandlungen wegen Lösung des Vertrages schweben, und daß diese Verhandlungen einen günstigen Verlauf zu nehmen scheinen, so daß die Lösung des Vertrages in nächster Zeit zu erwarten ist. —

Nationalliberale Scharfmacher in Hessen.

Im Feldzuge der Heylsleute gegen den „roten Großherzog" ist ein neuer Vorstoß zu verzeichnen. Die Nationalliberalen haben in der Zweiten hessischen Kammer die angekündigte Interpellation wegen der Bestätigung des Genossen Eißnert zum Beigeordneten in Offenbach nunmehr eingebracht. Die Anfrage schließt:

„So sehr die Auffassung der Regierung, daß bei der Bestätigung nicht die politische Parteiangehörigkeit von Einfluß sein kann, anzuerkennen ist, so erregt doch die Anwendung dieses Grundsatzes die größten Bedenken bei einer Partei, die sich selbst außerhalb der gegebenen Staats- und Gesellschaftsordnung stellt. Wir können uns mit der getroffenen Entscheidung, welche in den weitesten Kreisen der Bevölkerung lebhaftes Bedauern erregt hat, nicht einverstanden erklären und stellen die Frage an die großherzogliche Regierung: Welche Gründe haben Veranlassung gegeben, in dieser Frage eine prinzipielle Aenderung in der seitherigen Stellungnahme eintreten zu lassen?"

Auch die Erste Kammer, der der Ledergrande Frhr. v. Heyl selbst angehört, will die Ordnung wider den „roten Großherzog" zu retten suchen. Der „Frkf. Ztg." wird aus Darmstadt gemeldet: Die Erste Kammer wird, wie verlautet, bereits am kommenden Montag zu einer Plenarsitzung zusammentreten, deren einziger Beratungsgegenstand die Bestätigung des sozialdemokratischen Beigeordneten Eißnert von Offenbach bilden wird. Die Beratung über diesen Gegenstand ist eine vertrauliche, bei der die Oeffentlichkeit und somit auch die Presse ausgeschlossen sein wird. Die Abhaltung einer öffentlichen Plenarsitzung der Kammer ist alsdann für einen späteren Tag derselben Woche in Aussicht genommen.

Die Pairs des Hessenlandes scheinen durch die Affäre so erschüttert zu sein, daß sie sich offenbar nicht die genügende Selbstbeherrschung bei der Besprechung zutrauen und das Schreckliche deshalb unter sich beraten wollen.

Die Sozialdemokratie wird in der Zweiten Kammer den nationalliberalen Scharfmachern ihren Ausnahmerechtsliberalismus gehörig um die Ohren schlagen, zugleich aber auch die mangelnde Konsequenz der Regierung nicht schonen, die bekanntlich einem zweiten zum Beigeordneten gewählten Genossen die Bestätigung versagte. —

Der Zentrums-Agitator Müßle

aus Ersingen bei Pforzheim i. B. hat in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Karlruhe nun doch die Verurteilung des Genossen Weißmann vom „Volksfreund" erzielt. Wie Anfang Oktober dieses Jahres an dieser Stelle mitgeteilt wurde, bedeutete das Urteil erster Instanz die völlige politische Hinrichtung des streitbaren Zentrumskaplans. Es wurde durch Zeugenaussagen erhärtet, daß die Agitation des Geistlichen Müßle gegen die Sozialdemokratie wegen ihrer Skrupellosigkeit beispiellos dastehe. Jedes Mittel sei ihm recht, wenn es nur Zentrumszwecken diene. Die Führer der Sozialdemokratie habe er mehrfach Simpel und dumme Schuljungen genannt. Sogar der Religionsunterricht, wie ihn Herr Müßle gegeben, sei von antisozialistischem Geiste erfüllt. Unter den Schulkindern gebe es zwei Parteien: die schwarze und die rote. Die Müßlesche Kampfesweise sei typisch für die Art, wie das Zentrum den geistigen Kampf gegen die Sozialdemokratie führe.

Unter der Wucht dieses ungeheuren Beweismaterials wurde Weißmann freigesprochen. In der Verhandlung vor dem Landgericht Karlsruhe, welche am Donnerstag stattfand, zweifelte der duldsame Vertreter der christlichen Nächstenliebe den Wert der Zeugenaussagen an, denn die Zeugen seien ja sämtlich — Sozialdemokraten. Der Beklagte Weißmann wies diese pfarrherrliche Anmaßung scharf zurück. Herr Müßle hat sich anscheinend das bekannte Beispiel des früheren Staatsanwalts Romen in Hamburg zum Vorbild genommen.

Weißmann wurde zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. **Man dürfe selbst von einem Manne wie Herrn Müßle nicht sagen, daß er ein unanständiger Mensch sei.** Diese Auffassung des Gerichts hindert uns nicht, Herrn Pfarrer Müßle gleichwohl nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme erster Instanz einzuschätzen. Und damit ist die skrupellose Kampfesweise der Zentrumsagitatoren im Priesterrocke gerichtet.

Festung Helgoland. Wie der „Hann. Cour." meldet, verlautet nach einer ihm aus Helgoland zugehenden Meldung, daß das ganze Oberland von der Reichsbehörde angekauft werden soll, um mit 30,5 Zentimeter-Kanonen bestückt zu werden. Eine in letzter Zeit vorgenommene amtliche Untersuchung hat ergeben, daß die Zeitungsberichte über eine Abbröckelung der Insel übertrieben seien. Der Fels sei im Innern sehr hart und widerstandsfähig. Eine Bestätigung der Meldung von unterrichteter Seite war nach dem „Hann. Cour." nicht zu erlangen. —

Unternehmer-Rüsten. Der Gesamtvorstand des Bundes der Industriellen setzte in seiner letzten Vierteljahrssitzung einen Ausschuß ein zur Ausarbeitung der Unterlagen für die Begründung einer Entschädigungsgesellschaft gegen Verluste aus Arbeitseinstellungen. Der Antrag auf Einführung eines Deutschen Industrietages, der an die Interessengemeinschaft der drei großen industriellen Verbände gestellt werden soll, wurde im Wortlaut festgestellt. —

Mpundo Akwa, der Sohn des Häuptlings Akwa in Kamerun, war am Donnerstag vor dem Schöffengericht zu Hamburg als Privatkläger gegen den Kapitänleutnant a. D. Liersemann in Schöneberg bei Berlin erschienen, der ihm anläßlich der Putikamer-Affäre in einem Artikel des Hamburger „Fremdenblattes" als minderwertigen Menschen, der schon wegen Diebstahls bestraft sei, beschimpft hatte. Der Prozeß wurde behufs Beweiserhebung über das Vorleben Akwas in Kamerun vertagt.

Ausland.

Frankreich.

Offiziersurteile über Internationalismus und Miliz.

Paris, 22. November. (Eig. Ber.)

In der gottlosen Demokratie geschehen doch ganz schauderhafte Dinge. Man stelle sich in einem von gottesgnädiger Autorität regierten Staate — etwa im Deutschen Reiche — Soldaten, Offiziere obendrein, vor, die das militaristische System kritisieren! Und nicht etwa in der Intimität des Kasinos, wo die Verdrossenheit über Protektionswesen und Avancementsmängel harte Worte finden mag, sondern in einer öffentlichen Diskussion, in einer wissenschaftlichen Kritik in Gegenwart von Zivilisten.

Derlei Greuel begeben sich jetzt in Paris. An der „Ecole des Hautes Etudes Sociales", einer freien Hochschule, die äußerst merkwürdige Versuche zu einem von der einschnürenden akademischen Tradition freien Wissenschaftsbetriebe gemacht hat, finden jetzt Vorträge und Diskussionen statt über das Thema: „Die Erziehung und die Armee", Vorträge, die von Hunderten von Offizieren und Zöglingen der Offiziersschule von St. Cyr besucht werden. Die Initiative zu diesem Unternehmen ist vom General Bazaine-Hayter, dem Kommandanten des 13. Armeekorps, ausgegangen. Die Vorträge werden von Militärs verschiedener Grade und von gelehrten Zivilisten gehalten. Die Diskussion ist vollständig frei. Jeder Teilnehmer kann an den Vortragenden Fragen richten und dieser sie ohne jede „Standesrücksicht" beantworten.

So fand gestern im Anschluß an einen Vortrag, den der Haupt- — etwa im Deutschen Reiche — Soldaten, Offiziere obendrein, vor, mann Demongeot über die moralische Erziehung der Rekruten (unter dem Titel: „Bürger und Soldat") gehalten hatte, folgende Frage eines Leutnants Beantwortung: „Welches ist Ihre Auffassung vom Vaterland? Und welches wird die dieser Auffassung entsprechende künftige Organisation der Armee sein?" Hauptmann Demongeot antwortete völlig unbefangen: Das Wort wie die Idee des „Vaterlandes sei ebenso der Kritik unterworfen wie jede Meinung überhaupt. Und gerade die Vaterlandsidee gehöre zu denen, die bisher am oberflächlichsten definiert worden seien! Er fuhr dann fort: „Das Vaterland ist eine Gemeinschaft von Interessen und Idealen, die die Glieder einer Demokratie mit einander verbinden. Es widerspricht der Meinung des Volkes, sich ohne Grund zu schlagen. Die Massen wollen für etwas kämpfen. Unsere Väter haben für ein religiöses Ideal gekämpft, später für ein politisches; das künftige Ideal wird vielleicht ein wirtschaftliches sein. Doch sei dem wie immer. Was man dem Volke begreiflich machen muß, ist, daß ein vernünftig aufgefaßter Patriotismus nicht im Widerspruch steht mit dem Internationalismus. Es ist unnütz und ungesund, ein Gefühl zu vernichten, um ein anderes einzupflanzen. Wie der Familiensinn den städtischen Gemeinsinn in seinem Schoße getragen hat, dann den Gemeinsinn der Provinz und weiter den des Staates, **so birgt die nationale Idee natürlich die internationale. Beide sind gleichermaßen gesund.** Warum sollen wir den jungen Leuten verheimlichen, daß **eines Tages die Vereinigten Staaten von Europa eine vollzogene Tatsache** sein werden?" — Die künftige Entwickelung der Armee sieht der Vortragende in der Richtung der **Volkswehr!** Mag das Wort auch erschrecken, die Sache ist unvermeidlich und die Frage gestellt. Die Zeit ist nahe, da die Armee nicht mehr ein Organ für sich, mit einer besonderen Funktion, sein wird. Ein Krieg würde heute schon das ganze Land mit allen seinen Kräften mobilisieren." Daher sei es, so schloß er, besser, die Soldaten, statt sie mit ödem Drill zu quälen, darauf vorzubereiten, daß sie ihre militärische Pflicht wie alle ihre bürgerlichen Pflichten erfüllen!

Als Kundgebung des neuen Geistes, der unter dem unverkennbaren Einflusse der um sich greifenden sozialistischen Ideen die Demokratie durchdringt, verdienen diese Darlegungen besondere Beachtung. Es würde nicht wundernehmen, wenn die sich immer mehr aus den intelligenten Volkselementen ergänzende Demokratie der Armee bald weiter wäre, als die in jämmerlichem Höfer-Egoismus verkommende radikale Kleinbürgerei. —

Belgien.

Die sozialistische Kammerfraktion

hat beschlossen, folgende Interpellationen und Anträge einzubringen: Ein Gesetz betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in Kommune und Provinz; Antrag auf sofortige Diskussion der Gesetzesentwürfe betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit; Antrag: das zulässige Alter für die gewerbliche Tätigkeit der Kinder von 12 auf 14 Jahre heraufzusetzen; Antrag auf Beseitigung des § 310 des Strafgesetzbuches (dieser Paragraph deckt sich ungefähr mit unserem § 153 der Gewerbeordnung); Interpellation über die Verabfolgung von Bergwerkskonzessionen in den neuentdeckten Kohlengebieten der Campine.

Die Angelegenheit der Kohlenlager der Campine bedeutet einen geradezu ungeheuren Skandal. Diese reichen Kohlenlager wurden bekanntlich erst vor einigen Jahren entdeckt. Unsere Genossen in der belgischen Kammer erhoben sofort die Forderung, daß der Staat die aufgefundenen Reichtümer im Interesse der Allgemeinheit ausbeuten solle. Sie arbeiteten einen Gesetzentwurf aus, der eine Aenderung des bestehenden Berggesetzes bringt. Das Ministerium aber kümmerte sich hierum nicht, sondern es hat bereits tausende von Hektar Land an große Finanziers und Industrielle abgegeben! Durch Verleihung der Bergkonzession erhalten diese das Privileg, die Schätze der Erde zu ihrem eigenen persönlichen Nutzen zutage fördern zu lassen. Ob das Parlament noch imstande sein, bezw. die genügende Kraft entfalten wird, das zu verhindern, das steht sehr dahin; denn es ist zweifelhaft, ob unsere Genossen aus den Reihen der bürgerlichen Demokraten genügende Unterstützung finden werden.

Finnland.

Vernichtung des Asylrechtes.

Die russische Regierung ersuchte vor kurzem den finnischen Senat im Namen des Zaren, solche Maßnahmen zu treffen, daß die finnische Polizei der russischen bei Ergreifung russischer Flüchtlinge in Finnland behülflich sein könne. Diesem Verlangen war hinzugefügt, daß man binnen einiger Tage eine entgegenkommende Antwort erwarte. Wie aus Helsingfors berichtet wird, hat nun der finnische Senat nach dreitägiger Beratung dem Verlangen der russischen Regierung nachgegeben. Er soll auch bereits ein Rundschreiben an die Gouverneure versandt haben, durch das sie aufgefordert werden, den Anweisungen russischer Behörden über Verhaftung russischer Flüchtlinge zu folgen und die in Finnland weilenden Flüchtlinge zu observieren.

Man behauptet, daß Stolypin, falls der Senat ablehnend geantwortet hätte, russische Truppen nach Finnland senden wollte. —

Amerika.

Sozialistische Stimmenzahlen. Sehr langsam laufen die Nachrichten über sozialistische Stimmenzahlen ein, und das amtliche Resultat steht noch aus. Nach der „New Yorker Volkszeitung" hat unsere Partei in Groß-New York etwa 14 000 Stimmen erhalten gegen 11 974 Stimmen, die im Vorjahre auf den Bürgermeisterkandidaten fielen. An Agitation hat es die Partei nicht fehlen lassen; besonders eifrig war man im 9. Kongreßdistrikt von New York, wo man hoffte, den ersten Abgeordneten durchzubringen. —

In Pennsylvanien hat sich die sozialistische Stimmenzahl im Vergleich zum Vorjahre nahezu verdoppelt. Auf den Gouverneurskandidaten fielen 2314, auf einen Kongreßabgeordneten 4500 Stimmen. In Philadelphia war ein Stimmenzuwachs von 800 zu verzeichnen. Aus zahlreichen Orten in Wisconsin werden Fortschritte gemeldet. In Milwaukee erhielt die Partei 36 Proz. des Gesamtvotums. In Connecticut gingen etwa 400 Stimmen verloren. Die Partei erzielte 1050 gegen 1457 Stimmen im letzten Jahre. In Colorado, wo die gefangenen Genossen vom Bergarbeiterverband kandidierten, wurden die Republikaner gewählt. —

Parlamentarisches.

Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich am Freitag mit einer Petition des Deportationsausschusses des deutschen Kolonialbundes, betreffend **Einführung der fakultativen Strafverschickung** solcher Personen, welche zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, nach überseeischen deutschen Kolonien.

Die Verbündeten Regierungen, welche sich dieser wiederholt gestellten Forderung gegenüber bisher ablehnend verhalten haben, ließen durch den zur Beratung zugezogenen Regierungskommissar erklären, daß sie auf dem bisher eingenommenen ablehnenden Standpunkt noch heute verharren. Es sei im Jahre 1903 festgestellt worden, daß die Verschickung von nur 150 Sträflingen nach unseren Kolonien eine Ausgabe von zirka 300 000 M. erforden würde! Das würde eine bedeutende Verteuerung des Strafvollzuges bedeuten. Die Ansiedler in Neu-Guinea hatten sich in einer Versammlung scharf gegen den Import von Strafgefangenen erklärt.

Abg. **Thiele** (Soz.) trat der Petition entgegen und beantragte, über sie zur Tagesordnung überzugehen. In Frankreich, wo man mit der Deportation Erfahrungen gesammelt habe, werde bereits die Beseitigung derselben ernstlich erwogen! Die Einführung der wenn auch nur fakultativen Deportation bedeute einen Rückschritt in der Kultur.

Abg. **v. Gerlach** (frs. Vg.) stellte sich der Forderung der Petenten sympathisch gegenüber! Gegen zwangsweise Deportation sei auch er. Mit der fakultativen Deportation, zu der sich also die zu Zuchthausstrafen verurteilten Personen freiwillig melden sollen, könnte man es jedenfalls versuchen. —

Abg. **Albrecht** (Soz.) tritt für Aenderung des Strafvollzuges ein.

Abg. **Dr. Mugdan** (frs. Vp.) wendet sich gegen die Petition.

Abg. **Tutzauer** (Soz.) ist der Ansicht, daß die Petition nicht eingebracht worden sei, um die Lage der Strafgefangenen zu verbessern, sondern um den Ansiedlern, speziell den großen Kolonialbetrieben, billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Der Umstand, daß nur sich „freiwillig" Meldende deportiert werden sollen, könne ihn nicht bestimmen, der Petition seine Zustimmung zu geben. Man würde sie nicht hierher nach Deutschland zurücklassen, bis sie die letzte Stunde ihrer Strafhaft in der Deportation verbüßt hätten. Sicher würden viele von ihnen dem Klima zum Opfer fallen, um so mehr als sie die Gegend, in die sie verschickt werden sollen, nicht selbst wählen dürften. Wolle man Sträflinge, um sie nicht in Strafanstalten verkümmern zu lassen, zu Kolonisationszwecken verwenden, so solle man dies in Deutschland selbst tun.

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen.—

Eine Petition betreffend **Abänderung des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes** in dem Sinne, daß die Versicherungsmarken nicht mehr von den Unternehmern, sondern — wie es in Sachsen üblich ist — durch die Krankenkassen geklebt werden, soll auf Antrag des Abg. Körsten (Soz.) dem Reichskanzler gleichfalls als Material überwiesen werden, ebenso die weitere Forderung derselben Petition, die Krankenversicherungspflicht auf die Heimarbeiter auszudehnen.

Aus der Partei.

Gemeindewahl.

Das Ergebnis der Leipziger Stadtverordnetenwahlen, so wird uns aus Leipzig geschrieben, bedeutet eine schallende Ohrfeige für die Politiker des Nahrungsmittelwuchers und der Volksausplünderung. Es waren die Bürger dritter Klasse, die am Dienstag ihre Vertreter in das Stadtparlament zu entsenden hatten. Ein heftiger Wahlkampf hatte sich entwickelt, wie noch bei keiner voraufgegangenen Kommunalwahl. Der Wahlausschuß des Ordnungsbrei hat an Verdächtigungen und Beschimpfungen gegen die Sozialdemokratie das menschenmöglichste geleistet; sein Erfolg ist ein Rückgang der ordnungsparteilichen Stimmen um 1441 im Vergleich mit dem letzten Wahlergebnis. Ganze 4790 Stimmen erzielten die Ordnungsretter, während die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen um 638 auf 10 380 anwuchs. In allen vier Wahlkreisen drangen die sozialdemokratischen Kandidaten mit erheblicher Mehrheit durch. Bei der letzten Wahl hatte die Sozialdemokratie die Zahl ihrer Mandate auf 19 gebracht; davon war eins durch den Tod des Genossen Bollenberg erledigt, vier andere Mandate wurden durch den Ablauf der Wahlperiode ihrer Inhaber frei. Diese fünf Mandate wurden nicht nur mit Erfolg verteidigt, sondern noch vier neue Mandate hinzuerobert, so daß es die sozialdemokratische Fraktion nun auf 23 Mann gebracht hat. Von der einstigen ordnungsbrüderlichen Herrlichkeit in der dritten Wählerklasse zeugt nunmehr nur noch eine hohle Säule, die in vier Jahren auch noch beseitigt werden wird.

In Plauen i. Vgtl. erzielten die Genossen im heftigen Wahlkampfe eine Erhöhung ihrer Stimmenzahl von 500 auf 570. Die gegnerischen Gruppen erhielten 2400, 1500 und 450 Stimmen.

Drei Genossen neben sieben Bürgerlichen wurden in Hohenstein-Ernstthal (Sachsen) ins Stadtverordnetenkollegium gewählt. Die sozialdemokratische Stimmenzahl stieg auf 202/216 gegen 160/180 der Vorwahl.

In Stettin haben bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung die Sozialdemokraten drei Sitze verloren.

Aus Frankfurt am Main wird uns geschrieben: Am Donnerstag fanden hier Ergänzungswahlen zum Stadtverordneten-Kollegium statt. Frankfurt besitzt ein eigenes Gemeinde-Verfassungsgesetz, das ihm 1867 bei seiner Einverleibung in den preußischen Staat verliehen wurde. Es gewährt das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das aber an den Bezug eines Jahreseinkommens von mindestens 1200 M. gebunden wurde, um die „unselbständige Masse", fernzuhalten. Dieser hohe Zensus hat es der arbeitenden Bevölkerung Frankfurts Jahrzehnte lang unmöglich gemacht, eine Vertretung ins Rathaus zu senden. Endlich gelang es 1900 im Stadtteil Bockenheim mit bürgerlicher Hülfe dem Genossen Dr. Quarck in der Stichwahl zum Siege zu verhelfen und somit den ersten roten Hecht in den bürgerlichen Karpfenteich zu setzen. Seitdem hat unsere Partei von Wahl zu Wahl ihre Stimmen verdoppelt und vor zwei Jahren eroberte sie im Bezirk Bornheim zwei weitere Mandate. Unsere Stimmenzahl betrug 1904 insgesamt 4288 gegen rund 2400 im Jahre 1902. Unsere Partei hatte das Bockenheimer Mandat des Genossen Quarck zu verteidigen. Das Bürgertum war in zwei Lager getrennt. Auf der einen Seite stand die freisinn-demokratisch-nationalliberale Koalition und auf der anderen die sogenannte „Kommunale Wahlvereinigung", ein Konglomerat katholischer und protestantischer Mucker, Zünftler und Antisemiten. Dieser reaktionäre Mischmasch brachte es 1904 auf 4057 Stimmen, während die liberalen Parteien 7295 Stimmen auf sich vereinigten.

Die Sozialdemokratie hat am Donnerstag das Mandat des Genossen Quarck im ersten Wahlgang behauptet; zur Stichwahl stehen vier Sozialdemokraten. Eine starke Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen ist zu verzeichnen.

Aus der schweizer Sozialdemokratie. Ein sozialdemokratischer Lehrerverein ist in Zürich gegründet worden und er hat bereits seinen Anschluß an die Arbeiterunion beschlossen. In der Stadt Zürich gibt es eine ziemliche Anzahl sozialdemokratischer Lehrer, aber auch in verschiedenen Orten, so in Winterthur, Veltheim usw. stehen Genossen im Lehramte.

Sozialdemokratische Wahlerfolge. In Frauenfeld (Kanton Thurgau) wurde der erste Sozialdemokrat in der Person des Schriftsetzers Meier in den Ortsverwaltungsrat (Magistrat) gewählt, in Luzern unser Genosse Peyer ohne Gegenkandidaten in den Kantonsrat. Das Mandat hatte vorher schon unserer Partei gehört.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkonto der Presse. Zu 150 M. Geldstrafe verurteilte am Dienstag das Landgericht zu Magdeburg den ehemaligen Redakteur der „Volksstimme", Genossen Robert Albert (jetzt in Breslau). Gegen Albert war als verantwortlichen Redakteur der „Volksstimme" wegen Aufforderung zum Ungehorsam Anklage erhoben worden. Das Bezirkskommando in Aschersleben hatte an Reservisten die Aufforderung ergehen lassen, sich zum Eintritt bei der Telegraphenabteilung der Schutztruppe in Südwestafrika zu melden. In der „Volksstimme" hatte Albert geraten, auf die Aufforderung überhaupt nicht zu antworten. Die Sache hat bereits wiederholt die Strafkammer und das Reichsgericht beschäftigt. In erster Instanz wurde Albert zu 200 M. Geldstrafe verurteilt, das Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben. Die nochmalige Verhandlung vor der Strafkammer endete wegen Verjährung, da nur eine Uebertretung vorläge, mit Einstellung des Verfahrens. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht dieses Urteil wiederum auf, da nicht eine Uebertretung, sondern ein Vergehen vorliege und daher keine Verjährung eingetreten sei. Infolgedessen beschäftigte die Sache die Magdeburger Strafkammer zum dritten Male.

Wegen „Aufreizung zu Gewalttätigkeiten" war der Genosse Arbeitersekretär Max Krüger-Dortmund als Verleger des Agitations-Monatsblattes „Die Wahrheit" am 29. März vom Landgericht Dortmund zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. In einem Artikel „Ein Jahr der Revolution" wurde das Delikt gefunden. Verantwortlicher Redakteur der Nummer war der Genosse Reichstagsabgeordneter Stücklen, den seine Immunität vorläufig vor Verfolgung schützt.

Genosse König hatte unwiderlegt behauptet, er habe den Artikel vor der Verbreitung gar nicht gelesen, da er zu der redaktionellen Tätigkeit Stücklens volles Vertrauen gehabt habe. Das Gericht hat aber „festgestellt", daß der Angeklagte den Artikel gekannt habe, da es undenkbar sei, daß er als Verleger des Blattes und ein im Mittelpunkte der Bewegung stehender Mann den Artikel nicht gelesen haben sollte. —

Das Reichsgericht verwarf am Donnerstag die Revision Königs.

Gewerkschaftliches.

Ein bischöflicher Musterbetrieb.

In der frommen Stadt Regensburg befindet sich eine Brauerei, die Eigentum des bischöflichen Hofes ist. Im Frühjahr 1905 wurden von der geistlichen Brauereileitung neun Brauereiarbeiter, die zum Teil schon zehn Jahre in dem Betriebe beschäftigt waren, wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemaßregelt, nachdem der Zentralverband der Brauer nacheinander drei Eingaben an die Brauereileitung gerichtet hatte, die hauptsächlich auf die Beseitigung der „patriarchalischen" Arbeitsverhältnisse abzielten. Selbstverständlich nahm sich der Verband der Gemaßregelten energisch an und interessierte auch die Oeffentlichkeit für den Fall. In einer von den Gewerkschaften veranstalteten Volksversammlung erschien auch der Chefredakteur Held des Zentrumsblattes, der versprach, daß die Brauereileitung die Sache möglichst zufriedenstellend regeln werde. Es geschah aber nichts. Auf dem Wege zu einer Versammlung sagte Held zu dem Gauleiter Schrembs, er müsse jetzt in die Volksversammlung, die Bischofsbrauerei vertreten und gegen seine Ueberzeugung sprechen. In einer Schöffengerichtsverhandlung wurden dann verschiedene Mißstände in der bischöflichen Brauerei festgestellt. Am 8. Februar 1906 sprach im Reichstage Genosse Sachse über verschiedene christliche „Musterbetriebe", wobei er auch des Falles in der Bischofsbrauerei Erwähnung tat und sich hierbei auf die in der Presse erschienenen Berichte stützte. Vier Tage später erwiderte der Vertreter des Regensburger Wahlkreises, der Zentrumsabgeordnete v. Pfetten, auf die Ausführungen Sachses, dem er einseitige Information vorwarf, der Verfasser der Preßberichte habe bewußt gelogen. Die Rede Pfettens brachte das Regensburger Zentrumsblatt erst im Auszuge, dann vollständig, um die „Schlechtigkeit" der Sozialdemokraten zu beweisen. Aus Anlaß dieser Rede fand am 18. Februar in Regensburg eine Volksversammlung statt, in der die Genossen Schrembs, Burgau, Hagen und Schmalzbauer als Redner auftraten und sowohl gegen Held als gegen v. Pfetten die denkbar schärfsten Angriffe richteten. Held wurde als Urheber der Angriffe v. Pfettens im Reichstage bezeichnet, er habe diesen angelogen usw. Held stellte nunmehr Klage wegen Beleidigung gegen die vier Versammlungsredner. Das Zeugenverhör gestaltete sich außerordentlich interessant. Freiherr v. Pfetten bekundete, er habe sich telegraphisch an Held um Material zu einer Entgegnung im Reichstage gewendet. Held habe ihm darauf die betreffenden Zeitungen nebst einem Briefe gesendet, in dem er habe durchblicken lassen, daß in der Bischofsbrauerei nicht alles sauber sei und daß v. Pfetten bei der Verwertung des Materials vorsichtig sein möge. Zu gleicher Zeit habe ihm auch der Domkapitular Dr. Leitner eine Darstellung des Falles geschickt, die er zur Grundlage seiner Entgegnung genommen habe. Der glaubhafte Zeuge mußte sich von dem Gerichtsvorsitzenden vorhalten lassen, daß er im Reichstage dasselbe getan habe, was er dem Abgeordneten Sachse vorgeworfen: daß er sich ungenügend unterrichtet habe. Als ihm ferner von der Verteidigung vorgehalten wurde, er habe bei seinen Ausführungen im Reichstage die Tatsache verschwiegen, daß vier Wochen vor der betreffenden Reichstagssitzung in einer Schöffengerichtsverhandlung Mißstände in der Bischofsbrauerei festgestellt wurden, erwiderte er, es sei ihm hauptsächlich um den Bischof selbst zu tun gewesen, übrigens könne er im Reichstage reden und verschweigen, was ihm beliebe. Ferner wurde in der Verhandlung erwiesen, daß der Adjunkt der Brauerei, der Geistliche Aukofer, einen Arbeiter für die Angriffe in den Zeitungen verantwortlich machte und ihm, obwohl der betreffende Arbeiter mit den Angriffen gar nichts zu tun hatte, auch für die Zukunft die Verantwortung für etwaige Preßangriffe zuschob und ihm die Entlassung androhte, wenn noch einmal eine Notiz über die Brauerei erscheine. Der Arbeiter sollte eine dahingehende Erklärung unterschreiben, wozu der Vorsitzende bemerkte, daß dies eine strafbare Nötigung darstelle. Die Angeklagten wurden zu je 5 Mark Geldstrafe verurteilt, aber in dem Urteil wird ausgeführt, daß sie bis zu einem gewissen Grade in ihrem Rechte gewesen seien, nur seien sie über die Grenzen hinausgegangen. Der moralische Erfolg ist auf der Seite der Beklagten, die eigentlich Verurteilte ist die Verwaltung dieses christlichen Musterbetriebes.

Berlin und Umgegend.

Die Arbeiter der „National-Cash-Register-Company", Zweigbetrieb Alte Jakobstraße, befaßten sich in einer kürzlich abgehaltenen Betriebsversammlung eingehend mit den vielen Mißständen im Werk. Von der Firma wird bekanntlich eine kolossale Reklame für ihre Produkte gemacht. Daher erwähnt sie häufig die guten Einrichtungen, die sie zum Vorteil der Arbeiter in ihrem — amerikanischen Stammwerk zu Dayton (Ohio) geschaffen hat. Tatsächlich soll die Firma den Wünschen ihrer Arbeiter in Amerika in bezug auf Lohnhöhe und sanitäre Einrichtungen in ziemlich weitgehendem Maße Rechnung getragen haben. Dafür sind die Zustände in ihrem Berliner Zweigwerk aber auch um soviel schlechter. So beträgt die tägliche Arbeitszeit mit Ausnahme des Sonnabends noch immer 9¾ Stunden. Selbst in der Tischlerei ist die Garderobe so mangelhaft, daß diese Arbeiter ihre Kleidungsstücke teilweise in den Klosetträumen unterbringen müssen, an die unzulänglichen Waschvorrichtungen nur nebenbei zu erinnern. Kommt ein Arbeiter auch nur eine Minute zu spät, so wird ihm der Lohn für eine halbe Stunde abgezogen. In der ersten Zeit zahlte die Firma auch einigermaßen anständige Löhne. Jetzt aber jagt eine Lohnreduzierung die andere, sodaß die gelernten Arbeiter nur einen Durchschnittsverdienst von 50 bis 55 Pf. die Stunde erzielen. Anfangslöhne von nur 35 Pf. sind jedoch nichts seltenes mehr. In Amerika ist die Firma auch wohl oder übel gezwungen, die „Unions" der Arbeiter anzuerkennen. Hier im Berliner Werk glaubt sie so etwas jedoch nicht nötig zu haben. Ging einer ihrer Angestellten, ein sogenannter Zweieinhalbzentner-Mensch, doch sogar so weit, den Zettelverteiler des Metallarbeiterverbandes tätlich anzurempeln, als dieser die Einladungszettel zu der erwähnten Betriebsversammlung unter die Arbeiter des Zweigwerks verteilte. Die Arbeiter waren denn auch einmütig der Meinung, daß es endlich an der Zeit sei, hier einmal gründlich Remedur zu schaffen. Sie beschlossen daher, demnächst die nötigen Schritte hierzu einzuleiten.

Der Schlußakt der Buchdruckerbewegung.

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hielt der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer eine ordentliche Vereinsversammlung im Gewerkschaftshause ab, in welcher abermals Stellung genommen wurde zu dem neuen Tarif und dem Organisationsvertrag. Bereits in zwei großen Versammlungen — im Zirkus Schumann und bei Keller — haben die Berliner Buchdrucker sich dagegen ausgesprochen und an den Zentralvorstand den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung gestellt, deren Votum die Kollegenschaft dann anerkennen wollte. Dem Antrage Berlin hatte sich ein zweiter Gau angeschlossen. Der Zentralvorstand hatte in einem Rundschreiben den 23 Gauvorständen diesen Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet. Das Resultat dieser Abstimmung lag der Versammlung vor: 20 Gaue waren dagegen, 3 dafür; der Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung war also abgelehnt. „Was nun?", hieß die Frage, mit welcher sich die Versammlung zu beschäftigen hatte. Soll Berlin, nun vollständig isoliert, von der übrigen Kollegenschaft Deutschlands im Stich gelassen, auf seinem exponierten Beschluß beharren, oder soll es, dem demokratischen Prinzip folgend, sich der Majorität unterordnen? In der stellenweise sehr stürmisch verlaufenen Versammlung erklärten sich die meisten Redner für das letztere. Eine Resolution, welche auf dem Standpunkt der glatten Ablehnung in Konsequenz der in den vorhergehenden Versammlungen gefaßten Beschlüsse stand und den Tarif als mit der modernen Arbeiterbewegung unvereinbar erklärte, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Außerdem wurde in einer zweiten Resolution die Vornahme einer Urabstimmung verlangt. Von zwei weiteren Resolutionen gelangte nach langer lebhafter Diskussion die folgende zur Annahme:

> „Nachdem die Mehrzahl der deutschen Verbandsmitglieder ihr Votum für den Tarifvertrag abgegeben hat, fühlt sich die Berliner Kollegenschaft leider gezwungen, sich diesen Vereinbarungen unterzuordnen. Andererseits erklärt die Berliner Mitgliedschaft jedoch, für die Folgen des Organisationsvertrages keine Verantwortung tragen zu können, da dieselbe diejenige ist, die zuerst mit diesem Vertrage auf Grund der großstädtischen Verhältnisse in Kollision geraten wird. Auch erklären die Berliner Mitglieder, daß sie der Leitung des Verbandes den Vorwurf nicht ersparen können, ihnen das Mitbestimmungsrecht in geradezu unverantwortlicher Weise genommen zu haben."

In vorgerückter Stunde schloß die von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung.

Die Tarifverhandlungen der Holzarbeiter. Die Schlichtungskommission setzte am Donnerstag ihre Beratungen fort und zwar wurde hauptsächlich über die Frage der Lohnerhöhung diskutiert. Glocke begründete die Forderung, die Abschlagszahlung bei Akkordarbeit von 24 auf 27 Mk. zu erhöhen, mit der durch die Zollgesetzgebung bewirkten Steigerung der Lebensmittelpreise. — Obermeister Rahardt meinte dagegen, die Erhöhung der Lebensmittelpreise sei bereits ausgeglichen durch die Lohnerhöhungen, welche während der Vertragsdauer in allen Betrieben eingetreten seien und etwa 8 Proz. betragen. Eine Erhöhung der Abschlagszahlung würde gleichbedeutend sein mit einer Steigerung des Mindestlohnes. Ueber diese Forderung ließe sich nur dann reden, wenn die Arbeiter eine bestimmte Gegenleistung garantieren würden. Den Zugereisten sowie sonstigen schwachen Arbeitern könne ein derartiger Mindestlohn nicht gewährt werden.

Demgegenüber bemerkte Glocke: Besondere Vereinbarungen für junge, noch nicht eingearbeitete Kräfte könnten, wie bisher, so auch in Zukunft Platz greifen. Im übrigen werde aber an der Forderung der Erhöhung des Lohnes festgehalten. Die Vertreter der Arbeiter gehen davon aus, daß ihren Kollegen eine menschenwürdige Existenz gewährt werden müsse. Wenn sich die Arbeiter durch einen Vertrag für mehrere Jahre binden sollen, dann müsse auch eine Verbesserung zugestanden werden. Es ist übrigens nicht zutreffend, wenn die Arbeitgeber behaupten, daß Gewerbe könne keine Lohnerhöhung vertragen. Die Holzindustrie habe durch die Lohnerhöhungen in der Vergangenheit keinen Abbruch erfahren, im Gegenteil, die Betriebe hätten sich vermehrt und die Produktion habe eine erhebliche Steigerung erfahren.

Herr Bry gab zu, daß die Lebensmittelpreise ungeheuer gestiegen sind und die Arbeiter deshalb vollkommen berechtigt seien, Anspruch auf höheren Verdienst zu erheben, aber, meinte er, der Holzarbeiterverband fange es verkehrt an, um seine Mitglieder zu einem höheren Verdienst kommen zu lassen, denn der Verband wolle die Arbeitszeit verkürzen, anstatt seinen Mitgliedern zu gestatten, daß sie bei guter Konjunktur Ueberstunden machen und auf diese Weise einen höheren Verdienst erzielen. Der Redner sprach sich auch gegen die Aufstellung von Tarifen für die einzelnen Branchen aus.

Glocke vertrat gegenüber dem Vorredner den Standpunkt, daß erfahrungsgemäß in kürzerer Arbeitszeit nicht weniger geleistet werde wie in längerer, da ja durch die längere Ruhezeit die Leistungsfähigkeit des Arbeiters erhöht werde.

Im weiteren Verlaufe der Debatte sagte ein Arbeitgeber: Wenn die Arbeiter bei ihrer Forderung, die Löhne zu erhöhen, beharren, so würde die Folge davon sein, daß die Teilarbeit eingeführt und ungelernte Arbeiter eingestellt werden, was bei dem heutigen Stande der Technik in der Möbelindustrie ganz gut möglich sei.

Nachdem sich die Debatte während der ganzen Sitzung in dieser Weise bewegt hatte, meinte der Vorsitzende, Herr v. Schulz: Da auf der einen Seite Forderungen gestellt sind, auf der andern Seite aber nichts bewilligt worden ist, so wäre es wohl angebracht, daß von dritter Seite Einigungsvorschläge, vielleicht durch das Einigungsamt, gemacht werden. — Dem widersprachen die Arbeitgeber, sie meinten, erst sollten auch alle übrigen Forderungen diskutiert werden. Ueber die bis jetzt diskutierten Punkte allein könne man keine Abmachungen treffen.

Aus den Reihen der Arbeiter wurde darauf hingewiesen, daß ein Arbeitgeber der Baubranche bereits bestimmt erklärt habe, eine Aufbesserung des Tarifes gebe es nicht, auch Herr Bry habe gesagt, Tarife könnten nicht aufgestellt werden, also sei doch dieser Punkt erledigt. Wozu solle man darüber noch weiter verhandeln, wenn die Arbeitgeber doch nichts bewilligen wollen.

Demgegenüber machten die Arbeitgeber geltend, es habe hier nur jeder seine persönliche Meinung gesagt. Bindende Beschlüsse könnten doch nur die Generalversammlungen fassen.

Man einigte sich schließlich dahin, daß in der nächsten Sitzung auch über die anderen Forderungen diskutiert wird.

Ergebnislos verlaufen. Die Verhandlungen der Schlichtungskommission mit den Vertretern der Bäckermeister sind ergebnislos verlaufen. Die bis zum 11. Dezember stattfindenden Gehülfenversammlungen werden darüber entscheiden, ob die Verhandlungen mit den Meistern überhaupt abgebrochen werden sollen.

Deutsches Reich.

Die Arbeiter sämtlicher Bielefelder Maschinenfabriken sind vorstellig geworden um Gewährung gleicher Bedingungen, wie sie die fünf großen Nähmaschinenfabriken bewilligt haben. Die Antwort wird bis zum 1. Dezember verlangt.

Der Lohnbewegung der Federmesserreider und Scheerenmacher in Solingen haben sich jetzt auch die Scheerenhärter zur Erzielung höherer Löhne angeschlossen. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind bisher erfolglos geblieben. Es ist über die Betriebe von 41 Fabrikanten des Solinger Industriebezirks der Ausstand verhängt worden. Etwa 400 Fabrikanten haben sich mit der Zahlung der neuen Preise des Scheerennaglervereins einverstanden erklärt. Falls die schon lange schwebenden Verhandlungen der Federmesserreider mit den Fabrikanten scheitern, werden über 1000 Reider in den Ausstand treten.

Zu der angedrohten Aussperrung auf den deutschen Schiffswerften wird uns aus Kiel berichtet, daß die bei der Firma Stocks u. Kolbe in Wellingdorf streikenden Schiffszimmerer und Schiffbauer beschlossen haben, den Streik für beendet zu erklären. In Betracht kamen nur noch wenige Arbeiter, und außerdem gingen die Streikenden von der Ansicht aus, daß sie es gegenüber der Allgemeinheit nicht verantworten konnten, wenn ihretwegen jetzt kurz vor Weihnachten Tausende von Familienvätern brotlos gemacht wurden. Damit ist den Scharfmachern von der Gruppe „Deutsche Schiffswerften" jeder Anlaß zu der beabsichtigten Aussperrung genommen, und es werden hoffentlich auch die bereits ausgesprochenen Massenkündigungen auf der Kruppschen Germaniawerft unverzüglich zurückgenommen.

Der Kleinkrieg der erzgebirgischen Wirker hat schon in verschiedenen Ortschaften und Betrieben zu Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt. Die Organisation ist in der Wirkerbranche so stark vertreten, daß die Unternehmer, obgleich sie den Textilarbeiterverband als Vertreter der Arbeiterschaft prinzipiell nicht anerkennen, doch mit ihr rechnen müssen. Dazu kommt der gegenwärtig sehr gute Geschäftsgang, der der Mehrzahl der Unternehmer gestattete, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Auf diese Weise haben sich die Arbeiter auch im allgemeinen befriedigen lassen; allerdings haben sie auf ihrer letzten Konferenz die Erklärung abgegeben, daß sie die erreichten Zugeständnisse nur als eine Abschlagszahlung betrachten. In der Fabrik von Eisenstuck in Gelenau kam es zu Differenzen, auch hat der größte Teil der Arbeiterschaft der Firma Kähne in Burkhardtsdorf die Kündigung eingereicht. Wie es scheint, ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß in einer großen Wirkwarenfabrik in Chemnitz die Arbeiterschaft die Kündigung einreicht, wenn die im Gange befindlichen Verhandlungen etwa scheitern sollten.

Ausland.

Baumwollweberstreik in Amerika.

Die Baumwollfabrikanten von Massachusetts bewilligten, wie aus Fallriver gemeldet wird, 25 000 Arbeitern in 75 Werken eine fünfprozentige Lohnerhöhung, welche am 26. d. M. in Kraft treten soll. Die Arbeiter beschlossen, die angebotene Lohnerhöhung von fünf Prozent abzulehnen und am 26. d. M. in den Ausstand zu treten, wenn bis dahin nicht eine zehnprozentige Lohnerhöhung zugestanden ist.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Diäten.

Paris, 23. November. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Die geeinigte sozialistische Fraktion beschloß, daß jeder Abgeordnete von der Diätenerhöhung **100 Frank pro Monat der Partei zuwende.** Die Hälfte der Summe soll in die Zentralkasse fließen, die andere Hälfte kommt den Föderationen zugute.

Trambahnerstreik in Rom.

Rom, 23. November. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Da heute ein Trambahnwagen voll **Polizisten** auslief, die als Trambahnführer angelernt werden sollten, **stellte das gesamte Trambahnpersonal sofort die Arbeit ein.** Das Fehlen jedes Trambahnverkehrs war um so fühlbarer, als heute die Empfangsfeierlichkeiten für den König von Griechenland stattfanden. Die imponierende Solidarität der Angestellten machte einen großen Eindruck auf die Bevölkerung.

Explosion auf einem Transportschiff.

Elsfleth, 23. November. (W. T. B.) Heute morgen kurz nach 7 Uhr erfolgte auf dem holländischen Schoner „Gretina", der eine Ladung Benzin, die nach Riga bestimmt war, einnahm, **eine Explosion, durch die das ganze Schiff in Brand gesetzt wurde.** An eine Löschung des Feuers war nicht zu denken. Es gelang aber, das Schiff durch einen Schlepper nach der Hundemündung zu bringen und auf den Schlick zu setzen. Von den geladenen 500 Fässern **explodierten tagsüber fortwährend noch neue,** die Gefahr ist indessen beseitigt. Der Steuermann erlitt lebensgefährliche Brandwunden, sonst aber ist von der Mannschaft und den Arbeitern niemand ernstlich zu Schaden gekommen.

Tödlicher Unglücksfall.

Mannheim, 23. November. (W. H.) In der Chemischen Fabrik Lindenhof zersprang heute vormittag das 5½ Meter hohe Schwungrad einer großen Betriebsmaschine. Die einzelnen Stücke wurden mit furchtbarer Gewalt durch das Dach der Fabrik geschleudert, zum Teil mehrere hundert Meter weit bis in den Neckarauer Wald. **Ein 60 Pfund schweres Stück riß einem unterwegs befindlichen Chemiker Dr. Roer den Kopf ab.**

Krankenkassenwahl.

Worms, 23. November. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Bei der heutigen Krankenkassenwahl **wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 2175 Stimmen abgegeben,** während die Gegner 1654 Stimmen aufbrachten.

Gegen das Wüten der Henker.

Riga, 23. November. (W. T. B.) Ein Befehl des Generalgouverneurs **verbietet das Anzünden von Gutsgebäuden als Strafe gegen aufrührerische Bauern.** Nur während eines Kampfes dürfen durch Explosivkörper Brandschäden verursacht werden. Derselbe Befehl ordnet an, **Körperstrafen nicht anzuwenden.** Bei besonders schweren Vergehen seien die Angeklagten vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Verantw. Redakteur: Hans Weber, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblatt

Reichstag.

124. Sitzung vom Freitag, den 23. November, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky, Dernburg.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr.

das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographien.

Die Beratung beginnt mit § 23. In der Fassung der Kommission gestattet dieser Paragraph, ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten Bildnisse zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit auf richterliche Anordnung.

Die Abgg. Henning (k.) und Dr. Portzig (k.) beantragen, die Worte „auf richterliche Anordnung“ zu streichen.

Die Abgg. Dietz (Soz.), Fischer-Berlin (Soz.), Fischer-Sachsen (Soz.) beantragen in erster Linie, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, in welcher die Worte „auf richterliche Anordnung“ fehlen und „amtliche Zwecke“ statt „Zwecke der Rechtspflege und öffentlichen Sicherheit“ stehen; dann aber soll der Regierungsvorlage ein zweiter Absatz zugefügt werden: „Als amtlicher Zweck gilt nicht die Einleitung einer Strafverfolgung wegen Streikvergehens, wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt, oder wegen einer Uebertretung im Sinne des § 1 des Reichsstrafgesetzbuches. In diesen Fällen ist auch die Anfertigung eines Bildnisses ohne Einwilligung des Berechtigten nicht gestattet.“

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages beantragen dieselben Abgeordneten in der Fassung der Kommission zu setzen „nur auf richterliche Anordnung“ und neben der Vervielfältigung, Verbreitung und Schaustellung auch die „Anfertigung“ einzufügen.

Abg. Dr. **Müller-Meiningen** (frs. Vp.) als Referent:

Der Antrag der Sozialdemokraten ist bereits in der Kommission unter Anführung des Falles Mühsam, bei dem **das Vorgehen der Polizei in keiner Weise zu billigen ist,** verhandelt worden. Auch jetzt ist vor einer Berliner Strafkammer der Fall des Schriftleiters Witte des anarchistischen Blattes „Der freie Arbeiter“ zur Sprache gekommen, der dem in der Kommission vorgebrachten Falle ähnlich ist. Witte wurde auf das Polizeipräsidium zitiert und dort vernommen. Nachdem die Vernehmung beendet war, wurde er beim Verlassen des Verhörzimmers förmlich überfallen, und als er sich weigerte, sich ohne Empfang einer schriftlichen Verfügung photographieren zu lassen, geradezu mißhandelt und gewaltsam photographiert. Der Mann wurde dann noch wegen Widerstandes und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt. **Bei allen Parteien herrschte in der Kommission die Ueberzeugung, daß das Photographieren** eines Mannes **wegen politischer Vergehen unter allen Umständen verwerflich sei.** Daher wurde in der Kommission auch folgende Fassung angenommen, die ich hier bitte mit zur Beratung zu stellen:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Strafverfolgung wegen einer Handlung, die einen politischen Charakter an sich trägt, den Beschuldigten ein angemessener Schutz gegen die Anfertigung, Vervielfältigung und Verbreitung seines Bildes ohne seine Einwilligung gewährleistet wird.“

Aber die Kommission meinte, der Antrag der Sozialdemokraten passe nicht in den Rahmen des Gesetzes hinein, weil es sich bei diesem Gesetze nur um die Vervielfältigung und Verbreitung, nicht aber auch um die Anfertigung von Photographien handle. Als Referent habe ich nur ein Amt und keine Meinung; ich habe nur das, was die Kommission festgestellt, Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Fischer-Berlin** (Soz.):

In dem vorliegenden Gesetz handelt es sich nicht nur um die Verbreitung von Arbeiten, sondern es handelt sich darum, die Arbeitsleistung selbst zu schützen. Deshalb bringen wir den Antrag ein, daß auch die Anfertigung hier hineingesetzt wird. Wir würden noch viel weiter gehen, wenn die anderen Herren uns dabei unterstützen würden; denn die notwendige Folge des Gesetzes wird die sein, daß die Rechte, die wir hier für die Arbeiter schaffen wollen, durch die Fassung der Verträge den Unternehmern, den Verlegern zufließen werden, wie ja auch heute trotz des Erfinderschutzes die Erfindungen von Arbeitern in der Regel den Unternehmern zugute kommen.

Nun zu dem Paragraphen, der uns ausdrücklich beschäftigt. In erster Linie haben wir beantragt, die Fassung der Kommission abzulehnen und die Regierungsvorlage herzustellen, jedoch mit einem Zusatz, der ihr sozusagen die Giftzähne ausreißt. Wir wollen bestimmte Worte einschalten, um den Willen der Kommission klarer zum Ausdruck zu bringen. Wir sind von der Anschauung ausgegangen, daß der § 23 die natürliche Folge des § 22 sei, in welchem das Recht der Persönlichkeit auf ihr Bild festgelegt ist. Die Regierung sagt nun, für gewisse Zwecke müsse hier ein Ausnahmerecht bestehen bleiben. Wir geben zu, daß es Fälle geben kann, in denen man im Interesse der Allgemeinheit eine Ausnahme machen kann, nämlich im Interesse der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit. Aber der Wortlaut der Regierungsvorlage sowohl als der Kommissionsfassung gibt der Polizei geradezu einen Freibrief für alle Fälle. Deswegen haben wir ausdrücklich die Gesichtspunkte aufgestellt, in denen dieses Ausnahmerecht Platz greifen soll, nämlich nicht bei Streikvergehen, ebenso nicht bei politischen Vergehen oder Verbrechen und ferner nicht bei ganz gewöhnlichen Lappalien, von welchen der § 1 des Strafgesetzbuchs handelt. In der Kommission wurde dagegen die Einwendung gemacht, daß der Begriff des politischen Vergehens und Verbrechens nicht feststehe. Aber im § 3 des Reichstagswahlgesetzes ist der Begriff des politischen Vergehens und Verbrechens ausdrücklich festgelegt, so daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist.

Der Referent sagte, das gewaltsame Photographieren wegen politischer Vergehen bestrafter Personen sei allgemein als ungeheuerlich und verwerflich bezeichnet worden. Trotzdem geschieht es, und ich halte es deshalb einfach für ein Gebot des politischen Anstandes, dieser Gewalt der Polizei ein Ende zu machen. (Sehr richtig! links.) Jetzt ist es einfach die Regel, daß die Polizei Mitglieder bestimmter Parteien, die ihr nicht genehm sind, oder von denen sie glaubt, daß sie der Regierung nicht genehm sind, photographieren läßt und die Photographien austauscht. Wenn wir der Regierungsvorlage oder der Kommissionsfassung zustimmen, so geben wir damit dem Vorgehen der Polizei geradezu eine rechtliche Grundlage, und man kann dann sagen, das Vorgehen der Polizei habe die Zustimmung des Reichstages gefunden. Alle Parteien haben ein Interesse daran, daß das nicht geschieht. Was heute den Anarchisten passiert, kann morgen den Sozialisten geschehen, übermorgen den Polen, und auch das Zentrum ist keineswegs davor sicher. Das Zentrum sollte sich nur vorstellen, daß zur Zeit des Kulturkampfes der damalige Erzbischof Ledochowsky gewaltsam auf die Polizei geschleppt und photographiert und das Bild mit der Polizei des Auslandes ausgetauscht worden wäre! Jede Partei hat ein Interesse daran, daß solche Zustände nicht wiederkehren. — In der Fassung der Kommission heißt es: „Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit.“ Danach braucht die Polizei nur zu sagen: „Ich habe dieses Vorgehen für notwendig gehalten“, so würde sie auch das Recht dazu haben. Was aber alles die Polizei für „notwendig“ hält und für innerhalb ihrer Befugnisse liegend im Interesse der öffentlichen Sicherheit, dafür liefert jetzt wieder der Prozeß in Hamburg gegen Anita Augspurg charakteristische Beweise. Wenn die Straßen „aufgeräumt“ werden sollen, so nimmt die Polizei das Recht in Anspruch, das ruhige Publikum auf den Straßen zu mißhandeln. Der Polizeimajor Diestfeld ist gefragt worden: „Gehört denn zu dem Aufräumen auch das Austeilen von Faustschlägen?“ Er antwortete ohne weiteres: „Gewiß“!

Der Herr Referent hat den Fall des Berliner Schriftstellers Mühsam zitiert, der im Verdacht stand, anarchistische Schriften zu haben, einfach vor die politische Polizei zitiert und dort photographiert wurde. Ganz ähnlich liegt der Fall Witte. Auch dieser Mann wurde einfach auf das Polizeipräsidium zitiert und gewaltsam photographiert. Als er eine schriftliche Verfügung zu sehen verlangte, um Widerspruch dagegen erheben zu können, wurde ihm das verweigert, und es wurde ihm gesagt, daß auf ausdrücklichen Befehl des Chefs der politischen Polizei Gewalt angewendet werden würde. Man weist darauf hin, das Reichsgericht habe in einem Falle, wo jemand zwangsweise photographiert wurde, es als unerlaubte Mißachtung der persönlichen Freiheit erklärt. Nun damals handelte es sich um keinen Sozialdemokraten. Das Reichsgericht in allen Ehren, aber ich glaube, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß

der Wert des Reichsgerichts für die Regierung

darin besteht, daß es für alle jeweiligen politischen Bedürfnisse der Regierung die juristische Grundlage oder deutlicher gesagt das juristische Mäntelchen gibt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Unter dem Sozialistengesetz sind in mehrfachen Fällen Sozialdemokraten einfach vor die Polizei geladen und dort gegen ihren Willen photographiert worden. Nicht bloß unsere Partei, die Arbeiter im allgemeinen haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß die Gesetzgebung nicht dazu gemißbraucht wird, um unangemessenes Verhalten der Polizei gleichsam zu rechtfertigen. Der Fall ist hier im Reichstage seinerzeit besprochen worden, daß in Hamburg Streikposten von der Polizei verhaftet und photographiert worden sind, weil man sie im Verdacht hatte, sie hätten sich des Vergehens der Nötigung schuldig gemacht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Senator Dr. Burchardt hat das offen zugestanden. Was heute die Hamburger Polizei sich erlaubt, kann morgen die Berliner Polizei und jede andere ebensogut tun.

Nun sagt freilich der Herr Referent, unser Antrag sei formal nicht zulässig, weil es sich hier in diesem Gesetz nur um Vervielfältigungen handele. Das ist gewiß richtig, aber ich möchte die Herren fragen, ob sie nicht glauben, daß unsere Richter sehr bald dazu kommen werden, zu erklären, die notwendige Voraussetzung der Vervielfältigung sei die Herstellung der Photographie. Nun hat freilich die Regierung unseren Antrag für unannehmbar erklärt; eher würde das ganze Gesetz scheitern. Also höher als der Schutz der Künste und der Künstler steht für die Regierung die Sicherung der Polizeiwillkür. — Unser Antrag ändert nichts am Wesen des Gesetzes, er steht mit dem Urheberschutz nicht in Widerspruch, und ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Portzig** (k.) begründet seinen Antrag: Die Streichung der Worte „auf richterliche Anordnung“ ist notwendig: Denn wenn eine solche Vervielfältigung für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit erfolgen soll, handelt es sich immer um besonders eilige Fälle. Wir legen auf unseren Antrag solchen Wert, daß wir bei Ablehnung desselben gegen das ganze Gesetz stimmen müßten. — Gegen die Behauptung des Herrn Vorredners, daß das Reichsgericht für alle politischen Bedürfnisse der Regierung die juristischen Formeln schaffe, müssen wir entschieden protestieren. Kein objektiv Urteilender kann eine solche unbeweisbare Behauptung aufstellen. (Bravo! rechts.)

Abg. **Itschert** (R.): Meine Freunde werden für den Antrag Henning-Portzig und nach dessen Annahme für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. — Polizeiliche Mißgriffe verurteilen wir natürlich auch. Die Polizei soll sich nicht russische Zustände zum Muster nehmen und auch nicht die Zustände in einer gewissen Druckerei. (Heiterkeit rechts.) Der Antrag Fischer ist für uns unannehmbar; wenn er angenommen würde, wäre es z. B. auch nicht möglich, ein unter Sittenkontrolle stehendes Mädchen, das sich einer Uebertretung schuldig macht, zu photographieren.

Abg. **Stadthagen** (Soz.):

Herr Portzig erklärte, seine Freunde würden das ganze Gesetz ablehnen, wenn die Worte „auf richterliche Anordnung“ in diesem Paragraphen stehen bleiben würden. Damit hat er all das, was er sonst vermeintlich zum Schutze der Richter sagen wollte, selbst gründlich widerlegt. Die Ausführungen des Abg. Itschert standen im direkten Widerspruch zu dem, was früher seine Fraktionskollegen Windthorst und Gröber vertreten haben. Noch bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches führte Herr Gröber aus, es sei ein großer Fehler jenes Gesetzes, daß nicht die Rechte des einzelnen, insbesondere das Recht der persönlichen Freiheit an die Spitze gestellt werde. Jetzt aber wehrt sich das Zentrum dagegen, daß durch ein Reichsgesetz die persönliche Freiheit des einzelnen gewahrt werden soll. (Widerspruch im Zentrum.) Was ist es denn anders, wenn Sie sagen: Falls irgendwo in einem Landesgesetz der Polizei das Recht gegeben werden sollte, Personen wider ihren Willen zu photographieren, so wollen wir hier nicht die Gelegenheit ergreifen, durch ein Reichsgesetz das Recht der persönlichen Freiheit klarzustellen. Sie sagen, es handelt sich hier nicht um die Anfertigung von Photographien. Aber ich bitte Sie, einmal eine Vervielfältigung zu machen von etwas, das Sie nicht erst angefertigt haben! Herr Portzig meinte, man müsse doch einen entflohenen Verbrecher photographieren können. Die Polizei kann aber einen Verbrecher erst photographieren, wenn sie ihn hat. (Heiterkeit.) Herr Portzig meinte jedenfalls: Jemand, der im Verdacht ist, fliehen zu wollen, müsse photographiert werden können. Gerade dieser Fall aber ist durch die Strafprozeßordnung geregelt und zwar in der Weise, daß stets erst richterliche Genehmigung einzuholen ist. Das richtigste wäre, genau abzugrenzen, in welchen Fällen ein öffentliches Interesse vorliegen kann, damit für die polizeiliche Willkür kein Platz bleibt. Mein Kollege Fischer hat Ihnen den Fall, wo Streikposten in Hamburg photographiert wurden, mitgeteilt. Damals wurde diese Handlungsweise der Polizei auch vom Zentrum verurteilt. Das war freilich im Jahre 1891.

Herr Itschert meinte, es wäre ihm ganz gleichgültig, ob er photographiert würde oder nicht. Aber er wird doch zugeben müssen, daß es ein Unterschied ist, ob jemand gezwungen werden kann, gegen seinen Willen photographiert zu werden. Herr Itschert meinte auch, in solchen Fällen, wo Amtsmißbrauch vorliege, trete auch heute schon Verfolgung ein. Ist aber etwa irgend jemand von der Hamburger Polizei verfolgt worden, der damals die Streikposten photographierte? Herr Itschert sagt, es wäre nach unserem Antrage nicht möglich, daß ein unter Sittenkontrolle stehendes Mädchen photographiert würde. Das scheint ihm also wichtiger zu sein, als die Verfolgung solcher Zustände, wie sie im Prozeß Riehl in Oesterreich zutage gekommen sind und wie sie bei uns in ganz ähnlicher Weise bestehen. Sie sagten aber: Mögen auch Hunderte und Aberhunderte von Personen in den Bordellen neu angesteckt werden, die Hauptsache ist, daß ein solches Mädchen photographiert wird, damit sie von der Polizei wieder ergriffen werden kann.

An § 23 wird geradezu ein neues Ausnahmerecht gegen die Arbeiter geschaffen. Wie notwendig es ist, auf diesem Gebiete der Polizei einen Riegel vorzuschieben, sollte doch auch Ihnen das Vorgehen in zahlreichen Fällen zeigen. Es widerstrebt dem Gedanken der persönlichen Freiheit, daß jemand gewaltsam in ein Arbeitsverhältnis zurückgeführt wird, genau so wie in ein Eheverhältnis. Was ist aber daraus in Preußen geworden? Der Richter darf eine solche gewaltsame Zurückführung nicht aussprechen; denn das verstößt gegen die guten Sitten; aber die Polizei darf es tun! Und auch hier wollen Sie wieder deutlich zum Ausdruck bringen, wie gering der Richter gegenüber der Polizei eingeschätzt wird. Das Gesetz ist ein gegen die Arbeiter gerichtetes Gesetz. Ich habe noch niemals gehört, daß ein Arbeitgeber gewaltsam photographiert worden ist, weil er Arbeiter ausgesperrt hat, wohl aber werden Arbeiter photographiert, weil sie gestreikt haben. Aber freilich, wenn wir einen Strafprozeß haben, in welchem die Verwaltungsbehörde, der Staatsanwalt der Herr ist, so muß die notwendige Folge davon eine intellektuelle Abhängigkeit des Richters vom Staatsanwalt sein. Herr Kollege Portzig führt für die Objektivität der Richter das Urteil des Reichsgerichts an, in welchem das Streikrecht ausdrücklich anerkannt ist. Dem steht aber eine große Anzahl anderer Urteile gegenüber. Dasselbe Gesetz, welches gegen die Arbeiter angewendet worden ist, ist benutzt worden, um Aussperrungen und schwarze Listen, welche die Unternehmer aufgestellt haben, als zu Recht bestehend und nicht gegen die guten Sitten verstoßend — weil aus der Solidarität der Unternehmer fließend — zu erklären. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und damit zu den Prinzipien zurückzukehren, welche Sie früher selbst vertreten haben. Früher haben Sie betont, daß man unmöglich auf den Gedanken kommen könne, der Polizei solche Vollmachten zu geben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Der Abg. Itschert giebt zu, daß die Polizei das Recht hätte, einen Abgeordneten, der sein Zeugnis verweigert, mitsamt seinen Kolonialschriftstücken zu photographieren! Das heißt das Recht der Person geradezu vernichten. Angewendet wird das Gesetz nur gegen die Arbeiter werden. Ich kann mir sehr wohl denken, daß jemand darauf verfällt, sämtliche ländliche Arbeiter photographieren zu lassen, damit sie für den Fall eines gemeinsamen Kontraktbruches der gesetzlichen Strafe nicht entgehen. Wenn Sie dieses neue Ausnahmerecht im § 23 Gesetz werden lassen, so verstärken Sie übermäßig die polizeiliche Willkür. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Kirsch** (Z.): Da der Abg. Stadthagen nicht bei den Kommissionsverhandlungen zugegen war, war es ihm auch nicht möglich, den Sinn des Paragraphen 23 richtig zu erfassen. Der Abg. Stadthagen hat auch auf das seinerzeitige Eintreten der Zentrumspartei für das Recht der persönlichen Freiheit hingewiesen. Darum handelt es sich aber beim Paragraph 23 gar nicht. Dieser Paragraph sagt ja nur, daß eine Einwilligung nicht erforderlich ist. Er gibt aber der Polizei nicht das Recht, Zwangsmaßregeln anzuwenden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich kann nicht verstehen, daß die Sozialdemokraten einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gestellt haben, während doch die Kommissionsbeschlüsse ihren Prinzipien viel mehr entsprechen. Den sozialdemokratischen Antrag können wir absolut nicht annehmen, dagegen stimmen wir für den Antrag Porzig. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Staatssekretär Graf **Posadowsky**:

Ich muß mich zunächst mit aller Entschiedenheit gegen die Angriffe des Abg. Fischer auf das oberste Gericht, das Reichsgericht, wenden. Eine Behörde, die aus den besten Richtern besteht, aus Männern, die auf Lebenszeit angestellt sind und nicht zwangsweise pensioniert werden dürfen, muß doch alle Garantien der Unabhängigkeit bieten. Gegen solche Männer sollte man einen derartigen Vorwurf nicht erheben. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Einer der Herren Abgeordneten hat gemeint, eine zwangsweise photographische Aufnahme wäre nicht zulässig, und hat eine Reihe von Einzelfällen angeführt. Mir sind diese Einzelfälle nicht bekannt und können mir auch nicht bekannt sein. Da sie aber hier zur Sprache gekommen sind, bin ich fest überzeugt, daß das preußische Ministerium des Innern sie untersuchen und nötigenfalls Remedur schaffen wird. Aber an der Rechtmäßigkeit der zwangsweisen Photographie durch die Polizei ist nicht zu zweifeln, und ich stütze mich dabei auf ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 2. Juli 1898. Dort ist gesagt, daß es in Preußen auf Grund des allgemeinen Landrechts zweifellos zulässig sei, von Personen, die eines Vergehens oder Verbrechens verdächtig sind, ein Signalement aufzunehmen, und eine Photographie, die aufgenommen ist, ist doch nichts anderes als ein Signalement. — Dabei äußerte das Reichsgericht die Anschauung, daß Maßnahmen, welche den Charakter von körperlichen Mißhandlungen an sich tragen oder die Gesundheit schädigen können, jedenfalls ausgeschlossen sein müßten. Das Reichsgericht hält also die zwangsweise Photographie für zulässig und schließt nur Handlungen aus, die den Charakter von Mißhandlungen tragen oder geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen. Daß Personen, die eines Vergehens oder Verbrechens verdächtig sind, zwangsweise photographiert werden — ich behaupte das bis zum Beweise des Gegenteils — ist eine Praxis der Polizei in allen Kulturländern; das geschieht in Amerika, in England und in Italien. Daß das eine Maßregel ist, die unter Umständen im Interesse der Sicherheit unbedingt notwendig ist, ist selbst von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei nicht bestritten worden.

Nun komme ich zur Frage der richterlichen Anordnung: Denken Sie, wie schnell bei dem heutigen Verkehr ein Verbrecher in der Lage ist, sich dem Gesichtskreis der Polizei zu entziehen. Wenn da erst die richterliche Anordnung eingeholt werden, das Material erst gesammelt und gesichtet werden soll, um beim Richter einen Antrag zu stellen, wird wahrscheinlich die beste Gelegenheit zur Ergreifung des Verbrechers versäumt sein. Es würde also damit eine Verzögerung eintreten, die für den Sicherheitsdienst außerordentlich bedenklich wäre. Das ist ja das eigentliche Gebiet des Sicherheitsdienstes, da wo der Verdacht des Verbrechens vorliegt, sofort einzuschreiten, denn es handelt sich da doch um eine Präventivmaßregel. Wollte man die Bestimmung der richterlichen Anordnung in den Paragraphen aufnehmen, so müßte man die Strafprozeßordnung ändern; denn nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung werden solche Maßregeln nicht vom Richter angeordnet, sondern von der Staatsanwaltschaft.

Nun soll der Begriff des politischen Vergehens in das Gesetz hineingebracht werden. Davon rate ich dringend ab. Die Frage, ob ein politisches Vergehen vorliegt, wird von den Herren Sozialdemokraten nach ihrem politischen Standpunkt ganz anders beurteilt werden als von den Herren der äußersten Rechten. (Sehr richtig! rechts und links.) Objektiv ist der Begriff des politischen Vergehens schwer festzustellen; er ist unserem Strafprozeß fremd und kann bei einer solchen Gelegenheit nicht in die Gesetzgebung hineingebracht werden. Herr Stadthagen hat den Gesetzentwurf offenbar mißverstanden. Es handelt sich in ihm wirklich nur um den Schutz dessen, was hergestellt ist. Aber nicht um die Bedingungen handelt es sich, unter denen eine Photographie hergestellt werden darf; denn das ist Sache des gemeinen Rechts und nicht eine Frage des Kunstschutzes. Nun hat Herr Stadthagen einem Herrn vom Zentrum entgegnet: „Ja, Sie werden sich aber doch gewiß nicht zwangsweise photographieren lassen!“ Herr Abg. Stadthagen, wir alle müssen es uns alle Tage gefallen lassen, zwangsweise photographiert zu werden. (Große Heiterkeit.) Einhalb Dutzendmal schon haben Photographen, wenn ich aus dem Reichstage heraustrat, sich drei Schritte vor mich hingestellt und mich photographiert. (Große Heiterkeit.) Sehr erfahrene Juristen, die ich gefragt, haben mir gesagt, daß ich mir das gefallen lassen müßte. (Erneute Heiterkeit. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Werden Sie auch polizeilich zwangsweise photographiert?! Erneute Heiterkeit.) Ich bitte Sie dringend, den Antrag Porzig anzunehmen und dadurch die Regierungsvorlage im wesentlichen wiederherzustellen. In der Kommissionsfassung würde die Vorlage wahrscheinlich die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht finden. (Bravo! rechts. Unruhe links.)

Abg. **Dove** (frs. Vg.): In den Rahmen des Gesetzes betreffend den Urheberschutz paßt die Bestimmung zum Schutze der Persönlichkeit systematisch nicht ganz hinein; doch können formale Bedenken bei einer so wichtigen Angelegenheit nicht maßgebend sein.

Daß die Einfügung der Worte „auf richterliche Anordnung" bedenklich ist, gebe ich zu. Der sozialdemokratische Antrag sucht die Fälle zu formulieren, in denen das zwangsweise Photographieren unzulässig sei, doch ist die Formulierung nicht sehr glücklich. Ich möchte die Antragsteller bitten, bis zur dritten Lesung eine schärfere Formulierung zu suchen. (Bravo! bei der Freisinnigen Vereinigung.)

Abg. Dr. Bärwinkel (natl.): Meine politischen Freunde werden für den Antrag Henning stimmen.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.):

Der Staatssekretär hat rühmend auf die politische Unabhängigkeit des Reichsgerichts hingewiesen. Im Jahre seines 25jährigen Bestehens ist man in der ganzen deutschen Presse einig darüber, daß die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig, welche die politische Unabhängigkeit der Richter sichern sollte, ein Fehler gewesen ist. Mit der Verlegung nach Leipzig hat man das Gegenteil dessen erreicht, was man erreichen wollte. Zunächst wird eine sehr sorgfältige Auslese gehalten, bevor die Reichsgerichtsräte ernannt werden. Wie berechtigt meine Auffassung ist, daß das Reichsgericht für die Regierung juristische Grundlagen für ihr Vorgehen schafft, will ich Ihnen einige Beispiele geben: Als das Sozialistengesetz geschaffen wurde, wurde zunächst die Verbreitung des Züricher „Sozialdemokrat" innerhalb der Familie für straflos erklärt. Ein paar Jahre später wurde es dagegen für straffällig erklärt, und wieder ein paar Jahre später wurde deduziert, daß schon das bloße Abonnement auf den „Sozialdemokrat" verboten sei! Genau in demselben Maße, wie es der Sozialdemokratie gelang, das Sozialistengesetz unwirksam zu machen, haben sich die Urteile des Reichsgerichts verschärft, und es wurden Dinge für strafbar erklärt, welche noch wenige Jahre zuvor für straflos galten. Wenn das nicht heißt, den politischen Bedürfnissen der Regierung Rechnung tragen, so verstehe ich nicht, was es sonst heißen soll. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und diese Tätigkeit des Reichsgerichts hat mit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes keineswegs aufgehört. Wir haben Urteile wegen Streikvergehen erlebt, die früher nicht für möglich gehalten wurden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch in bezug auf das zwangsweise Photographieren muß ich bei meiner Auffassung bleiben. Wir alle werden, sagt der Staatssekretär, alle Tage wider unseren Willen photographiert. Wie der Staatssekretär aber die Momentaufnahme irgend eines Amateurs oder Berufsphotographen auf die gleiche Stufe stellen kann mit dem zwangsweisen Photographieren durch die Polizei, wo man gewaltsam — wie jede beliebige Hure oder jeder beliebige Verbrecher — auf den Polizeistuhl gezwungen oder photographiert wird, das ist mir völlig unbegreiflich. Hat der Staatssekretär kein Empfinden für das Demütigende eines solchen Vorgehens? Wenn das der Fall ist, hört eben über gewisse Dinge für uns die gemeinsame Anschauung auf. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter hat der Staatssekretär davon gesprochen, daß der Begriff des politischen Vergehens oder Verbrechens nicht feststehe, daß z. B. Konservative und Sozialdemokraten darüber sehr verschiedene Auffassungen hätten. Demgegenüber wiederhole ich, daß im § 3 des Reichstagswahlgesetzes dieser Begriff ausdrücklich festgestellt ist. Konservative und Sozialdemokraten sind auch nicht über den Begriff uneinig, sondern über seine Bedeutung und Tragweite. Und wenn die Sonne der Regierungshuld einmal nicht mehr über den Konservativen scheinen würde, würden wir auch sehr bald über die Tragweite der einzelnen Fälle einig sein!

Die Tatsachen, die ich angeführt habe, muß ich ebenfalls aufrecht erhalten. Daß in Hamburg Streikende verhaftet wurden, ist vom Regierungsvertreter für Hamburg in der 6. Sitzung des Reichstages vom 23. April 1891 ausdrücklich festgestellt worden, und zwar wurden die Arbeiter verhaftet auf die bloße Angabe hin, daß sie Nichtstreikende belästigt hätten. Die Verhaftung wurde ohne jedes richterliche Einschreiten einfach von der Polizei vorgenommen.

Die zweite Tatsache, die ich angeführt habe, ist in einer Gerichtsverhandlung vom 20. November festgestellt und in der Tagespresse aller Richtungen vom 21. November zu lesen. Die Herren, welche hier gesprochen haben, haben ja auch sämtlich das Vorgehen der Polizei bedauert; aber wenn es gilt, diesem Vorgehen einen Riegel vorzuschieben, dann kommen sie mit formellen juristischen Bedenken.

Auch die dritte Tatsache, die ich angeführt habe über den Prozeß in Hamburg, steht heute in allen Blättern. Sie können sich schon darauf verlassen: Wenn ich hier Tatsachen anführe, daß dieselben auch beweisbar sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte ist erschöpft.

Abg. Dr. Müller-Meiningen als Referent: In der Kommission hat der Vertreter der Regierung gemeint, die Materie ließe sich wohl bei einer Reform des Strafgesetzbuches regeln. Die Kommission hat den Antrag, einen dahingehenden Zusatz in die Resolution aufzunehmen, abgelehnt, um zu erkennenzugeben, daß sie die Regelung der Angelegenheit für sehr dringlich hält. Um so verwunderlicher ist es, daß kein Redner der Mehrheit auf die Resolution eingegangen ist und daß auch der Herr Staatssekretär heute die Erklärung nicht abgegeben hat, daß die Materie bei der Reform der Strafprozeßordnung geregelt werden soll.

In der Abstimmung werden die Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt und die Kommissionsfassung mit dem Antrag Porzig angenommen, ebenso die vom Referenten erwähnte Resolution der Kommission.

Weiter liegt folgende Resolution der Kommission vor:

„Der Reichstag wolle den Herrn Reichskanzler ersuchen, bei der demnächst in Deutschland stattfindenden internationalen Urheberrechtskonferenz ein gemeinsames Vorgehen aller dem Berner Verbande angehörigen Staaten zur Beseitigung der Härten der Urheberrechtsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika anzuregen."

Abg. Dietz (Soz.):

Es wird manchen von Ihnen seltsam anmuten, daß die Sozialdemokratie für den Schutz des geistigen Eigentums eintritt; aber bei näherer Betrachtung löst sich die Frage dahin, daß es sich hier lediglich um nichts mehr und nichts weniger handelt als um den Arbeiterschutz, worunter hier der Schutz geistiger Arbeit verstanden sein will, die wir mindestens ebenso hoch einschätzen wie jede andere Tätigkeit auf dem Gebiete menschlichen Schaffens. In Europa ist bis auf Holland und Rußland der Schutz des geistigen Eigentums durchgeführt. Es steht zu erwarten, daß auch diese Reste des Egoismus und des Barbarentums in Europa bald verschwinden werden. Ein Schmerzenskind für die europäische Literatur waren von jeher die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vielsprachig durch die Einwanderung und fast nur mit materiellen Interessen beschäftigt war die Bevölkerung; darunter litt die Literatur, und man half sich mit Nachdruck. Nachdruck ist noch von jeher von allen anständigen Leuten als ein unanständiges und anrüchiges Gewerbe angesehen worden. Auch in Nordamerika suchte man den Schein der Gerichtigkeit zu wahren. Aber ein Gesetz, welches in den Vereinigten Staaten galt, verhindert, daß der Schutz dort so eintreten kann, wie wir ihn in Europa haben. Das ist die sogenannte „manufacturing clause", wonach in Nordamerika Literaturwerke und Werke der graphischen Kunst nicht geschützt werden können, wenn sie nicht im Lande selbst hergestellt worden sind. Also das, was man auf der einen Seite gewährt und gewähren will, nimmt man auf der anderen Seite wieder. Mit der Zeit hat sich dann auch in Amerika die Einsicht Bahn gebrochen, daß diese unleidlichen Zustände beseitigt werden müßten, und man hat Verträge abgeschlossen, unter anderem auch mit Deutschland. Dieser mit Deutschland geschlossene Vertrag gleicht aber ganz einem Vertrage zwischen Wolf und Schaf; von Reziprozität ist darin keine Spur. Als seinerzeit dieser Vertrag dem Reichstage vorlag, gestattete ich mir, auf die Folgen desselben hinzuweisen, aber ich habe hier keine Unterstützung gefunden. Ein Redner der nationalliberalen Partei lobte ihn sogar über den Schellenkönig, und er erntete für sein mannhaftes Eintreten für diesen Vertrag den besonderen Dank des Börsenvereins deutscher Buchhändler. Nach einigen Jahren hat sich aller [illegible] das Bild wesentlich geändert. Die Amerikaner triumphierten, und derselbe deutsche Börsenverein der Buchhändler hat später wiederholt Anträge und Petitionen an Reichstag und Bundesrat gerichtet: man möge doch endlich mit dem unseligen Vertrage aufräumen! Musikalien werden ja durch den Vertrag einigermaßen geschützt; aber durchweg trifft das auch nicht zu. Das beweist die Aufführung des „Parsifal" in New York, gegen welche die Familie Wagner auf Grund des Vertrages vergeblich einen Prozeß in Amerika angestrengt hat. Englische Verleger haben sich dadurch schützen wollen, daß sie ihre Sachen zuerst in Amerika drucken ließen, dann haben aber findige Amerikaner kleine Unterschiede entdeckt zwischen der englischen und der amerikanischen Ausgabe, und das hat genügt, damit diese Werke einfach nachgedruckt werden konnten. Das sind Verhältnisse, die unter anständigen Kulturnationen nicht länger bestehen bleiben können. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat dann auch einen Schritt weiter getan, sie hat gefunden, daß auf diesem Gebiete Amerika zweifellos mehr entgegenkommen müsse. Ich will auch gern zugestehen, daß in den Kreisen der Regierung der Vereinigten Staaten eine Strömung vorhanden ist, der Berner Konvention beizutreten. Um einen Anfang zu machen, haben die Vereinigten Staaten am 1. März 1905 ein Gesetz erlassen, worin den Vertragsstaaten ein vorläufiger Schutz für einige Jahre gewährt wird. In diesem Gesetz heißt es, daß die Angehörigen europäischer Staaten, die in einem Vertragsverhältnis mit den Vereinigten Staaten stehen, diesen vorläufigen Schutz gewinnen können, „sofern der Urheber oder Eigentümer eines in einer fremden Sprache abgefaßten Buches, das im Auslande vor dem Tage der Veröffentlichung in diesem Lande erscheint, oder seine Testamentsvollstrecker, Vertreter und Rechtsnachfolger ein vollständiges Exemplar dieses Werkes mit Inbegriff aller Karten oder anderen Illustrationen innerhalb 30 Tagen nach der ersten Veröffentlichung des Buches im Auslande auf der Kongreßbibliothek von Washington hinterlegen und auf genanntem Exemplar sowie auf allen von einem solchen Buch in den Vereinigten Staaten verkauften oder vertriebenen Exemplaren einen Vermerk betreffend den Vorbehalt des Urheberrechts sowie das Datum der ersten Veröffentlichung anbringen". Danach wäre es verhältnismäßig leicht, diesen Schutz zu erringen. Aber der Weg ist wiederum mit allerlei Fuchsfallen ausgerüstet. Die Auslegung des Gesetzes ist eine ganze rückschrittliche und stellt teilweise das, was auf der einen Seite gewährt wird, wieder direkt auf den Kopf. Wenn beispielsweise ein deutscher Verlag ein Buch eines Oesterreichers oder eines Russen herausgibt, so stellt die zuständige Stelle in Amerika, die Copyright-Office fest, daß dann nicht die Staatsangehörigkeit des Verlegers entscheidet, sondern die des Autors. Nach der Berner Konvention und auch nach unserem Literaturvertrag mit Oesterreich sind aber Werke ausländischer Autoren, die in einem Verbandsstaate zuerst veröffentlicht werden, schutzberechtigt. Das sollte billigerweise auch in den Vereinigten Staaten gelten, da es ein allgemeiner Grundsatz ist, daß der Verleger in einem solchen Falle als Rechtsnachfolger des Autors gilt. Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten spricht ja auch ausdrücklich von Vertretern oder Rechtsnachfolgern, die den Schutz genießen sollen. In der Praxis aber wird dieser Schutz verweigert. Eine ganze Reihe österreichischer und besonders russischer Autoren lassen nun ihre Werke in Deutschland verlegen, die russischen insbesondere deshalb, weil sie im anderen Falle auf dem gesamten Büchermarkte Europas vogelfrei sind. Es ist nun von einem deutschen Verlage, der Werke russischer Autoren verlegt hatte, versucht worden, diesen Werken den Schutz in Amerika zu erlangen. Die Copyright-Office hat aber erwidert, daß der literarische Schutz in Amerika nur den Bürgern eines Staates gewährt werden könne, der amerikanischen Bürgern dieselben Autorrechte gewähre; es bestehe aber zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten kein solches Uebereinkommen. Also trotzdem in dem amerikanischen Gesetze ausdrücklich von Rechtsnachfolgern geredet wird, wird in der Praxis dieser Schutz den Rechtsnachfolgern dieser russischen Autoren, also den deutschen Verlegern, nicht zugebilligt. In juristischen Kreisen ist man der Ansicht, das Auswärtige Amt müsse hier eingreifen und den Vertrag mit den Vereinigten Staaten kündigen. Das ist aber nicht der richtige Weg. Den schlägt die Resolution der Kommission vor, und ich bitte Sie, dieselbe anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (frs. Vg.): Erfreulich ist die Nachricht, daß dem amerikanischen Kongresse in nächster Zeit eine Vorlage zugehen soll in dem Sinne, daß die größten Härten beseitigt werden. Die Resolution soll keine Pression sein für die Nordamerikaner, und ich bitte Sie, dieselbe anzunehmen. (Beifall links.)

Die Resolution 2 wird einstimmig angenommen. Die Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes über

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Abg. Trimborn (Z.): Die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine beschäftigt die öffentliche Meinung und die Parlamente schon seit Jahrzehnten. Man sollte meinen: was lange währt, wird gut und daß ein allgemeines Einverständnis bestehen sollte über die Güte des vorliegenden Entwurfs. Aber dem ist nicht so. Zuerst erschien der „Vorwärts" mit einer Kritik, die so echt „Vorwärts" war. (Heiterkeit rechts.) Darin hieß es, es handele sich um ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) um ungeheuerliche Angriffe gegen die Menschenrechte, es spreche aus dem Entwurf die Feindschaft gegen die Arbeiterklasse. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf sei nichts anderes als eine Versicherung der Arbeitgeber gegen die Folgen des Streiks. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Generalkommission der freien Gewerkschaften äußerte sich zwar nicht in so heftiger Weise; aber sie äußerte auch, der Entwurf sei nichts anderes als ein Unternehmerschutzgesetz. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Da auf dem Parteitage der Sozialdemokratie die Einheit zwischen dieser und den Gewerkschaften manifestiert worden ist, so hat es mich gar nicht gewundert, daß die Ausdrücke der Gewerkschaften sich in der gleichen Richtung bewegten wie die des „Vorwärts". (Sehr richtig! links.) Die christlichen Gewerkschaften haben offiziell noch nicht Stellung zu dem Entwurf genommen. Das ist auch durchaus verständlich. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Denn der Entwurf behandelt eine äußerst schwierige Materie; sie haben aber in ihren Organen von den Parteien beansprucht, daß sie den Entwurf objektiv und leidenschaftslos beurteilen möchten, namentlich vom Standpunkt der Arbeiter. Aber zu einer so schroffen Ablehnung, wie dies von seiten der Generalkommission und den Sozialdemokraten geschehen, besteht gar keine Ursache. (Hört! hört! Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir sind allerdings der Meinung, daß eine

vorsichtige Prüfung

einzutreten hat. — Es ist hier keine Zuchthausvorlage geschaffen worden; es kann die Vorlage auch nicht bezeichnet werden als ein Jesuiten- (Stürmische Heiterkeit), wollte sagen Sozialistengesetz; auch den Charakter eines Ausnahmegesetzes trägt der Entwurf nicht. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: „Landarbeiter!") Ich bin der Meinung, daß die verbündeten Regierungen die ernste Absicht gehabt haben, uns eine Verbesserung der bisherigen Zustände auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionsrechtes zu geben.

§ 153 der Gewerbeordnung schützt die Arbeiter, die sich nicht koalieren wollen. Eine notwendige Ergänzung müßten sein Bestimmungen zum Schutze derjenigen Arbeiter, die sich koalieren wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In dieser Beziehung aber bringt die Vorlage nichts, gar nichts. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun rufen Sie auch: „Sehr richtig!" (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Aber der Gesetzentwurf bringt auch keine direkte Verschlechterung. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Vorlage läßt sich bis in ihren äußersten Konsequenzen selbst nach einem mehrtägigem Studium nicht ganz durchschauen. Aber direkte Verschlechterungen habe ich zunächst nicht erkennen können. Unter den Vorteilen, welche die Vorlage bringt, ist vor allem zu nennen, daß sie Bresche legt in das einzelstaatliche Vereins- und Versammlungsrecht und den ersten kleinen Ausblick eröffnet zu einem einheitlichen Versammlungsrecht für das Reich. Früher gab es Regierungen, welche das Wort „Gewerkverein" überhaupt nicht hören konnten, wie die Zuchthausvorlage beweist. Diese Vorlage beweist, daß man davon jetzt abgekommen ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Aber meine Freunde haben doch den Eindruck, daß der Geist der Aengstlichkeit und Engherzigkeit, der uns nicht zu einer großzügigen Regelung des Koalitionsrechts gelangen läßt, auch dieser Vorlage nicht fremd geblieben ist. Ich glaube, in dem Erzeugungsprozeß der Vorlage kämpften zwei Seelen mit einander, die nicht in einer Brust wohnen, sondern in zwei verschiedenen Brüsten. (Große Heiterkeit.) Die eine Seele schwebt über den Dachfirsten der Wilhelmstraße, die andere über dem stillen Kastanienwäldchen. Und ich muß sagen, der böse Geist hat bei diesem Kampfe mehr Erfolge gehabt als uns lieb ist. Das zeigt

eine Reihe sehr wesentlicher Bedenken,

die uns aufstoßen.

Wenn ich nun die Vorteile und Nachteile dieser Vorlage abwäge, so werden Sie gespannt sein, zu hören, welche Seite schwerer wiegt. Doch wenn Sie glauben, es von mir zu hören, geben Sie sich einer großen Illusion hin. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Das ist nicht meine Art. Ich habe von meinen Freunden gelernt, ein Urteil erst nach reiflicher Ueberlegung, nach wochenlangen Beratungen in der Kommission und nachdem ich auch Sie (zu den Sozialdemokraten) gehört habe, abzugeben. Heute kann ich nur sagen: So, wie die Vorlage vorliegt, genügt sie nicht, aber es ist auch kein Grund zu ihrer absoluten Ablehnung vor einer Kommissionsberatung vorhanden. Man darf bei dieser Vorlage nicht nur an die Gefahren für die Arbeiter denken. (Schallende Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Auch andere Kreise, z. B. Privatbeamte, haben ein Bedürfnis nach Berufsvereinen. Auch diese Frage wird in der Kommission zu prüfen sein, deren Beratungen von dem Geist der neuesten kaiserlichen Botschaft getragen sein möge. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Legien (Soz.):

Der Vorredner war so liebenswürdig zu erklären, daß er aus Arbeiterkreisen über die Schädigungen, welche diese Vorlage den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter bringen könnte, unterrichtet worden sei. Nun ist aber sein Fraktionskollege Giesberts Vertreter der christlichen Gewerkschaften, und dieser hätte als nächster dazu dem Vorredner die Schädigungen doch sehr wohl darlegen können. Ich für meinen Teil bin fest überzeugt, daß ein Vertreter der Gewerkschaften sofort die Gefahren erkennt, die in dieser Vorlage niedergelegt sind. Aber es scheint, als ob das Zentrum nicht davon abgehen will, Regierungspartei zu sein. Der Vorredner hat ja wie ein Vertreter der verbündeten Regierungen gesprochen. Einen besseren Anwalt hätten sie sich gar nicht wünschen können.

Der Vorredner meinte, daß der böse Geist, der sich bei unserer Sozialgesetzgebung geltend mache, auch bei dieser Vorlage einen größeren Anteil gehabt hat. Es ist derselbe Geist, der uns das Umsturzgesetz und die Zuchthausvorlage gebracht hat. Und wenn dieser selbe Geist auch bei dieser Vorlage Einfluß hatte, so verstehe ich nicht, wie der Vorredner etwas Gutes in ihr finden kann. Er hätte wohl daran getan, die Rede des verstorbenen Abgeordneten Lieber zur Zuchthausvorlage für seine heutige Rede zum Muster zu nehmen. Aber der Vorredner hat sich aus Arbeiterkreisen über die aus der Vorlage drohenden Gefahren unterrichtet und nimmt es einem Arbeiterblatt übel, wenn es die Vorlage bekämpft; er nimmt es dem „Vorwärts" übel, daß er geschrieben hat, es handle sich dabei um einen

Kampf für die Menschenrechte.

Es handelt sich aber tatsächlich um einen Kampf um die Menschenrechte (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), wie ich noch darlegen werde, und der „Vorwärts" hatte alle Veranlassung, diese Vorlage energisch zu bekämpfen.

Ebensowenig war der Vorredner berechtigt, der Vertretung der Generalkommission der Gewerkschaften einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich gegen diese Vorlage erklärt hat. Er meinte, sie sei wohl erst jetzt dazu gekommen, nachdem eine feierliche Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaft zustande gekommen sei. Ja, meine Herren, sollen wir vielleicht in dem Zentrum unsere politische Vertretung suchen? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In demselben Zentrum, dessen Redner soeben über diese Vorlage so gesprochen hat, wie wir es gehört haben? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Als Arbeiter verstehen wir unsere Verhältnisse sehr wohl zu beurteilen und können unsere Vertretung nicht bei einer Partei suchen, welche in dieser Vorlage auch nur einen Schatten von Vorteil für die Arbeiter findet. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Die Gemeinschaft zwischen der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften ist keine andere als die zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem Zentrum und keine andere als die zwischen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und den Freisinnigen. Es ist keine andere Gemeinschaft, als daß diese Organisationen ihre politische Vertretung in diesen Parteien suchen. Oder meinen Sie etwa, daß die christlichen Gewerkschaften das Zentrum nicht als ihre politische Vertretung ansehen? Sitzt Herr Giesberts, der Sekretär der christlichen Gewerkschaften, nicht bei Ihnen? Und hat der ehemalige Vorsitzende des christlichen Bergarbeitervereins, Herr Brust, im Landtage seinen Sitz nicht bei Ihnen gefunden? Dokumentieren Sie dadurch nicht, daß die christlichen Gewerkschaften zu Ihnen gehören und ihre politische Vertretung in Ihnen sehen? Warum wollen Sie es unseren Gewerkschaftsführern verdenken, daß sie ihren Sitz bei der sozialdemokratischen Partei nehmen, und warum versuchen Sie unsere Gewerkschaften dadurch in Mißkredit zu bringen? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Vorredner sagte, der Entwurf sei keine Zuchthausvorlage, kein Sozialistengesetz, auch kein Ausnahmegesetz; das Gesetz bringe keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Koalitionsrechtes der Arbeiter! Wie der Vorredner auf einmal die Entdeckung macht, hier liege eine Verbesserung vor, ist mir nicht begreiflich; wahrscheinlich tat er's aus dem Grunde, um nur überhaupt etwas vorbringen zu können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Besonders wies der Redner auf die Vorteile nach der öffentlich-rechtlichen Seite hin, auf die Rechte, die den Frauen und Minderjährigen eingeräumt werden. Weiter erklärte er, daß der Entwurf deshalb besonders wichtig sei, weil er zum erstenmal die landesrechtlich geregelte Vereins- und Versammlungsgesetzgebung durchbreche. Der Vorredner scheint nicht zu wissen, daß sie schon seit dem Jahre 1899 durchbrochen ist durch die Annahme des Gesetzentwurfs, der das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine aufhebt. Für einen Teil des Reichsgebietes werden durch die Vorlage Vorteile insofern gebracht, als Frauen und Minderjährige den Organisationen beitreten können.

Die Vorteile verschwinden aber vollständig gegenüber den ungeheuren Nachteilen, die der Arbeiterbewegung durch die Vorlage gebracht werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Meine politischen Freunde und die heute 1½ Millionen Mitglieder zählenden gewerkschaftlichen Zentralverbände haben sich der Frage der Rechtsfähigkeit gegenüber sehr kühl verhalten, nicht weil wir die Rechtsfähigkeit nicht wünschen, sondern weil wir von den verbündeten Regierungen nichts erwartet haben, was unserer Organisation nützlich sein könnte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir waren überzeugt davon, daß etwas Derartiges kommen würde, was heute tatsächlich gekommen ist. Wir haben eben kein Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung und ihren Vertretern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir wußten, daß sie uns keine Vorlage bringen würde, die der Arbeiterschaft in bezug auf ihre Organisationen nützen könnte. Wir sind von vornherein überzeugt: Alles, was auf diesem Gebiete Gesetzgeberisches geschieht, richtet sich gegen die Arbeiter. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind durch die Vorlage nicht überrascht; angenehm enttäuscht sind wir am allerwenigsten. Wir haben höchstens das Gefühl der Bewunderung für den Mut der verbündeten Regierungen, in der gegenwärtigen Zeit eine derartige Vorlage einzubringen, wo das ganze Bestreben der Nation darauf ausgeht, sich der polizeilichen Reglementierung zu entziehen und sich demokratische Einrichtungen und

ein gewisses Selbstbestimmungsrecht zu schaffen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei einer solchen Strömung hätten die verbündeten Regierungen zu der Erkenntnis kommen müssen, daß sie sich mit dieser Vorlage ebenso dem Gespötte der Welt aussetzen wie einst mit der Zuchthausvorlage. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es scheint, als wenn man nur den Wünschen der Zentrumspartei nachgeben und scheinbar das, was diese Partei fordert, erfüllen wollte. Das ist eben die Auffassung, die wir von unserer heutigen Regierung und von der Leitung unseres Staatswesens haben, und diese ist durch den Gesetzentwurf in ihrer Richtigkeit bestätigt worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Titel des Gesetzentwurfes müßte ein ganz anderer sein; er müßte nicht heißen: „Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine", sondern

„Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung der Lebensfähigkeit der Berufsvereine".

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) So wie er vorliegt, in seinen grundlegenden Bestimmungen, besonders aber soweit seine Tendenz in Frage kommt, muß der Gesetzentwurf für alle diejenigen unannehmbar sein, die es ernst damit meinen, der Arbeiterschaft zu helfen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In der Begründung des Entwurfes ist ausdrücklich betont, daß den Landarbeitern und den Eisenbahnern, **einschließlich der Arbeiter der Betriebswerkstätten** (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) — was ich ausdrücklich feststelle —

das Koalitionsrecht absolut abgesprochen

werden muß! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also ein bestehender Zustand soll bei den Landarbeitern gewissermaßen verewigt werden, der sich heute als geradezu unhaltbar erwiesen hat. Weiter wird in der Begründung festgelegt das Recht der einzelnen Bundesstaaten, auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens weitere Gesetze zu geben; dieses Recht steht heute durchaus nicht fest. Bei einer Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Posadowsky und mir an dieser Stelle erklärte Graf Posadowsky, die Rechtslehrer wären darüber nicht einig, ob, nachdem das Reich die Regelung des Vereins- und Versammlungswesens in die Hand genommen hätte, die Bundesstaaten das Recht besäßen, auf diesem Gebiete Gesetze zu erlassen oder bestehende Gesetze zu erweitern. Heute aber erklären die verbündeten Regierungen in der Begründung zu dieser Vorlage, daß den Einzelstaaten dieses Recht ohne weiteres zusteht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter spricht — wie gesagt — die Begründung der Vorlage den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht ab. Wo aber ist diesen Arbeitern heute das Koalitionsrecht entzogen? Es war ihnen entzogen in der Gewerbeordnung von 1845. Diese wurde abgelöst durch die Gewerbeordnung von 1869. Dort wurde erklärt, die Bestimmungen des Gesetzes fänden keine Anwendung auf Eisenbahnunternehmungen und auf die Seeschiffahrt, weil eine spezielle Gesetzgebung für diese beiden Unternehmungen in Aussicht genommen wäre. In dieser Spezialgesetzgebung ist den beiden Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht aber nicht entzogen worden. Will Graf Posadowsky mir vielleicht heute erklären, daß § 182 Abs. 2 der Gewerbeordnung von 1845 heute noch gilt? Dann schön, dann besitzen die Arbeiter der Eisenbahnunternehmungen das Koalitionsrecht nicht, ich glaube aber kaum, daß eine solche Erklärung abgegeben werden kann, und infolgedessen steht eben den Eisenbahnern das Koalitionsrecht zu, und es darf insbesondere die Zentrumspartei nicht die Hand dazu bieten, daß es ihnen auf diese Weise durch die Begründung der Vorlage abgesprochen wird.

Zur Begründung ihres Standpunktes weist die Vorlage auf die Folgen eines Streiks der Eisenbahner hin. Nun bin ich der Meinung, daß ein solcher Streik durch eine Gesetzesvorlage nicht im geringsten inhibiert werden wird. Wenn das Maß der Mißhandlungen unserer Eisenbahnangestellten voll sein wird, dann wird es genau so überlaufen, wie es übergelaufen ist bei den Bergarbeitern (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze. Im Gegenteil, wenn sie den Eisenbahnern das Koalitionsrecht gewähren, ihnen die Möglichkeit geben, als geschlossene Körperschaft zusammenzustehen und nicht — wie heute — als Einzelpersonen sich einem unwürdigen Spioniersystem und der Mißhandlung seitens Vorgesetzter aussetzen zu müssen, dann wird es weit eher möglich sein, einen Streik der Eisenbahner mit seinen schädlichen Folgen zu verhindern. In der Begründung wird allerdings gesagt: Auf die Entscheidung der Frage, ob die Arbeiter in den Betriebswerkstätten als gewerbliche Arbeiter zu betrachten seien, käme es hier nicht an. Das beweist nur, daß die Herren, die diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet **haben,**

nicht die geringste Kenntnis von den bestehenden Organisationsverhältnissen

zu besitzen scheinen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich konstatiere hier die einfache Tatsache, daß der Metallarbeiter-Verband auch die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten umfaßt. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, und diese Arbeiterkategorie gehört zu den nichtgewerblichen Arbeitern, dann müßte dem Metallarbeiter-Verband die Rechtsfähigkeit verweigert werden!! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es hängt also die Frage, die hier als nebensächlich bezeichnet wird, aufs engste mit dem Gesetz zusammen. Das hätte den Herren der verbündeten Regierungen doch schließlich nicht entgehen dürfen, wenn die Vorlage so sorgfältig ausgearbeitet wäre, wie man es bei einem solchen Gesetz erwarten sollte.

Bezüglich der

Landarbeiter

wird in der Begründung ausdrücklich gesagt, daß sie von diesem Gesetz ausgeschlossen sind. Die Herren vom Zentrum haben nun den Landarbeitern während der Reichstagswahlen in Aussicht gestellt, sie würden für ihr Koalitionsrecht eintreten. Ich habe aber von dem Vertreter des Zentrums kein einziges Wort gegen die Entziehung des Koalitionsrechts der Landarbeiter gehört, wie sie durch diese Vorlage ausgesprochen wird. Ich nehme Veranlassung, hier ausdrücklich zu konstatieren, wie Versprechen und Halten beim Zentrum zweierlei ist. (Zuruf im Zentrum.) Gewiß, Sie werden jetzt, nachdem ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, das Versäumte nachzuholen versuchen, aber eine so eminent wichtige Frage hätte dem ersten Redner Ihrer Partei nicht entgehen dürfen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was nun die Stellung der Regierung selbst zu dieser Frage anlangt, so ist es interessant, daß, während die Regierung sich bei sonstigen Bestimmungen des Entwurfs sehr häufig auf das Ausland beruft, sie gerade in dieser Frage von den Bestimmungen im Auslande gar keine Notiz nimmt. Meines Wissens gibt es fast kein Land, in dem die Koalition der Landarbeiter verboten ist, aber in unserem „freien einigen Deutschland" da verbietet man dieser gewaltigen Arbeiterkategorie das Koalitionsrecht, um sie auf der tiefsten Stufe der Lebenshaltung weiter festhalten zu können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In England gilt das Koalitionsrecht der Landarbeiter als selbstverständlich. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das belgische und das französische Gesetz für die Berufsvereine garantieren ausdrücklich den Landarbeitern das Koalitionsrecht (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten); dann gibt es Landarbeiterorganisationen in Oesterreich-Ungarn, Schweden, Dänemark, ja **sogar in Spanien!** (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso bestehen in Italien Landarbeiterorganisationen mit insgesamt 158 000 Mitgliedern. Der italienische Ministerpräsident Giolitti erklärte in der Kammer, als ihm Vorwürfe gemacht wurden wegen seiner Haltung zu den Streiks der Landarbeiter, daß diese Streiks den Landarbeitern in Form von Lohnerhöhung 45 Millionen Lire gebracht hätten; **durch die Streiks wäre nicht eine Schädigung der Landwirtschaft herbeigeführt, sondern die Latifundienbesitzer seien dadurch zu Verbesserungen im Landwirtschaftsbetriebe gezwungen worden, sodaß diese Streiks zu einer wesentlichen Hebung der italienischen Landwirtschaft beigetragen hätten.** (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So spricht der ital. Minister über die Wirkung der Landarbeiterkoalitionen. Unsere Regierung aber nimmt keinen Anstand, ihrer Erklärung, daß unseren Landarbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten werden soll, noch den Hohn hinzuzufügen, daß die Landarbeiter selbst ja gar nicht das Koalitionsrecht forderten! Das kommt mir so vor, als wenn ein Räuber jemand das Eigentum wegnimmt, ihm dann den Mund verbindet und erklärt, der Beraubte fordere sein Eigentum ja gar nicht zurück! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Nun hat jene Auffassung übrigens nicht immer bei der preußischen Regierung bestanden — in gewisser Beziehung deckt sich ja die preußische Regierung mit der Vertretung des Reiches. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Leider!) Im Jahre 1865 rief die preußische Regierung eine Kommission von 34 Mitgliedern ein zur Beratung darüber, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnungen von 1845 aufgehoben werden sollen. Die Kommission beschloß, daß nicht nur den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt werden sollte, sondern **sie bejahte mit 30 gegen 4 Stimmen die Frage der Regierung, ob das Koalitionsverbot für Landarbeiter beseitigt werden sollte.** Der einzige Vertreter der Landwirtschaft in dieser Kommission erklärte, wer für die Gewährung des Koalitionsrechts an die gewerblichen Arbeiter stimme, müsse auch die zweite Frage bejahen. Daraufhin brachte dann die preußische Regierung am 10. Februar 1866 im Abgeordnetenhause eine Vorlage ein, in der auch das Koalitionsverbot der Landarbeiter beseitigt wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Begründung zu diesem Gesetz hieß es, daß „nicht spezielle Zweckmäßigkeitsgründe, sondern allgemeine **Rechtsgründe** für die Aufhebung dieses Koalitionsverbots in die Wagschale fallen". (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also **Rechtsgründe** waren es, die die preußische Regierung 1866 veranlaßten, für die Aufhebung dieses Koalitionsverbots einzutreten, aber bis heute warten wir vergeblich auf die Erfüllung dieser Rechtsgründe. Damals erklärte der Minister v. Itzenplitz, „daß auch bezüglich der **Erntearbeiten** eine Gefahr durch die Gewährung des Koalitionsrechts nicht zu erwarten ist". (Hört! hört!)

Wie lange soll nun noch die jetzige ostelbische Wirtschaft weitergehen? Woher kommt es denn, daß die ostelbischen Landarbeiter noch auf einer so niedrigen Kulturstufe leben? Daher, daß sie getrieben werden, förmlich **wie das Vieh zu arbeiten,** (Oho! rechts) weil man sie schlechter hält als das Vieh. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die verbündeten Regierungen bieten ihre Hand dazu, daß derartige Zustände gewaltsam aufrecht erhalten werden. Es sind **Menschenrechte,** um die es sich handelt, und eins der wichtigsten Menschenrechte, Herr Abgeordneter Trimborn, das allen Arbeitern zusteht, das Koalitionsrecht, soll hier den Landarbeitern genommen werden! Das Zentrum hat nur Hohn dafür, daß wir Sozialdemokraten erklären, es handle sich hier um einen Kampf der Menschenrechte, anstatt daran zu denken, dieses Menschenrecht den Landarbeitern zu erkämpfen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Also aus diesen allgemeinen Gründen heraus müßte die Vorlage bereits für alle diejenigen, die Menschenrechte für die Arbeiter schaffen und erhalten wollen, unannehmbar sein. Sobald die Regierung erklären sollte, daß an den grundlegenden Bestimmungen und den Tendenzen dieser Vorlage nichts geändert werden soll, dann fürchte ich, wird auch in der Kommission nichts Brauchbares herauskommen, wenn wir auch mit aller Energie daran arbeiten werden, in der Kommission ein brauchbares Gesetz für die Arbeiterschaft zustandezubringen. Wenn aber — wie gesagt — jene Erklärung der Regierung erfolgt, dann wäre es vielleicht besser, den Gesetzentwurf von vornherein für unannehmbar zu erklären; dann erübrigte sich eine Kommissionsarbeit überhaupt. Das sind also die allgemeinen Gründe, die für uns die Ablehnung dieser Vorlage bedingen.

Ich will nun versuchen dazulegen, wieso der Gesetzentwurf auch wegen seines besonderen Inhalts abgelehnt werden muß. Es wird erklärt, ein Vorteil des Entwurfes liege darin, daß auch

die Frauen,

wenn er Gesetz werde, denjenigen Organisationen zugeführt werden dürften, die sich mit politischen und sozialpolitischen Aufgaben befassen. Aber nach dem Entwurfe ist das doch nur insoweit der Fall, als diese politischen und sozialpolitischen Zwecke eine unmittelbare Beziehung zu dem Berufe der betreffenden Organisation haben! Ich möchte wohl wissen, was für politische und sozialpolitische Maßnahmen in einen so engen Rahmen hineinpassen. Ich habe von politischen oder sozialpolitischen Angelegenheiten speziell der Metallarbeiter oder speziell der Holzarbeiter noch nichts gehört, wohl aber von ganz allgemeinen politischen oder sozialpolitischen Angelegenheiten, an denen auch die Organisationen ein Interesse haben. Und das Urteil, was hiernach einer Organisation zustehen soll, was nicht, das unterstellen Sie der Polizeibehörde und noch dazu der preußischen Polizei! Die Grenze ist so eng, daß

keine Organisation vor der Polizeibehörde sicher

ist. Der Vorteil der Zuführung von Frauen zu den Organisationen ist also ein überaus geringer. Außerdem kommt er aber auch nur für einen Teil unserer Organisationen in Betracht. Nur in acht von den 25 Bundesstaaten existiert das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinigungen, und in diesen acht Bundesstaaten wohnen 40 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder. Also nur für diese würde dieser geringe Vorteil in Betracht kommen. Anstatt nun in anderen Bundesstaaten mit dem reaktionären Krempel aufzuräumen, erklären die verbündeten Regierungen: Wir wollen diesen Zustand aufrechterhalten! Würde dieser Entwurf Gesetz werden, so würde dadurch die Regelung der Frage der Teilnahme der Frauen an politischen Organisationen einfach von der Hand geschoben werden, eine Frage, deren Neuregelung Sie sich auf die Dauer gar nicht entziehen können. Aber geradezu ungeheuerlich ist, was die Regierung in ihrer Begründung bezüglich der Ausübung dieses Rechtes sagt. Sie sagt nämlich, auch in jenen Bundesstaaten, in denen eine ausdrückliche Bestimmung über eine unterschiedliche Behandlung der Frauen fehlt, ist eine gleichmäßige Behandlung mit den Männern nicht gewährleistet, weil das Vereins- und Versammlungsrecht mehr oder weniger in das Ermessen der Behörde gestellt ist! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist geradezu unglaublich. Das wichtigste Grundrecht des Volkes wird in das Ermessen der Behörden gestellt, und die Reichsregierung erlaubt sich das zu sanktionieren. Anstatt solche Zustände zu beseitigen, erkennt man in der Vorlage ihr Bestehen einfach an, wünscht, daß wir der Vorlage zustimmen, und der Vertreter des Zentrums findet in dieser Vorlage noch einen Vorteil für die Arbeiter! Bei den **Bestimmungen über die Minderjährigen** liegt es ganz ebenso.

Weiter betonte der Vorredner, daß ein Vorteil eintreten würde in bezug auf

die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses.

Aber auch hier liegt die Sache ähnlich wie bei den Frauen. Auch hier kommen nur 40 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder in Betracht, und auch da ist der Vorteil sehr zweifelhaft. Heute liegt die Sache so, daß nur ein Zweigverein eines Zentralverbandes zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses verpflichtet ist. Allerdings besteht ein Oberverwaltungsgerichtserkenntnis vom Jahre 1900, das auch den Zentralvorstand hierzu verpflichtet. Diese Entscheidung steht aber im Widerspruch zu dem Wortlaute des preußischen Vereinsgesetzes, in welchem immer nur die Rede von der Ortspolizeibehörde ist, und die Judikatur hat auch bis in die neueste Zeit, bis zu diesem Erkenntnis, sich auf diesen Standpunkt gestellt. Nachdem das Oberverwaltungsgericht diesen neuen Grundsatz aufgestellt hat, ist er doch nicht in die Praxis eingedrungen. Nachdem nämlich das Oberverwaltungsgericht den Polizeipräsidenten von Hannover darüber belehrt hatte, daß er das Recht habe, auch vom Zentralvorstand das Mitgliederverzeichnis zu verlangen, verlangte er auch von dem Fabrik- und Hilfsarbeiterverband das Verzeichnis **nach dem Alphabet und nach Städten geordnet!** Dies lehnte der Vorstand ab, und im Mai 1908 entschied das Oberverwaltungsgericht, daß der Vorstand auch nicht dazu verpflichtet sei. Praktisch hat demnach die frühere Entscheidung von 1900 gar keine Bedeutung. Aber nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe soll auch der Zentralvorstand verpflichtet werden, ein solches Mitgliederverzeichnis zu führen und der Polizeibehörde jederzeit vorzulegen. Wo liegt da der Fortschritt? Das wollen Sie (zum Zentrum gewandt) im Interesse der von Ihnen vertretenen Gewerkschaften zur Annahme empfehlen? (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In dem Gesetz wird vorgeschrieben, daß jedes Mitglied des Vereins das Recht hat,

jederzeit das Mitgliederverzeichnis einzusehen und eine beglaubigte Abschrift zu verlangen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Früher konnte sich jeder auf dem Amtsgericht eine Abschrift nehmen, jetzt soll die Organisation eine beglaubigte Abschrift geben, und das nennt der Abg. Trimborn einen Fortschritt! Jedenfalls muß ich mich wundern, daß angesichts solcher Nachteile für die Organisationen Herr Trimborn überhaupt noch etwas Gutes in dem Gesetze findet. Welchen Umfang soll denn ein derartiges Mitgliederverzeichnis annehmen? Es ist in dem Gesetze nicht gesagt, wo die Einsicht in das Mitgliederverzeichnis vorgenommen werden soll. Soll vielleicht der Vorstand des Metallarbeiterverbandes das drei bis vier Zentner schwere Mitgliederverzeichnis nach der Verwaltungsstelle schleppen? Und wer soll denn eine beglaubigte Abschrift liefern? Vielleicht liegt die Abschrift des Verzeichnisses einige Wochen oder Monate beim Notar oder bei der Verwaltungsbehörde, wo die Beglaubigung vorgenommen werden soll, bis die 300 000 Mitglieder in den Listen verglichen sind. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Hier kann man wahrhaftig sagen: der Gesetzentwurf ist ausgearbeitet in einer Weise, die **das Gegenteil von Sorgfalt ist.** Es heißt hier, daß das Mitgliederverzeichnis nach den Vorschriften des Bundesrats aufgestellt werden soll, und der wird schon dafür sorgen, daß die in dieser Beziehung sehr weitgehenden Wünsche der Polizeibehörden erfüllt werden.

Es wäre ja für unsere Organisationen ein großer Vorteil, wenn sie das Recht der juristischen Person hätten. Aber wir haben uns mit den gegenwärtigen Zuständen abgefunden, unsere Organisation beruht auf Treu und Glauben, und wir können uns als geschlossene Organisation jetzt genau ebenso bewegen, als wenn wir das Recht der juristischen Person hätten, weil unsere Beamten sich ihrer Pflicht bewußt sind und die Interessen der Organisation und jedes einzelnen Mitgliedes wahren. Wir haben es verstanden, uns den gegebenen Zuständen anzupassen und werden das auch weiter verstehen. Unsere Organisationen zerdrücken Sie nicht mit einem Zuchthaus- oder Umsturzgesetz und auch nicht mit diesem Gesetz. Diese Versicherung kann ich Ihnen heute schon geben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme nun zu dem Teil der Vorlage, der nur Nachteile für die Organisationen bringt. Es sollen nicht allgemeine politische Angelegenheiten in den Berufsvereinen erörtert werden, und wenn das nicht der Fall ist, was bleibt dann schließlich zu erörtern? Weiter werden die einzelnen Organisationen verhindert, anderen Organisationen Unterstützung zu gewähren. Es heißt in der Begründung, daß der Verein nicht die Wahrnehmung der Interessen von Nichtmitgliedern und auch nicht die Unterstützung von Nichtmitgliedern verfolgen darf. Jeder Zweck, den der Verein verfolgt, muß spezialisiert im Statut angegeben werden, und wenn der Verein nun sagt: „Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung anderer Organisationen", dann darf er also nicht eingetragen werden. Wo bleibt denn da die wichtige Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, sich gegenseitig zu helfen? Dadurch wird jede Betätigung des Solidaritätsgefühls unter den Organisationen unterbunden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun wird gesagt, die Aufsichtsbehörde werde schon dafür sorgen, daß diese Bestimmungen nicht zu rigoros angewendet werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: „Das kennen wir!") Man sagt uns, es werde dafür eine Rechtsgewähr gegeben. Nun, eine derartige Rechtsgewähr haben wir in Preußen nicht im geringsten. Vielleicht interessiert es besonders die Herren vom Zentrum, daß neben den hier gegebenen Bestimmungen noch die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehen bleibt, daß in den eingetragenen Vereinen nicht religiöse Angelegenheiten erörtert werden dürfen. Wenn die Vereine dies tun, so erhalten sie nicht die Rechtsfähigkeit oder sie wird ihnen wieder entzogen, wenn sie sie schon hatten. Die christlichen Gewerkschaften verfolgen doch den Zweck, religiöse Angelegenheiten zu erörtern. (Widerspruch im Zentrum.) Nun, wenn es nicht geschieht, dann wären sie ja ganz überflüssig. Wenn die Gewerkschaften sich einmal mit religiösen Angelegenheiten beschäftigen, dann wird ihnen jedenfalls die Rechtsfähigkeit entzogen.

Das ist eine schöne Antwort auf die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier der kaiserlichen Erlasse, und gegenüber dem Zentrum ist diese schöne Antwort nach meiner Ansicht nichts anderes als **eine** Ohrfeige. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Durch den Gesetzentwurf wird der Mitgliederkreis der Organisationen beschränkt: es dürfen ihnen nur Mitglieder angehören, die in dem Berufe tätig sind, dem der betreffende Verein dient. Alle diejenigen, die dafür wirken, daß die Arbeiter frei werden von dem Druck des Kapitals, will man aus der Organisation hinausdrängen, wenn sie nicht in dem Berufe tätig sind. Diese Bestimmungen erfüllen langjährige Wünsche der Unternehmer. Man scheint eine Bestimmung ausgeklügelt zu haben, welche die Organisationen direkt in den Dienst des Unternehmertums stellt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Für die Beschränkung der Organisation auf die engeren Berufsangehörigen beruft man sich auf die französische und die belgische Gesetzgebung. Aber die belgische Gesetzgebung läßt auch andere Mitglieder zu als solche, die den Beruf ausüben, enthält also das gerade Gegenteil. In dem französischen Gesetze ist die Begrenzung auf den Beruf allerdings gegeben, aber es ist gesagt, daß sich alle Arbeiter vereinigen können, die an der Herstellung eines Fabrikproduktes beteiligt sind. Das ist doch eine sehr wesentliche Erweiterung. Außerdem darf auch nicht verschwiegen werden, daß in Frankreich eine Parlamentskommission besteht, welche diese beschränkende Bestimmung zu beseitigen vorschlägt.

Bei Streiks von Angehörigen eines großen Verbandes ist es heute Brauch, daß die Streikenden nicht aus allgemeinen Sammlungen unterstützt werden, sondern daß Extrabeiträge von den nichtbeteiligten Mitgliedern erhoben werden. Das würde nach diesem Entwurf in Zukunft fortfallen, da nur

die regelmäßigen Beiträge gestattet

sein sollen! Außerordentliche Beiträge können in den Satzungen nicht vorgesehen werden. Nun sagt man, man könnte ja in einem solchen Falle die Beiträge erhöhen. Daß das durch eine Versammlung der Mitglieder bei einem großen Verbande, etwa dem Metallarbeiterverbande mit 800 000 Mitgliedern, geschieht, ist ausgeschlossen. Hier ist eine Mitgliederversammlung unmöglich. — Nun ist ja auch die Regelung der Angelegenheiten durch einen Ausschuß vorgesehen. Bei den Metallarbeitern würde derselbe aus 800 Personen bestehen. Immerhin könnte man diese in einigen Tagen zusammenberufen, und sie könnten einen Beschluß auf Erhöhung der Beiträge fassen. Damit ist es aber nicht abgetan; denn der § 71 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt, jede Aenderung der Satzungen bedürfe der Eintragung in das Vereinsregister, und § 60 besagt: Die Eintragung darf nicht eher erfolgen, bevor nicht die Verwaltungsbehörde mitgeteilt hat, daß Einspruch gegen den Beschluß nicht erfolgt ist. Wenn die Mitteilung nicht erfolgt, so darf die Eintragung nicht vor sechs Wochen geschehen! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Polizei braucht also nur sechs Wochen zu warten; inzwischen sind die Streikenden längst verhungert, und weiter wollen ja die Unternehmer nichts. Man unterbindet also den Organisationen die Möglichkeit, sich gegen die Unternehmer zu wehren; denn auch von anderen Organisationen dürfen sie keine Beihülfe bekommen.

Nun könnte man sagen, hiergegen könnten sich die Organisationen durch Zusammenschluß zu größeren Verbänden schützen. Aber auch dem beugt der Entwurf vor; denn die Voraussetzung für solchen Verband ist, daß die Mitglieder alle ein und demselben oder einem verwandten Berufe angehören.

Besser könnte man diese Bestimmungen zum Schutze des Unternehmertums nicht ausgearbeitet sehen, auch wenn sie von den bezahlten Beamten des Zentralverbandes deutscher Industrieller herrührten und nicht aus dem Reichsamt des Innern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Gesetz ist also direkt

ein Unternehmerschutzgesetz.

Man isoliert die Gewerkschaften im einzelnen, man beschränkt sie auf den Kreis ihrer Mitglieder; andere Organisationen dürfen sie nicht unterstützen, von den eigenen Mitgliedern dürfen sie keine Extra-

beiträge erheben, um sich zu rüsten. Man gibt sie vollständig den Unternehmern preis. Dem kann niemand zustimmen, dem das Wohl der Arbeiterschaft am Herzen liegt. Deshalb muß man den Gesetzentwurf ablehnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Ich will nun nicht des weiteren auf die Bestimmungen über

die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen

eingehen. Ihre Beschlüsse können von jedem Mitglied auf dem Wege der Klage angefochten werden. Ob eine solche Anfechtung aufschiebende Wirkung hat, ist in dem Entwurf nicht gesagt. Wenn sie aufschiebende Wirkung hat, so richtet sie sich gegen die Arbeiterorganisationen, die dann verhindert sind, etwa Streikunterstützung auszuzahlen. Ohne aufschiebende Wirkung ist sie sinnlos; denn wer sollte, wenn etwa Hunderttausende für Streikunterstützung ausgegeben sind und dies für unrechtmäßig erklärt wird, dieselben später zurückbezahlen?

Ein anderer Punkt ist die

Belastung der Organisationen mit Verwaltungsarbeiten.

Neben den Zentralvorständen sollen auch die der Zweigvereine die Jahresrechnung mit allen Belägen zur Auslegung bringen. Die Berliner Zweigstelle der Metallarbeiter brauchte hierzu nicht weniger als 268 000 Beläge. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Und wenn der Vorstand diese Auslegung nicht besorgt, wird er bestraft. Bei dem Zweigverein der Holzarbeiter in Berlin würden es 240 000 Beläge sein und ähnlich bei den anderen großen Organisationen. Sind solche Bestimmungen denn überhaupt ausführbar? Diejenigen, welche diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben, wußten sehr genau, was den Unternehmern nützlich ist, aber nicht, was den Arbeitern nützen könne. Wollte man den Organisationen helfen, so hätte man sich doch in erster Linie an sie wenden und sich bei ihnen erkundigen müssen, was für Einrichtungen bei ihnen bestehen. Daß den Arbeitern aber und ihren Organisationen hat man keine Untersuchungen angestellt, die Unternehmer dagegen hat man sehr wohl zu fragen verstanden.

Ich komme nun zu der Bestimmung, die bei Streiks und Aussperrungen zu

Schadenersatz

verpflichtet. Dieser Grundsatz ist aufgestellt, und man wird zweifellos, wenn den gewerkschaftlichen Organisationen Rechtsfähigkeit gegeben wird, bei Erklärung von Streiks und Boykotts von den Organisationen Schadenersatz verlangen. Diese Schadenersatzpflicht ist auch festgestellt vom Reichsgericht. Wenn die Rechtsfähigkeit eintreten sollte, dann seien Sie überzeugt, wird die Schadenersatzpflicht bei Streiks und Aussperrungen allgemein auf die gewerblichen Organisationen ausgedehnt werden. Die verbündeten Regierungen hätten sich doch sagen müssen, daß man einer Organisation eine derartige Verpflichtung nicht zu einer Zeit auferlegen kann, wo in England diese Schadenersatzpflicht beseitigt worden ist. Das englische Unterhaus hat nicht nur beschlossen, die Schadenersatzpflicht zu beseitigen, sondern es hat auch die Gerichte angewiesen, jede gegen die Gewerkschaften sich richtende Klage abzuweisen! Ich meine, in einem Lande, wo man die Aufforderung zum Streik und zur Aussperrung als Erpressung mit Gefängnis bestraft, wo der Justizminister die Gerichte anleitet, diejenigen Mitglieder der Gewerkschaften, die mit den Nichtorganisierten nicht zusammen arbeiten wollen, wegen Erpressung zu bestrafen, in einem solchen Lande darf man den Gerichten solche Bestimmungen zur Ausführung nicht in die Hand geben (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.), dürften derartige Bestimmungen nicht Geltung haben. Wenn diese Bestimmung in den Entwurf hineinkommt, dann haben die Mitglieder der Gewerkschaften keinen anderen Zweck als Beiträge zu leisten, zu einem Fonds zugunsten der Unternehmer. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, meine Ausführungen rechtfertigen unsere Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf. Wenn ein Berufsverein nach irgend einer Richtung hin die Statuten übertritt, kann ihm die Rechtsfähigkeit entzogen werden. Desgleichen wenn er Unterstützungen an Organisationen gibt, und wenn der Verein eine Arbeiteraussperrung herbeiführt, fördert, begünstigt usw. Diese Bestimmung ist so dehnbar, daß sie auf alle unsere Streiks angewendet werden könnte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir die einzelnen Kategorien der Arbeiter durchgehen wollten, so glaube ich nicht, daß wir einen einzigen Streik finden, auf den sich jene Bestimmung nicht anwenden ließe. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmung ist **absolut unannehmbar.** Charakteristisch ist es, daß

diese Bestimmung dem § 8 des Zuchthausgesetzes entnommen

ist!! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Genau derselbe Wortlaut ist hier zugrunde gelegt, und da sprechen Sie davon, daß es kein Zuchthausgesetz ist? (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Aber das Zuchthausgesetz bestraft nur den Einzelnen, und zwar nur, wenn durch Zwang oder Drohung die Arbeiter veranlaßt werden, die Arbeit einzustellen. Wenn dieser Entwurf aber Gesetz würde, würde nicht nur der einzelne bestraft werden, sondern die gesamten Mitglieder des Vereins. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist sogar eine Verschärfung der Bestimmungen des Gesetzentwurfs in diesen Bestimmungen gegeben. Ich wundere mich, daß das Zentrum die Stellung einnimmt, wie sie Herr Trimborn vorhin dargelegt hat. Die unter der Zentrumspartei stehenden Arbeiter müssen schließlich erkennen, welcher Art ihre Vertretung im Zentrum ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es wurde auch in der Begründung gesagt, daß unser Gesetz dasselbe bestimmt wie das englische. Das englische Recht bestimmt aber, daß eine Absicht und Böswilligkeit vorliegen muß. Die verbündeten Regierungen hätten sich auch dieses sagen müssen: man soll nur die guten Bestimmungen aus der ausländischen Gesetzgebung nehmen.

Welche Folgen hat nun

die Entziehung der Rechtsfähigkeit?

Der Verwaltungsbehörde ist das Recht gegeben, etwaige Maßnahmen gegen die Vereine bis zur Entscheidung der Klage über das Entziehungsverfahren zu treffen, und in der Begründung wird ausgeführt, dazu sei unter Umständen die

Beschlagnahme des Vereinsvermögens

zu rechnen. Also während eines großen Streiks braucht nur erklärt zu werden: Der Verein hat die Satzungen übertreten, — die Rechtsfähigkeit muß ihm entzogen werden — und man kann sein Vermögen beschlagnahmen und die Organisation den Unternehmern ausliefern! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber auch wenn das nicht geschieht, ist die Entziehung der Rechtsfähigkeit immerhin völlig gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins; denn da kommen wieder die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht. Demnach fällt das Vermögen, wenn die Rechtsfähigkeit entzogen wird, an die Anfallsberechtigten. Fehlen im Statut Bestimmungen darüber, so fällt das Vermögen an den Fiskus. Nehmen wir den günstigsten Fall, es sei im Statut bestimmt, daß bei der Auflösung das Vermögen zu gleichen Teilen an die Vereinsmitglieder fällt, so wäre ja die Bildung eines neuen Vereins mit den ausgezahlten Anteilen denkbar. Aber dem beugt der Gesetzentwurf vor; denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch darf den Anfallsberechtigten das Vermögen in diesem Falle nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Auflösung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit ausgehändigt werden!

All diese Bestimmungen — ich habe, um Ihre Zeit nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, noch nicht einmal alle wichtigen Punkte berührt — zeigen, daß der Gesetzentwurf tatsächlich

unannehmbar

ist. Mit Ausnahme des § 2 müßte jeder einzelne Paragraph völlig umgeändert, wenn nicht beseitigt werden, und dieser § 2 lautet: „Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll." (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Einem solchen Gesetz, das zum Zweck hat, die Lebensfähigkeit der Berufsvereine zu beseitigen, können die Herren vom Zentrum unmöglich zustimmen. — Nun kann man ja sagen, es braucht sich kein Berufsverein eintragen zu lassen, aber nach unseren bisherigen Erfahrungen trauen wir dem Frieden nicht. Es wird in der Begründung gesagt, **gegenwärtig** liege kein Grund vor, die Verpflichtung zur Eintragung zu erzwingen, also es ist die Möglichkeit, zwingendes Recht zu schaffen, offen gelassen. Geschähe das aber auch nicht, so würde man doch zweifellos die nicht eingetragenen Organisationen ausschließen von der Anteilnahme an Vertretungen der Arbeiter, wie sie z. B. in den Arbeiterkammern geschaffen werden sollen, genau so wie man beim Versicherungswesen die Zwangsorganisationen zur Grundlage für die Wahlen der Vertreter in den Versicherungsinstitutionen bestimmt hat.

In dem Entwurf wird direkt, und zwar meiner Ansicht nach in verfassungswidriger Weise, darauf hingewiesen, daß die Landesgesetzgebung der Einzelstaaten eine anderweitige Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes treffen kann. Nun, man wird dann die Bestimmungen so treffen, daß man alle diejenigen Vereine, die sich nicht auf Grund des vorliegenden Gesetzes eintragen lassen wollen, unter den § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stellt, und es werden dann die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Gesellschaft auf diese Vereine Anwendung finden. Wenn diese Tendenz, die ich hier charakterisiert habe, nicht aus dem Gesetz herauskommt, so wird das sehr zum Schaden Ihrer (zum Zentrum) Organisationen ausschlagen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Entwurf der verbündeten Regierungen wird immer den **Charakter der polizeilichen Reglementierung und der Rücksichtsnahme auf die Interessen des Unternehmertums haben.** Schaffen Sie zuerst mal auf dem Gebiete des Versammlungswesens und auf dem des Polizeiverwaltungswesens freie Bahn. So lange Sie das nicht tun, so lange der Versuch gemacht wird, auf dem Wege der privatrechtlichen Regelung eine weitere polizeiliche Reglementierung für unsere Organisationen herbeizuführen, so lange kann derjenige, der es mit den Interessen der Arbeiter wohl meint, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wenn dieser Charakter in dem Gesetze bleibt, so wird es nicht zum Nutzen der Arbeiter, sondern zum Nutzen der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter dienen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Abg. **Trimborn** (Z.) (persönlich): Der Abg. Legien hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht über das Koalitionsrecht der Landarbeiter gesprochen habe. Ich erwidere darauf, daß in der Fraktion die Verabredung getroffen ist, daß noch ein zweiter Redner zu dieser Materie sprechen soll, der speziell auf das Koalitionsrecht der Landarbeiter eingehen wird.

Abg. **Legien** (Soz.): Ich habe dem Abg. Trimborn gar keinen Vorwurf gemacht, sondern ich habe nur konstatiert, daß der erste Redner der Zentrumspartei diese so wichtige Frage des Koalitionsrechts der Landarbeiter mit keinem Worte berührt hat. Diese Tatsache steht fest. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. **(Fortsetzung der heutigen Beratung.)** Schluß 7¼ Uhr.

Soziales.

Der Sturmlauf gegen ein bißchen Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe.

Die erste Sitzung des Reichstages war bekanntlich zum großen Teil einer Anzahl von Petitionen gewidmet, die von Hotelangestellten-Vereinigungen eingegangen waren und in welchen eine Ausdehnung der jetzigen ungenügenden Arbeiterschutzbestimmungen im Gastwirtsgewerbe gefordert wurde. Der Reichstag hat diese Eingaben dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Kaum ist dies geschehen, als auch schon wieder die Unternehmer auf dem Plan erscheinen, um ihren Sturmlauf gegen die Verordnung von neuem aufzunehmen. Der „Reichsverband deutscher Gastwirtsverbände", der erst kürzlich gegründet wurde, hat als seine erste Tat eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher er eine weitere Verkümmerung der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 fordert. Nach dieser Verordnung ist die tägliche Ruhezeit der Gehülfen (Kellner, Köche usw.) auf acht Stunden festgesetzt, so daß für die betreffenden Angestellten der „doppelte Achtstundentag" als der normale Arbeitstag verbleibt. An 60 Tagen im Jahre ist noch eine Ausdehnung dieser sechzehnstündigen Arbeitszeit zulässig. Gegen diese achtstündige Ruhezeit unternehmen die Herren Gastwirte nichts mehr; sie haben mittlerweile herausgefunden, daß ihnen diese „Arbeiterschutzbestimmung" nicht wehe tut: sie wird einfach nicht gehalten, schon darum nicht, weil sie gar nicht zu kontrollieren ist.

Aber der 24stündige Ruhetag, der in großen Städten alle vierzehn Tage, in Städten unter 20 000 Einwohnern alle drei Wochen einzutreten hat, ist ihnen im Wege. Hier ist die Kontrolle einigermaßen möglich und die Gehülfenvereine, vor allem der Verband deutscher Gastwirtsgehülfen, bemühen sich, namentlich die Durchführung dieser Bestimmung durchzusetzen. Die Gastwirtsvereine fordern nun in ihrer Petition, daß die Ruhezeit von 24 auf 18 Stunden herabgesetzt werde und dafür wollen sie diese Ruhezeit allwöchentlich geben; sie beteuern, das sei gehülfenfreundlich, da sie mehr Ruhestunden anbieten. Sie vergessen dabei anzuführen, daß auch heute schon in den Wochen, wo der 24stündige Ruhetag nicht eintritt, den betreffenden Angestellten eine 6stündige Ausgehezeit gewährt werden muß.

Warum die Herren Gastwirte hier freiwillig so splendid sind, wird bei näherem Zusehen bald klar. Der 24stündige Ruhetag ist, wie schon bemerkt, einigermaßen kontrollierbar, der 18stündige würde es nicht mehr sein. Im Gastwirtsgewerbe ist kein allgemein festgesetzter Geschäftsschluß; die einzelnen Betriebe können, wenn sie nur sonst die polizeiliche Genehmigung haben, eventuell alle 24 Stunden des Tages den Betrieb offen halten, und es gibt genug derartige Geschäfte. Auch die Ruhezeitbestimmungen sind darauf zugeschnitten, der Gastwirt kann für den einen Angestellten die Ruhezeit morgens um 9 Uhr, abends um 9 Uhr oder auch Mitternacht beginnen lassen. Die Kontrolle ist darum äußerst schwierig. Bei einem 18stündigen Ruhetag würde der Zweck der Verordnung für die Angestellten vollkommen illusorisch werden. Ein Gastwirt könnte z. B. einen seiner Kellner recht gut abends 11 Uhr aus dem Geschäft entlassen, damit er seinen „18stündigen Ruhetag" beginne. Der innerhalb der letzten 13 Tage durch 16- und 17stündige Arbeitszeit abgehetzte Kellner schläft sich nun endlich einmal gehörig aus, etwa bis um 9 Uhr morgens. Er zieht sich an zum Ausgang, macht einige Besorgungen oder einen Spaziergang, um etwa gegen 1 Uhr auch einmal mit seiner Familie zusammen zu Mittag zu essen. Hält er dann noch eine kleine Mittagspause, so kann es ihm passieren, daß er den noch übrigen Rest seines „Ruhetages" verschläft; denn um 5 Uhr sind die 18 Stunden um und er muß wieder in die Tretmühle. Die Möglichkeit, mit seiner Familie einen Ausflug zu machen, ein Theater zu besuchen, eine Versammlung zu besuchen oder sich sonstwie weiter zu bilden bezw. sich erholen ist ihm damit genommen. Es war für ihn im günstigsten Falle ein Schlaftag, den er dazu benutzte, um für seinen Unternehmer aufs neue Kräfte zu sammeln, weiter nichts. Die Gehülfen haben alle Ursache, sich gegen diese „Verbesserung", die ihnen die Unternehmer freiwillig zugedacht, zu wehren.

Selbst gegen die, durch die Verordnung vorgesehene Einschränkung der Kinderausbeutung erheben die Gastwirte Protest. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren sollen nach den Bestimmungen des Bundesrats nach 10 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; insgesamt soll eine neunstündige Ruhezeit gewährt werden. Den Unternehmern geht dieser „Schutz" zu weit, sie fordern, daß es ihnen erlaubt sei, diese jungen Leute bis 12 Uhr nachts zu beschäftigen. Sie haben die Stirn, dem Reichstag aufzutischen, daß die Jungen nach 10 Uhr abends erst das meiste lernen könnten, daß somit unter den jetzigen Bestimmungen die Erziehung der Lehrlinge leide. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß in den großen Saalgeschäften und Vergnügungs-Etablissements, wo bei Bällen und Banketts hier und da größere Essen in später Abendstunde stattfinden, Lehrlinge schon immer fast gar nicht gehalten würden. Ein Gastwirt aber, der nicht imstande ist, seinem Lehrling zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends etwas beizubringen, der sollte besser solche auch gar nicht halten. In Wirklichkeit handelt es sich im Gastwirtsgewerbe mehr als in allen anderen Berufen nicht um Lehrlingsausbildung, sondern um Lehrlingsausbeutung, die Lehrlinge werden meist zu Hausdienerarbeiten verwandt.

Wie erst kürzlich bei den Petitionen der Gehülfen, so werden unsere Genossen im Reichstag auch bei der Verhandlung dieser Petitionen die Interessen der vielgeplagten Angestellten im Gastwirtsgewerbe zu wahren wissen.

Die Beseitigung des Trucksystems in den Schuhwarenfabriken

durch Erlaß gesetzlicher Bestimmungen oder durch Verordnung des Bundesrats fordert eine Petition des „Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands", über welche die Petitionskommission des Reichstags in ihrer Sitzung am Freitag verhandelte.

Der § 115 der Gewerbeordnung enthält die Bestimmung, daß den Arbeitern Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden können. Eine höhere Berechnung der Preise für die gelieferten Gegenstände ist nur zulässig, wenn der Preis ortsüblich und im voraus vereinbart worden ist.

Die Petition weist nun nach, daß es keinem Fabrikanten einfalle, bei der Einstellung eines Arbeiters mit diesem den Preis für die gelieferten Gegenstände (Fournituren) zu vereinbaren. Die Preise würden fast durchgängig von den Unternehmern festgesetzt. Erst wenn der Arbeiter seinen Lohn ausgezahlt erhalte, erfahre er, wieviel ihm für die Fournituren in Abzug gebracht worden sei.

Mehrfach seien Unternehmer wegen Vergehen gegen § 115 der Gewerbeordnung bestraft worden. Um nun der Strafe zu entgehen, hatten viele mit ihren Lieferanten ein Abkommen getroffen, nach welchem diese die gelieferten Fournituren gegenstände um rund 50 Proz. höher fakturieren, als der wirkliche Preis beträgt. Die Unternehmer ließen sich Umsatzprämien, Rabatt und Skonto von ihren Lieferanten gewähren, welche Vergünstigungen aber den Arbeitern bei der Preisberechnung nicht zugute kämen. Diese Manipulation halten die Petenten für eine Umgehung des Gesetzes und arge Benachteiligung des Arbeiters, welche nur durch Eingreifen der Gesetzgebung oder Erlaß einer Bundesratsverordnung, welche das Trucksystem gänzlich verbietet, beseitigt werden kann.

Abg. **Tutzauer** (Soz.) als Referent hielt die Forderung der Petenten für durchaus gerechtfertigt. Es gäbe wohl nur wenig Gewerbe, in denen der Fourniturenwucher so unheilvoll wirke wie in den Schuhwarenfabriken. Es sei infolgedessen schon zu den heftigsten Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern gekommen. Eine soziale Pflicht sei es daher, diesen Wucher zu beseitigen. Niemand wolle den Fabrikanten die Lieferung der Fournituren verbieten, aber eine Anrechnung derselben auf den Lohn der Arbeiter müsse verboten werden. Schließlich beantragte der Referent, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. In ähnlichem Sinne äußerten sich noch die Abgg. **Körsten** und **Thiele** (Soz.).

Abg. **Giesberts** (Z.) erkannte die Mißstände, welche der Fourniturenwucher im Gefolge habe, ebenfalls an. Auch ihm sei es bekannt, daß die Arbeiter darunter zu leiden haben.

Der Regierungskommissar verwies darauf, daß der Wucher schon jetzt unter Strafe gestellt sei. Die Strafbestimmungen seien genügend, um den Arbeitern Schutz zu gewähren. Durch die von den Petenten erwähnte höhere Fakturierung der Fournituren werde die Strafbarkeit nicht ausgeschlossen. Gänzlich verbieten könne man die Anrechnung der Fournituren auf den Arbeitslohn nicht.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Tutzauer mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt und ebenfalls mit zehn Stimmen beschlossen, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Versammlungen.

Der Holzarbeiterverband (Zahlstelle Berlin) hielt am Montag in „Kellers Festsälen" seine Generalversammlung für das dritte Quartal ab. Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen Mitglieder erläuterte der Rendant Mieke den gedruckt vorliegenden Kassenbericht. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren in der Summe von 157 626,26 M. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 458 532,94 M., ihr Vermögensbestand beträgt 349 509,89 M. An Streikunterstützung wurde gezahlt aus der Hauptkasse 22 211,15 M. und aus der Lokalkasse 11 246,73 M.; an Gemaßregeltenunterstützung aus der Hauptkasse 2983 M., aus der Lokalkasse 951,90 M.; an Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptkasse 17 862,57 M., aus der Lokalkasse 7068,08 M. An Krankenunterstützung leistete die Lokalkasse 41 568,90 M. Den Vorstandsbericht gab Glocke. Außer den 17 Verwaltungssitzungen und 2 Generalversammlungen fanden statt 94 Vertrauensmännerversammlungen in den Bezirken und Branchen und 65 Branchenversammlungen. Die Verwaltung befaßte sich in 188 Fällen mit Werkstattstreiks und Differenzen. 65 Kollegen wurden als gemaßregelt anerkannt; 37 Kollegen erhielten Darlehen und außerordentliche Unterstützungen und für 56 Kollegen wurde Rechtsschutz bewilligt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 25 426. Mit dem Uebertritt der 669 Vergolder und 1735 Maschinenarbeiter ist dieselbe jetzt auf 27 830 angewachsen. Glocke berichtete sodann über das bisherige Ergebnis der Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern und verwies dabei auf die diesbezüglichen Berichte im „Vorwärts", in denen alles wesentliche über den Stand der Dinge wiedergegeben sei. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung schloß er seine Ausführungen mit der Mahnung, die Mitglieder möchten einstweilen ruhig und gelassen den weiteren Gang der Verhandlungen abwarten, jedoch in jeder Situation wie ein Mann hinter der Verwaltung stehen, damit die Organisation jeder Eventualität kaltblütig ins Auge blicken könne. — Hierauf gab Maaß den Bericht der Kontrollkommission. Dieselbe zählte im 3. Quartal 420 Mitglieder und hielt 241 geschäftliche Sitzungen und 1628 Werkstattsitzungen ab, an denen 2139 Werkstätten teilnahmen. Beschäftigt waren daselbst 31 777 Kollegen, wovon 22 796 dem Verbande angehörten. Zu Streiks kam es in 67 Betrieben mit 1103 beteiligten Kollegen. Von den Streiks endeten 54 mit Erfolg und 12 ohne Erfolg; einer ist noch unerledigt. Bei 78 Nichtvertragsfirmen konnten die entstandenen Differenzen ohne Arbeitseinstellung erledigt werden. Die Schlichtungskommission hatte in 123 Fällen zu verhandeln. Der Stand des Perlmutterarbeiterstreiks war am 19. November folgender: Bewilligt hatten 16 Firmen mit 168 Arbeitern; bei 2 Firmen mit 28 Arbeitern dauert der Streik noch fort; eine Firma hat Pleite gemacht. Der Kammacherstreik hatte bis zum selben Datum nachstehendes Ergebnis: Bewilligt haben 17 Firmen mit 265 Arbeitern; bei 7 Firmen mit 69 Arbeitern wird noch weiter gestreikt; 49 Ausständige haben sich andere Arbeit gesucht. — Den Bericht über den paritätischen und den Verbands-Arbeitsnachweis erstatteten Fechner und Klinger. Es entspann sich eine lebhafte Debatte über verschiedene Mißstände des paritätischen Nachweises. Eine eingehende Würdigung all der unangenehmen Begleiterscheinungen in der Arbeitsvermittelung soll indessen der Tarifverhandlungskommission vorbehalten bleiben. Zum Schluß wurde noch Hoffmann in den Verbandsausschuß gewählt und eine Anzahl Beitragssammler bestätigt.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil veranttw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Die Hamburger Polizei auf der Anklagebank.

Hamburg, 23. November.
(Telegraphischer Bericht.)

Nachdem noch einige unwesentliche Zeugenvernehmungen stattgefunden haben, ergreift

Staatsanwalt Ertel

das Wort zur Vertretung der Anklage. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß am Abend des 17. Januar mancherlei Vorkommnisse sich abgespielt haben, die nicht voll zu billigen seien. Was den Fall vor dem Restaurant Siechen betrifft, so stehe Aussage gegen Aussage. Er stütze sich auf die Meinung des großen Psychologen Groß, der aussprach, daß **die Frau als Zeugin weniger wertvoll sei als der Mann.** Seiner Ansicht nach **verdienen die Aussagen der Schutzleute Glauben.** Frl. Augspurg habe auch mehrmals zugegeben, daß sie sich in einer gewissen Erregung befand. Er nehme an, daß in dieser Erregung die Ausdrücke gefallen seien. In einigen Fällen sei **allerdings der Wahrheitsbeweis erbracht;** es sei aber falsch, deswegen zu generalisieren und zu folgern, **daß die Vorkommnisse als Exzesse der Polizei** zu betrachten seien. Er müsse zugeben, daß das Wort

„unklug"

für die Anordnungen der Polizei der Angeklagten nicht zu verübeln seien. Es sei zwar kein sehr höflicher Ausdruck, aber er selbst finde auch keinen besseren. Nicht erbracht sei der Wahrheitsbeweis in dem Falle, wo behauptet wurde, daß ein Polizist eine Dame, die auf die Straßenbahn steigen wollte, schlagen wollte. Die Dame sei sehr nervös und nicht glaubwürdig. Frl. Augspurg hätte als gebildete Frau wissen müssen, daß dieser Fall unter § 185 Str.-G.-B. falle. Sie wäre verpflichtet gewesen, Nachforschungen anzustellen. Eine Freiheitsstrafe, erklärt der Staatsanwalt, komme nicht in Betracht, er beantrage eine **Geldstrafe von 300 M.,** event. 30 Tage Gefängnis.

Vert. Gaensler-München

tritt für Freisprechung ein. Es sei sehr bedauerlich, wenn man, wie es hier und auch anderwärts geschehe, die **Aussagen der Schutzleute** höher bewerte **als die von Zivilpersonen.** Durch diesen Gegensatz, verbunden mit der **Solidarität der Schutzleute,** die verhindere, daß einer gegen den anderen als Zeuge auftrete, sei **den Schutzleuten eine furchtbare Waffe gegen das Publikum** in die Hand gegeben. Aber gerade das Benehmen der Schutzleute hier im Saal erbringe den Beweis, wie wenig objektiv und sachlich sie verfahren seien. Die Verhandlungen haben den Beweis erbracht, daß die Schutzleute am Abend des 17. Januar **in sinnloser Wut** auf das Publikum eingehauen haben. Der Verteidiger kritisiert im einzelnen das Vorgehen der Polizei. Es ist das Recht jedes Bürgers, Kritik an den öffentlichen Zuständen zu üben. Wenn man ihm dieses Recht verwehren wollte, würde es sehr schlecht darum stehen. Der Artikel des Fräulein Dr. Augspurg, der für Wahrheit und Recht eintrat, sei eine moralische Tat gewesen. Wenn er bewirken würde, daß nur eine einzige Ausschreitung der Schutzleute gegen das Publikum weniger geschehe, dann sei ihr Dank dafür auszusprechen.

Frl. Dr. Augspurg

versichert, daß sie nur wünschen könne, wegen der von den Schutzleuten ihr zur Last gelegten Ausdrücke nicht verurteilt zu werden. Das seien Worte, die nicht in ihrem Vokabularium stehen; sie tragen offenbar das Gepräge des Hamburger Dialekts. Wenn sie sich in ähnlicher Weise ausgelassen hätte, würde sie sich bayerischer Ausdrücke bedient haben. Schon aus diesem psychologischen Momente ergebe sich die **Unmöglichkeit,** daß sie die ihr zur Last gelegten Ausdrücke gebraucht habe.

Darauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Das Urteil.

Nach fünfstündiger Beratung wurde die Angeklagte wegen wiederholter öffentlicher Beleidigung der Hamburger Polizeibehörde und Schutzmannschaft zu

200 M. Geldstrafe

eventuell 20 Tagen Haft verurteilt. Außerdem wurde der Schutzmannschaft die Publikation des Urteils zuerkannt und die Einziehung der Platten des inkriminierten Artikels verfügt.

In der

Urteilsbegründung

führte der Vorsitzende aus: Es handelt sich um zwei vollkommen getrennte Beleidigungen. Der erste Fall betrifft die beleidigenden Schimpfworte, die, wenn sie gefallen sind, ohne weiteres unter § 185 fallen würden. Das Gericht kann sich der Darstellung der Angeklagten und ihrer beiden Begleiterinnen nicht anschließen. Das Gericht neigt übereinstimmend mit der Staatsanwaltschaft der Annahme zu, daß die Angeklagte und ihre Begleiterinnen zwar bemüht waren, subjektiv Wahres auszusagen. Das Gericht mußte aber auf Grund einer Reihe von Zeugenaussagen, sowohl von Schutzleuten wie von Zivilpersonen, zu der Annahme kommen, daß die inkriminierten Aeußerungen wörtlich gefallen sind. **Es ist nicht richtig und bei Gericht niemals vorgekommen, daß die Aussagen von Schutzleuten gegenüber denen von Zivilpersonen als Aussagen erster Klasse betrachtet worden sind.** (?) Aber hier wird die Aussage von Schutzleuten gestützt durch zwei Aussagen uninteressierter Zivilpersonen. Den beiden Begleiterinnen der Angeklagten mag manches entgangen sein, und die Angeklagte dürfte sich in einer Selbsttäuschung befunden haben, wenn sie sich der Worte nicht mehr erinnert. Die Angeklagte war daher wegen öffentlicher Beleidigung zu bestrafen.

Es handelt sich weiter

um einen Artikel.

Dieser Artikel muß in zwei gesonderten Teilen behandelt werden. Zunächst führt die Angeklagte einen Vorfall an, der einer Frau Wister passiert ist und den sie von deren Schwester erfahren hat. In diesem Falle ist das Gericht der Meinung, daß der Angeklagten

der Wahrheitsbeweis gelungen ist.

Die Angeklagte hat dann aber aus diesem einzelnen Vorkommnis **allgemeine Bemerkungen** hergeleitet, die eine **höchst abfällige Kritik des Verhaltens der Polizei** enthielten. Das Gericht betrachtet als eine derartige ehrenkränkende Aeußerung schon die Ueberschrift des Artikels: **Untaten der Polizei.** Diese Aeußerungen waren geeignet, die Polizeibehörde und die Schutzmannschaft in erheblichem Maße in den Augen des Publikums herabzusetzen. Ueber diese allgemeinen Redewendungen kann nicht der Wahrheitsbeweis angetreten werden. Es war hier nur § 185 anzuwenden. Es fragte sich, ob hier der **Angeklagten § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zuzubilligen sei.** Das Gericht hat das **verneint. Es kann dem Publikum und einer sich im politischen Leben betätigenden Schriftstellerin nicht das Recht eingeräumt werden, wenn Mißstände hervortreten, sich der Presse zu bedienen. Die zuständige Stelle war die vorgesetzte Behörde.**

Auch beim Strafmaß war der angetretene Wahrheitsbeweis mit in Betracht zu ziehen. Es sind eine große Reihe Zeugenaussagen über Vorfälle in dieser Nacht gemacht worden. Mögen auch die Zeugen das Bestreben haben, die Wahrheit zu sagen, so ist doch zu bedenken, **daß die Zeugen ein erschöpfendes Bild nicht geben können.** Das Bild, das die Beweisaufnahme gebracht hat, ist ein **unvollkommenes und getrübtes.** Die Zeugen vermögen nicht zu erkennen, **wie weit die von ihnen bekundeten Vorfälle im Rahmen des Ganzen liegen.** Es ist begreiflich, daß die Aussagen der Zeugen, welche selbst in Mitleidenschaft gezogen waren, daran **kranken, daß sie das Bild gesehen haben durch ihre Erregung.**

Bei einzelnen Zeugen kommt in Betracht, daß sie **das Erlebte nicht von dem Bilde ihrer Phantasie zu trennen vermögen.** Es ist ferner zu berücksichtigen, **daß die Polizei sich in einer schweren Situation befand.** Der Landfrieden in der Stadt war gebrochen, es bestand **offener Aufruhr.** Die Polizei war vor eine schwere Aufgabe gestellt. **Es gebührt der Polizei Dank dafür, daß sie dabei mit eiserner Hand zugegriffen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß einzelne Beamte über das Ziel hinausgegangen sind, aber es ist dabei auch zu bedenken, daß die Gefahr groß war. Wenn einzelne Beamte sich mehr herausgenommen haben, als ihnen zukam, so ist das zu bedauern, aber verständlich. Die Räumung der Wirtschaft von Lunau hat das Gericht für durchaus gerechtfertigt gehalten.** Auch das Erkennen der Zeugen, die über diesen Vorfall ausgesagt haben, **war getrübt durch ihre Erregung.** Daher konnte sich das Gericht **nicht den Bekundungen der Zivilpersonen anschließen,** wenn sie das Verhalten der Polizei als unzweckmäßig bezeichneten. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß manche Maßnahmen getroffen worden sind, die nicht zu billigen waren und daß dies der Angeklagten zugute zu rechnen ist. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Angeklagte eine Frau von hoher Intelligenz und Bildung ist. Sie mußte wissen, daß die von ihr gebrauchten Worte schwer kränkender Natur waren. Sie mußte sich auch sagen, **daß der Artikel, in dieser Zeit veröffentlicht, schwere Gefahren zur Folge haben** könnte. Die Angeklagte war demnach wegen wiederholter Beleidigung zu 200 M. Geldstrafe eventuell 20 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten zu verurteilen.

Die Verurteilte hat gegen die Verurteilung Revision angemeldet.

Aus Industrie und Handel.

Keine Notlage für Bankbeamte.

Mit Hinweis auf die Lebensmittelteuerung und die hohen Wohnungsmieten, haben die Bankbeamten bei ihren Direktionen ein Gesuch um Teuerungszulagen eingereicht. Verschiedene Banken haben dem Ansuchen entsprochen, so die Deutsche Bank, die das Jahresgehalt um einen Monatsgehalt für sämtliche Beamten erhöht hat, die Darmstädter Bank, die ein einmaliges Monatsgehalt gezahlt hat. Der Schaaffhausener Bankverein hat für Weihnachten eine Teuerungszulage in Aussicht gestellt. Mendelssohn u. Co. sowie F. W. Krause u. Co. haben ebenfalls Zulagen bewilligt. Dagegen hat die Dresdner Bank auf das Gesuch ablehnend geantwortet — mit folgender Begründung:

„Die Direktion erblickt für ihre Beamten keinen Notstand, eine allgemeine Teuerungszulage kann deshalb nicht gewährt werden." Die Beamten mit 1500 M. Einkommen betrachte man als noch halbe Lehrlinge — wie gütig — und Beamte mit 3000 M. Einkommen litten nicht not. — —

Fertig, die soziale Frage ist gelöst!

Die Dresdner Bank gehört zu dem bekannten Kartell der D-Banken, welche die Freizügigkeit ihrer Beamten unterbinden, Proteste der Beamten dagegen haben nur einen papierenen Erfolg gehabt. Hinsichtlich der Teuerungszulage erklärt sich die Dresdner Bank nicht solidarisch mit dem Kartell. Der Konsul Gutmann I, Direktor der Dresdner Bank, bezieht aus 31 Aufsichtsratsstellen eine Einnahme von zirka 1 Million Mark pro Jahr. Solange die Herren Aufsichtsräte und Direktoren in Aufsichtsratsdiners — das Kuvert a 30 M. — ihre mühselige Arbeit verrichten, solange gibt es natürlich auch für ihre Beamten keine Notlage.

Die Direktoren werden die Notlage erst anerkennen, wenn die Beamten ihr Standesbewußtsein etwas abstreifen und durch eine straffe Organisation mit den Herrschaften reden. Mit Bitten und Betteln und tatenlosen Klagen wird nichts erreicht.

Hamburgische Hafenbauten.

Nach dem soeben erschienenen Voranschlag über das Hamburger Staatsbudget wird beabsichtigt, im nächsten Jahre hauptsächlich die folgenden außergewöhnlichen aus Anleihen zu bestreitenden Hafenbauten auszuführen: den weiteren Ausbau des Kirchenpauerkais für 250 000 M., die Regulierung des Elbfahrwassers und Anlage von Löschplätzen vor Finkenwärder für 120 000 M. Für den Kanal bei Tiefstack sollen 70 000, für die staatlichen Häfen auf Kuhwärder 150 000, für die Häfen der Hamburg-Amerika-Linie, deren Kosten die Gesellschaft zu verzinsen hat, noch 600 000, für die Hafenerweiterung beim Kleinen Grasbrook 106 000, für Wasserstraße und Gleisanschluß auf der Peute 1 150 000, für die Hafenanlagen auf Roß-Ellerholz 3 000 000, für den Neubau der St. Pauli-Landungsbrücken 2 500 000 und für sonstige Hafenbauten 561 000 M. ausgegeben werden. Die Gesamtausgaben dieses Titels belaufen sich auf $8^1/_2$ Millionen Mark gegen 7 Millionen, die im Entwurf des Staatsbudgets für 1906 vorgesehen waren. (Die von der Bürgerschaft kürzlich bewilligten 10.7 Millionen Mark für den Tunnelbau zwischen St. Pauli und Steinwärder sind natürlich im Voranschlag noch nicht aufgeführt.) Der Hafenbau in Cuxhaven wird im Jahre 1907 noch 20 000 M. erfordern.

Auf den steigenden Getreidebedarf Deutschlands weist das ungarische Ackerbauministerium in seiner kürzlichen Schätzung der Weltgetreideernte hin. Die deutsche Landwirtschaft muß sich sehr bemühen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Je weniger sie dazu in der Lage ist, in desto höherem Grade sind wir auf den Import angewiesen. Bei den gegenwärtig so hohen Getreidezöllen ist es aber nicht gleichgültig, in welchem Grade unsere Abhängigkeit vom Auslande in der Getreideversorgung wächst. Aus der bisherigen tatsächlichen Entwickelung des Getreidebedarfs sucht die Publikation des ungarischen Ackerbauministers auf die künftige Gestaltung zu schließen. Es betrug respektive wird demnach betragen der jährliche Durchschnittsbedarf in Millionen Doppelzentnern in den Jahren

	1896/1900 tatsächlicher Bedarf	1901/05 tatsächlicher Bedarf	1906/1910 wahrscheinlicher Bedarf
Weizen	4[illegible],4	54,5	60,0—62,0
Roggen	91,2	97,6	105,0—108,0
Gerste	37,6	44,0	50,0—52,0
Hafer	66,8	76,7	85,0—86,0

Am ehesten ist die deutsche Landwirtschaft in der Lage, dem Bedarf an Roggen und Hafer zu genügen, während bei Weizen und Gerste eine merkliche Steigerung des Importzuschusses zu erwarten ist. Wenigstens kommt man zu dieser Annahme auf Grund der bisherigen Entwickelung der Getreideernten in Deutschland. Weizen zeigt keine merkliche Zunahme des Ernteerträgnisses und bei Gerste ist die Zunahme im Verhältnis zur Steigerung des Bedarfs unzulänglich.

Dividenden. Die Vereinigten Metallwarenfabriken vorm. Haller u. Co., Altona-Ottensen, bringen bei Extraabschreibungen von 60 000 M. eine Dividende von $17^1/_2$ Proz. heraus, gegen $12^1/_2$ Proz. im Vorjahre. — Die Kottbuser Maschinenbauanstalt, die im Vorjahre $4^1/_2$ Proz. ausschüttete, verteilt für das letzte Jahr 7 Proz. — 7 Proz. erhalten die Papierinhaber der Berliner Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-Aktiengesellschaft. — Die Herkulesbrauerei-Aktiengesellschaft in Kassel will 11 Proz. abstoßen. — Die Dividende der Aktiengesellschaft Rheinisch-Westfälische Industrie für das laufende Jahr wird auf 25 Proz. geschätzt. — Das erste Geschäftsjahr der Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft, Herne, erbrachte für die Aktienbesitzer 8 Proz.

Erhöhte Leistung.

Auch im Braunkohlenbergbau ist in den drei ersten Quartalen 1906 gegenüber der Vergleichszeit 1905 die Leistung pro Kopf der Arbeiter gestiegen. Die Durchschnittsziffer der Belegschaft in sämtlichen Braunkohlenbezirken stellt sich auf 43 998 im Jahre 1905, sie stieg auf 46 496 in 1906. Die in Vergleich zu stellenden Förderziffern sind 31 711 594 resp. 34 671 252 Tonnen. Die Leistung pro Kopf beträgt demnach für die ersten neun Monate 1905: 720,8 Tonnen und für dieselbe Zeit 1906: 745,6 Tonnen, mithin im Jahre 1906 ein Mehr von 24,8 Tonnen, gleich 3,44 Proz. Wenn man diese Leistungssteigerung in Betracht zieht, dann bleibt von den vielgerühmten Lohnsteigerungen nicht mehr viel übrig.

Der Prügeljunge. Der Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger trat am Donnerstag in Berlin zu einer Sitzung zusammen, in welcher nach einer ausführlichen Erörterung der Verhältnisse der Zeitungsverlagsgeschäfte auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Der Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger stellt fest, daß infolge der am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden bedeutenden tarifmäßigen Erhöhungen der Arbeitslöhne, der fortgesetzt bedeutenden Steigerung der Preise für alle Materialien und der unausgesetzt erhöhten Anforderungen an die redaktionelle Ausgestaltung der Zeitungen die große Mehrzahl der deutschen Verleger vor die Notwendigkeit gestellt ist, eine Erhöhung der Preise für Abonnements und Inserate eintreten zu lassen."

Natürlich müssen auch hier die „bedeutend erhöhten Löhne" als Prügeljunge für Preisaufschläge herhalten.

Aus der Frauenbewegung.

Zur Dienstbotenbewegung.

Eine gewaltige Agitation wurde in den letzten Wochen von seiten der Frankfurter Genossinnen unter den weiblichen Dienstboten entfaltet. Am 4. November wurde die erste Versammlung abgehalten. Diese verfiel bekanntlich der polizeilichen Auflösung, weil sie so stark besucht wurde, daß man ein größeres Lokal benutzte. Die unfreiwillige Mitarbeit der Polizei hatte gute Früchte getragen: die Sonntags darauf stattgefundene Versammlung wurde von zirka 900 Dienstmädchen besucht. — Am 18. November fand nun die offizielle Gründung des Vereins der weiblichen Hausangestellten zu Frankfurt a. M. — so nennt sich die neue Organisation — statt.

Als der Arbeitersekretär Genosse Stolt referierte, da lauschten Kopf an Kopf zusammengedrängt mehr wie tausend Dienstmädchen seinen vortrefflichen Ausführungen. — Nach dem Vortrage stiegen mehrere Dienstmädchen aufs Podium und berichteten von ihren Erlebnissen.

Die Christlichen, diese Quertreiber der modernen Arbeiterorganisationen, wollten auch bei dieser Bewegung im Trüben fischen. Sie versandten an die Dienstmädchen einen Aufruf zum Beitritt in den „christlichen Zentralverein weiblicher Herrschaftsbediensteten Deutschlands" — den sonst kein Mensch kennt — und setzten zu genau derselben Zeit, an der unsere Versammlung stattfand, ebenfalls eine solche an. Ihre Spekulation war allerdings verfehlt. Gingen auch einige Mädchen irrtümlich in jene Versammlung, in der kaum 80 Personen anwesend waren, so merkten sie jedoch bald, wie der Wind wehte und kamen ins Gewerkschaftshaus. Und hier konnten unsere Genossinnen mit dem Resultat zufrieden sein. Dreihundert Neuaufnahmen wurden am Schlusse verzeichnet, so daß der Verein nun über 500 Mitglieder zählt. Fünfhundert Aufnahmen im Verlauf von 14 Tagen: ein gewaltiger Erfolg! — ... Der Verein, welcher einen Monatsbeitrag von 30 Pf. erhebt und seinen Mitgliedern die „Gleichheit" gratis liefert, errichtet in den nächsten Tagen ein eigenes Bureau, in welchem Beschwerden entgegengenommen und Stellen vermittelt werden.

Hoffen wir, daß der Verein seinen Aufgaben gerecht wird, zum Segen der Dienstmädchen, zum Wohle der Menschheit!

* * *

Im „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands" — Nr. 46 vom 17. November 1906 — schreibt Genossin Grünberg über die Dienstbotenbewegung und kommt dabei auch auf den vom Genossen Stadthagen entworfenen Gesindevertrag zurück. Sie sagt da u. a.:

„Doppelt peinlich mußte es daher berühren, als die „Gleichheit" in Nr. 21 einen Dienstvertrag brachte, der gewissermaßen zuerst das Dach auf einem Hause setzen will, dessen Grundpfeiler man soeben erst setzte.

Der Dienstvertrag, der vom Genossen Stadthagen, auf Veranlassung der Berliner Genossinnen, ausgearbeitet wurde, soll nun von allen Dienstbotenorganisationen den Mitgliedern empfohlen werden und nur auf Grund dieses Vertrages soll ein Mädchen einen Dienst antreten.

Der Vertrag, der in seinen Einzelheiten so weitgehende Forderungen enthält, daß schon wirklich eine russische Revolution dazu gehört, um denselben mit einem Male durchzuführen, dieser Vertrag muß von einer Organisation, die, wenn sie mal etwas annimmt, auch an deren Durchführung arbeitet, abgelehnt werden."

Wir können uns damit begnügen, das wiederzugeben, was die Redaktion des „Korrespondenzblattes" in einer Nachschrift zu dem betreffenden Artikel sagt, nämlich folgendes:

Wir stimmen der Genossin Grünberg zu, daß die Dienstbotenbewegung heute noch keineswegs die Stärke erlangt hat, bezw. erlangt haben kann, um den „Herrschaften" einen Vertrag wie den obigen aufzuzwingen. Womit gleichzeitig gesagt ist, daß es ein verhängnisvoller Fehler sein würde, die soeben gewonnenen Mitglieder der jungen Bewegung auf einen solchen Vertrag zu verpflichten, der für die Herrschaften zunächst zweifelsohne nur auf dem Papier stehen würde, dagegen leicht Streitigkeiten in die noch nicht gefestigte junge Organisation hineintragen könnte. Indessen möchten wir nicht die Vermutung aufkommen lassen, als betrachten wir den Vorschlag Stadthagens nun als einen Fehler. Er dürfte gewiß geeignet sein, eine wichtige Handhabe für die Dienstbotenorganisationen in ihrem schweren Kampfe zu bilden, sobald diese selbst genügend gefestigt sein werden, um den Kampf intensiver zu führen. Insofern messen wir dem Vorschlage Stadthagens eine mehr lokale Bedeutung bei. Das, was vielleicht in Berlin und anderen Großstädten mit ähnlich günstigen Verhältnissen für die Dienstbotenorganisation möglich sein wird, ist deswegen noch kein Allheilmittel, das allgemein zur Anwendung gelangen kann. Daher fassen wir auch den Vorschlag Stadthagens nur als einen Fingerzeig auf, den dieser Genosse den Dienstbotenorganisationen hat geben wollen und der ihnen den Weg weisen soll, wie sie die schändlichen Gesindeordnungen eventuell ausschalten können. So betrachtet wird der Entwurf zu einem „Gesindevertrag" weder ein absolutes Unding, noch ein absolutes Allheilmittel mit allgemeiner Gültigkeit, sondern eben nur ein Entwurf, der den besonderen lokalen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden kann. Verliert er bei diesen Abänderungen ein wenig an seiner Länge, so wird das gewiß kein Schaden sein.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Tempelhof. Mittwoch, 28. November, $8^1/_2$ Uhr, bei Purschke, Marienfelde, Chausseestr. 82: Vortrag des Herrn Dr. Pinkus: „Frauenkrankheiten und ihre Verhütung".

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 25. November.
Anfang 7½ Uhr.

Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Das Glashaus.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Westen. Schützenliesel.
Nachmittags 3 Uhr: Undine.
Lortzing. Die Fledermaus.
Kleines. Die Feinde.

Anfang 8 Uhr.

Neues Schauspielhaus. Die Hochzeitsfackel.
Lessing. Das Blumenboot.
Zentral. 1001 Nacht.
Nachmittags 3½ Uhr: Prinzeßchen Neugier.
Berliner. Sherlock Holmes.
Nachmittags 3 Uhr: Faust.
Schiller O. (Waßner-Theater.) Die rote Robe.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater). Der Hochtourist.
Neues. Kinder.
Komische Oper. Bohème.
Residenz. Triplepatte.
Lustspielhaus. Husarenfieber.
Nachmittags 3½ Uhr: Gänseliesel.
Deutsch-Amerikanisches. Im wilden Westen. Herr Hauptmann v. Köpenick.
Nachmittags 3½ Uhr: Eine Reise durch das Märchenland.
Thalia. Wenn die Bombe platzt!
Nachmittags 4 Uhr: Rotkäppchen.
Luisen. Flotte Weiber.
Nachmittags 4 Uhr: Die sieben Raben.
Bernhard Rose früher Carl Weiß. Die neue Welt.
Nachmittags 4 Uhr: 1001 Nacht.
Trianon. Der Hausfreund.
Walhalla. Spezialitäten.
Apollo. Spezialitäten.
Metropol. Der Teufel lacht dazu.
Kasino. Die beiden Champignol.
Folies Caprice. Serenissimus August XXVI. — Das Modell. — Das Provinzmädel.
Passage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Im wissenschaftlichen Theater: Hörsaal 8 Uhr: Dr. B. Donath: Elektromotoren und Dynamomaschinen.

Ferdinand Bonns
Berliner Theater.
Heute nachmittag 3 Uhr: Klassikervorstellung zu ermäßigten Preisen:
Faust.
Abends 8 Uhr: **Sherlock Holmes.**

Theater des Westens
Station Zoolog. Garten, Kantstr. 12.
Heute nachm. 3 Uhr: Schüler-Vorstellung, kleine Preise: **Undine.**
Abends 7½ Uhr:
Schützenliesel.
Fritz Werner a. G.

Neues Schauspielhaus
Sonnabend, den 24. November:
Die Hochzeitsfackel.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag: **Der Sturm.**

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Die Condottieri.
Sonntag, Montag:
Die Condottieri.

Kleines Theater.
Zum ersten Male:
Die Feinde.
Szenen (3 Akte) von Maxim Gorki.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag: Die Feinde.
Montag: Die Feinde.

Komische Oper.
Sonnabend, den 24. November 1906:
Die Bohème.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag abend: Lakmé.
Montag: Hoffmanns Erzählungen.

Lortzing-Theater.
Belleallianeestr. 7/8.
Sonnabend, 24. November, 7½ Uhr:
Die Fledermaus.
Abonnements gültig.
Morgen Sonntag: Der Troubadour.

Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.
4 Uhr: **Kinder-Vorstellung:**
Die sieben Raben.
Abends 8 Uhr:
Flotte Weiber.
Sonntag nachmittag: Othello.
Abends: Preciosa.
Montag: Ein Wintermärchen.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Hörsaal 8 Uhr:
Dr. B. Donath:
Elektromotoren und Dynamomaschinen.

Lustspielhaus.
Nachm. 3½ Uhr: Gänseliesel.
Abends 8 Uhr: **Husarenfieber.**

Zentral-Theater.
Nachm. 3½ Uhr bei halben Preisen:
Prinzeßchen Neugier.
8 Uhr: Tausend und eine Nacht.

Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.
Heute Anfang 8 Uhr:
Triplepatte.
Schwank in 5 Akten v. Tristan Bernard und André Godfernaux.
Vicomte Robert de Houdan: Richard Alexander.
Totensonntag abends 7½ Uhr: Frou-Frou. — In Vorbereitung: Florette und Patapon.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Heute 3½ Uhr, kleine Preise:
Die Reise durch's Märchenland.
Heute abend 8 Uhr sowie Mittwoch
zum 100. Male:
Im wilden Westen
und
Herr Hauptmann v. Köpenick.
Morg. abd. 8 Uhr einmal. Aufführ.
ER und ICH.

Metropol-Theater
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.
Massary. Wolff. Bender. Giampietro. Josephi.
Anf. 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.
Totensonntag, den 25. November: Einmalige Aufführung:
Der Müller und sein Kind.
Volksdrama in 5 Aufz. v. Raupach.

Apollo Theater
Nur noch 7 Tage!
Das große November-Programm mit **Liane d'Eve.** Die Original-Matschiche-Tänzerin.
Die Seldoms. Plastische Darstell. 1 Dame, 3 Herren.
Sonntag, den 25. November (Totensonntag), abends 8 Uhr: Große Vorstellung. Ausgewähltes erstkl. Progr.

Wintergarten.
Anfg. 8 Uhr.
Heute:
Ruth St. Denis
die berühmte indische Tänzerin
u. das interessante Spezialitäten-Programm.

Bros. Fermand Excentrics.	The 3 Urma-Sisters Trapezkünstlerinnen.
Angelo's lebende Kunstst.	O. K. Sato Kom. Jongleur.
La Vilma Sandmalerin	Maria Vinent von der Königl. Oper in Madrid.
Das Millmann-Trio Drahts. Akt.	Li Jam Hai San Chinesentrup.
Staleys Verwandlungsakt D. mus. Fassbind.	Clotilde Florido Span. Tänzerin.
„Im sonnigen Spanien" Engl. Balletscene aus. gef. von d. John Tiller Tr. a. Lond.	Der Biograph 1. Werftlaufen. 2. Die Hochzeit im Automobil.

Passage-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Josefine Dora
neueste Schlager.
Mary Irber
vom Intimen Theater in München.
Georg Kaiser
„Matschiche".
Damen-Jiu-Jitsu
japanischer Ringkampf.

Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Hausfreund.
Totensonntag: Das Ende der Liebe.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Waßner-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die rote Robe.
Schauspiel in vier Akten von Eugen Brieux. Deutsch von Anne St. Cère.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Verschwörung des Fiesko zu Genua.
Montag, abends 8 Uhr:
Der Hochtourist.

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Hochtourist.
Schwank in 3 Akten von Kurt Kraatz und Max Neal.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Kabale und Liebe.
Montag, abends 8 Uhr:
Donna Diana.

Castans Panopticum
Friedrichstraße 165.
Der Räuberhauptmann v. Köpenick.
Die zusammengewachsenen Schwestern.
Abends 6½ Uhr:
Familien-Bier-Kabarett.

Typographia
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
Gegr. 1879. — Chormeister Alexander Weinbaum. — M. d. A.-S.-B.
Sonntag, den 25. November (Totensonntag) im Festsaale der „Neuen Welt", Hasenheide:
KONZERT.
Mitwirkende: Helene Hartwig (Sopran), Herzogl. Braunschweig. Hofopernsängerin; Alfred Wittenberg (Violine); Joseph Rywkind (Bratsche). 191/05
Anfang 6½ Uhr.
Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt.
Eintrittskarten a 40 Pf. sind zu haben bei den aktiven Mitgliedern sowie den bekannten mit Plakat belegten Zahlstellen des Vereins: Parske, Büschingstr. 2; Horsch, Gewerkschaftshaus; Gottfr. Schulz, Kottbus. Tor; Böttger, Skalitzerstr. 107; W. Otto, Stallschreiberstr. 20; Emil Schulz, Mittenwalderstr. 2; Otto Richter, Alt-Boxhagen 30; Franz Mühlsteph, Rixdorf, Kirchhofstr. 48.

Zirkus Busch.
Sonnabend, den 24. November, abends 7½ Uhr:
ROM.
Gr. Orig.-Pantomime des Zirkus Busch in 7 Bildern.
I. Bild: Im Hause des Acilius. II. Bild: Das Trinkgelage Neros.
(Radium-Ballett)
III. Bild: Im Senat. IV. Bild: Die großen Kampfspiele des Zirkus Caligula. Viergespanne, Schwertkämpfer, Netzkämpfer, Ringkampf zu Fuß u. zu Pferde. Faustkämpfer. Die Todesfahrt über die zersprengte Brücke. V. Bild: In Neros Palast. VI. Bild: Das große Opferfest im Tempel des Castor. Brand und Zusammensturz des Tempels. **Zwischenspiele:** Bilder aus der römischen Vergangenheit. VII. Bild: Phantastische Allegorie in feenhaft. Licht- u. Wasserspielen.
Ferner: **Nur noch wenige Tage:**
Monsieur Romeos staunenerregende Automobil-Experimente. Ueberfahren mit einem 70 PS. Fiat-Wagen. Gewicht 30 Ztr. schwer und vier Insassen. (Zur Verfügung gestellt d. die Fa. Loeb u. Co., G. m. b. H., Berlin.) Herr Burkhardt-Footit, Schulreiter. Herr Ernst Schumann, Neudressuren. Mdm. Lèris-Loyal, Demimondaine-Reiterin.
Sonntag, den 25. November, abends 7½ Uhr: **ROM.**
Nachmittagsvorstellung fällt des Totensonntags wegen aus.

Zirkus Schumann
Heute Sonnabend präz. 7½ Uhr:
IX. Grande Soirée High-Life.
Gala-Programm. U. a.:
Die jugendliche Schulreiterin Fräulein **Dora Schumann.**
12 Araberhengste, vorgef. v. Hrn. Bgno. Mr. Henricksens einzig dastehende
größte Tigergruppe
wilde Dressur
Mons. **Fernand Guichenet,** Oberbereiter Seiner Maj. des Zaren.
Die 5 Könige der Luft
Les 5 Alex.
Les 5 Piroscoffis
Dir. Alb. Schumanns neue u. moderne Dressuren. Ferner: Die neu engagiert. Spezialitäten.
Um 10 Uhr: Die große Ausstattungs-Pantomime: Ein
Tag in Monte Carlo.
Sonntag, abends präz. 7½ Uhr: Extra-Gala-Vorstellung.

Bernhard Rose-Rheater
Große Frankfurterstr. 132.
Nachm. 4 Uhr: **Kindervorstellung** bei kleinen Preisen:
Robinson Crusoe.
Abends 8 Uhr Premiere:
Die neue Welt.
Volksstück mit Gesang u. Tanz i. 5 Akt. aus dem amerikanischen Volksleben.

Brunnen-Theater
Direktion: Bernhard Rose.
Gesundbrunnen. Badstraße 58.
Sonntag, des 25. November 1906: Anfang ausnahmsweise 8 Uhr.
8 Uhr. 8 Uhr.
Lenore, die Grabesbraut.
Schauspiel in 3 Abteilungen.
Billettvorverkauf a. der Theaterkasse.

Walhalla-Variété-Theater
Weinbergsweg 19/20. Am Rosenthaler Tor.
Das effektvolle November-Progr.
Das schwarze
Udel-Quartett
(Original Black Troubadours).
Die kluge Rosa!
14 vorzügliche Spezialitäten **14**
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Große Extra-Vorstellung.
Der Müller und sein Kind.
Schauspiel in 5 Akten von E. Raupach.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonntag: **Der Müller und sein Kind.** Anf. ausnahmsweise 8 Uhr.

Folies Caprice
Linienstr. 132
Ecke Friedrichstraße.
Serenissimus August XXVI
und **Das Modell.**
Ab 1. Dezember Wiederauftreten von
Josef Fleischmann.
Anfang 8 Uhr.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 148.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Stets erstklassige Riesenspielfolge.
Nach der Vorstellung: **Gr. Tanz.**
Tanzleitung: **S. Sachse.**
Anf. Sonntag 5, Donnerstag 8 Uhr.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger

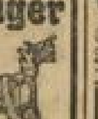
Anfang Wochentags 8, Sonntags 7 Uhr.

Gustav Behrens Theater,
Berlin O., Frankfurter Allee 65.
Das vollständig neue
November-Programm.
Neu! Der Hauptmann v. Köpenick **Neu!**
Großer Lacherfolg.
22 Nummern.
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 5½ Uhr.

Koche ohne Feuer!
Durch bedeutende Vergrößerung des Geschäfts
Mühlendamm 3-4, zu dem jetzt die Läden 5, 6 u. 7 gehören, habe ich in der Branche nunmehr die **größte Auswahl** und das **größte Lager** am Platze. Um meine werte Kundschaft von dem Fortschritt meiner Kochgeschirre zu überzeugen, veranstalte ich
ein öffentliches Probekochen ohne Feuer.
Im Schaufenster No. 1 werden die Speisen vor jedermanns Augen
ohne Feuer, ohne Kochkiste, ohne andere Vorrichtung gekocht!
Das **Ankochen** beginnt um **10 Uhr** und ist gegen 10³⁰ beendet.

Sonnabend: Linsen und Reis.	Um 12³⁰ werden dann an jedermann Kostproben gratis verabfolgt.
Montag: Suppe und Erbsen.	
Dienstag: Hirse u. Schmorbraten.	

Im Schaufenster No. 2 werden tagtäglich von 5 bis 9 Uhr nachmittags die Geschirre **ohne Inhalt** auf dem Feuer stehen, und es wird sich zeigen, daß die Glasur auch dann nicht ausplatzt, wenn ein kalter Wasserstrahl in das erhitzte Geschirr eingelassen wird.

Fleisch-Schmortopf,
3 Pfund, mit festem schw. Deckel, jetzt
— 3.60 M. —

Milchtopf,
2 Liter Inhalt, Rühren unnötig, jetzt 1.70 und 1.95, kein Ueberlaufen
— 75 Pf. —

Pilsener Geschirr nur echt bei
Hermann Leitner,

Mühlendamm 3 u. 4	SW. Friedrichstr. 31	Kleiststraße 34
vis-à-vis der Poststr., 5, 6, 7. Lad. v. d. Brücke	vis-à-vis Puttkamerstraße.	Nähe Eisenacherstraße.

Sonntag von 8—10 und von 12—2 Uhr geöffnet.

Palast-Theater.
Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börse.
Heute 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Der glänzende
November-Spielplan.
Neu: **Little Fred** Neu!
der 16jährige Entfesselungskünstler:
Befreiung aus der Zwangsjacke!
Arsène Argolia
Hunde- und Tauben-Dresseur.
Dazu: **10 Attraktionen 10**
und: **Eine vom Ballett.** Lustspiel.
Familienkarten, zum halben Kassenpreise gültig, in allen Barbier-Friseur- u. Zigarrengeschäften gratis.

Berliner Prater-Theater
Kastanien-Allee 7—9.
Heute abend 8 Uhr zum letzten Male:
Die Räuber.
Sonntagabend 7½ Uhr:
Der Pfarrer von Kirchfeld.

Kasino-Theater
Lothringerstr. 37. Täglich 8 Uhr
Die beiden Champignol.
Sonntag 4 Uhr: Die goldene Brücke.

Colosseum
Dresdenerstr. 97.
Vollständig neues
PROGRAMM.
Konzertsaal:
Künstlerkonzert u. Volks-Kabarett.

Buggenhagen
Moritzplatz.
Jeden Mittwoch und Sonnabend:
Gustav Gottschalk-Gesellschafts-Konzert. Humoristischer Abend und **Freitanz.**

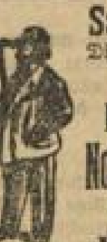
Sanssouci. Kottbuser Straße 4a.
Direktion Wilhelm Reimer.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsch. Sänger
und Tanzkränzchen.
Großer Erfolg!
Frau Feldwebel.
Sonntags Beginn 5, Wochent. 8 Uhr.
Jeden Dienstag: **Theater-Abend.**

Welt-Ausstellungs-Biograph- (St. Louis)
Theater lebender Photographien mit abwechselndem Abnormitäten-Progr.
Verbindung mit größter Films-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder.
◆ Den ganzen Tag Vorstellung. ◆
Otto Pritzkow. Münzstr. 16.

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefere elegante fertige [2466L*
Herren-Garderobe
— Ersatz für Maß. —
Anfertigung nach Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidermeister,
Große Frankfurterstraße 37, II,
Eingang Straußberger Platz. *

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefere
elegante fertige Herrenmoden
Bestellungen nach Maß, tadellose Ausführung i. eigener Werkstatt.
Spezial-Geschäft für
Herren-Bekleidung.
Kein Waren-Kredithaus.
J. Kurzberg
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

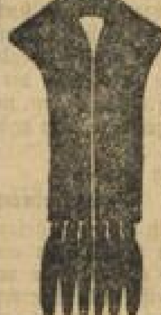
Größte Spezial-
Pelzwaren-, Hut- und Mützen-Fabrik des Nordens.
Sämtl. Pelzwaren werden in eigen. Werkstatt angefertigt.
Reparatur schnell und sauber.
Herm. Ziegner,
Kürschnermstr., Brunnenstr. 33.

Teilnehmer
an einem englischen Zirkel werden gesucht; wöchentlich zwei Stunden, monatlich 3 Mark. 3012②*
Frau **G. Swienty-Liebknecht,**
Schöneberg, Sedanstraße 57, III.

Peter Roseggers
neuester Roman „Die Försterbuben" erscheint soeben in der Monatsschrift „Der Türmer" (9. Jahrgang). :: :: :: ::

Probehefte bereitwilligst franko durch die Buchhandlungen sowie vom Verlag
180/7* **Greiner & Pfeiffer, Stuttgart 46.**

hochfeine

6 Pf. Cigarre

vorzüglicher würziger Geschmack.

J. NEUMANN

Cigarren-Fabriken – 103 Filialen.

Davon in Berlin:
Brunnenstr. 32, Ecke Anklamerstr.
Chausseestr. 16, Ecke Invalidenstr.
Chausseestr. 36/37, Ecke Schwartzkopffstraße.
Dresdenerstr. 5, Ecke Adalbertstr.
Friedrichstr. 171, E. Französ. Str.
Gertraudtenstr., Eck Breitestr. 20a.
Invalidenstr. 148, Ecke Bergstr.
Jerusalemerstr. 41, Eck. Krausenst.
Kaiser Wilhelmstr. 19, Eck Münzst.
Markgrafenstr. 17, Ecke Junkerstr.
Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstr.
Potsdamerstr. 57/58, Eck. Bülowstr.
Prinzenstr. 91, Ecke Ritterstr.
Rosenthalerstr. 48, Ecke N. Schönhauserstraße.
Uhlandstr. 33, E. Lietzenburgerstr.
Wallstr. 14a, Ecke Neue Grünstr.
Wienerstr. 22, Ecke Grünauerstr.
Rixdorf: Bergstr. 146.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen, insbesondere den Kollegen vom Arbeiter-Radfahrer-Verein sowie vom Kabelwerk „Oberspree", Abteilung Gießerei, meinen herzlichsten Dank.

Köpenick, den 23. November 1906.

Witwe **Anna Schulzke.**

Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 29062*
Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
10–2, 5–7, Sonnt. 10–12 Uhr.

Pelz-Waren

in allen Preislagen u. Fassons.

Eigene Anfertigung.

Anerkannt **größtes Spezial-Geschäft des Nordens.**

Max Rosenthal,
Kürschnermeister,
179, Brunnenstr. 179
gegenüber Noacks Theater.

In Apotheken, Drogen- u. Delikat.-Gesch., steht unt. ständ. Kontrolle des chem. Laborat. Dr. C. Bischoff.

Arbeiter-
Berufs-Kleidung.
Trikotagen
Winter-Artikel
Brunnenstraße 158,
zweites Haus von d. Anklamerstr.
Gelber Laden.

Julius Lindenbaum

Frankfurterstr. 141 | **Franseckistraße 15**
Ecke Fruchtstraße. | **Ecke Kochmeisterstraße.**

Winter-Paletots.

Elegante und moderne Verarbeitung in allen Stoff-Neuheiten und tausendfacher Auswahl. Nur eigene Erzeugnisse! Von **12** M. bis **65** M.

Jackett-Anzüge

in allen erdenklichen **Mustern der Neuzeit**
von **10** M. **50** bis **50** M.

Rock Gehrock-Anzüge

von **25** M. bis **54** M.

Winter-Joppen

warm gefüttert von **4** M. **50** an.

Jünglings-Garderobe.

Knaben-Garderobe.

Berufs- u. Arbeiterbekleidung
für alle Gewerke.

Spezialitt:
Anfertigung nach Maß.

Garantie für **tadellosen Sitz** sowie **prima Zutaten und Verarbeitung.**
Für beste und reellste Bedienung bürgt der langjährig bekannte gute Ruf meiner seit 1879 bestehenden Firma.

Bezahlung der Arbeitslöhne erfolgt nach dem von mir mit dem Zentralverbande der Schneider und Schneiderinnen vereinbarten Tarif.

Julius Moses
Hulda Moses geb. **Spitz**
2922b Vermählte
Blücherstraße 40.

Sozialdemokrat. Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. Mts. verstarb unser Mitglied, der Former

Adolf Handtke

(Stralsunderstr. 24).

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Elisabeth-Kirchhof in der Prinzen-Allee statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Former

Adolf Handtke

am 21. ds. Mts. früh 3¾ Uhr nach langem schweren Leiden verstorben ist. 160/6

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. November, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Stralsunderstr. 24 aus nach dem Elisabeth-Kirchhof, Prinzen-Allee statt.

Rege Beteiligung erwartet **Die Ortsverwaltung.**

Arbeiter-Radf.-Verein „Voran" Berlin
(Mitgl. d. A.-R.-B. „Freiheit").

Am Mittwoch früh 3¾ Uhr verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Genosse

Adolf Handke.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Stralsunderstr. 21, aus statt.

Der Vorstand. 29105
J. A.: **Arnold Dorow.**

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.

Am 21. d. Mts. verstarb nach kurzem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Buchbinder

Emil Hänel

im Alter von 37 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Sonntag, den 25. d. M., von der Kapelle des St. Bartholomäus-Friedhofes in Weißensee aus statt.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht

26/12 **Die Ortsverwaltung.**

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, den 22. November 1906, nachmittags 6½ Uhr, verstarb nach kurzem Leiden der Bureauarbeiter der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29 Hamburg)

Max Fahrenwald

in Hamburg.

Dies zeigen hiermit tiefbetrübt an
Familie **E. Fahrenwald,**
Familie **P. Deutschmann,**
Familie **P. Glaue.** 29135

Statt besonderer Meldung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Bruder, der Droschkenkutscher

Karl Korff

am 22. d. M. verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Lazarus-Krankenhauses, Bernauerstraße, aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Zimmer 34, Amt 4, 3353. **Verwaltungsstelle Berlin.** Engel-Ufer 15. **Hauptbureau:** Zimmer 1–5, Amt 4, 9670.

Sonntag, den 25. November, vormittags 10 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75:

Allgemeine Versammlung der Rohrleger und Helfer.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
NB. Der Referent wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Achtung! Achtung!

Englische Gasmesser- u. Gasofenfabrik Mariendorf.

Sonntag, den 25. November cr., vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Saal 7):

Versammlung

aller im Betriebe der Englischen Gasmesserfabrik beschäftigten, **insbesondere der bei der Maibewegung beteiligt gewesenen Kollegen einschließlich der Entlassenen.**

Tages-Ordnung:
Bericht des Kantinenvorstandes über den Konflikt der Kantinenverwaltung.
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.

Montag, den 26. November 1906, abends 8½ Uhr, in Graumanns Festsälen, Naunynstraße 27:

Versammlung

aller in der

Schraubenbranche beschäftigten Kollegen u. Kolleginnen.

Tages-Ordnung:
1. **Der Streik bei den Siemens- und Schuckert-Werken und das Ueberstunden-Unwesen in einzelnen Betrieben unserer Branche.** Referent: Kollege **Franke.**
2. Diskussion.
3. Branchenangelegenheiten. 160/5
4. Verschiedenes.

Achtung! Achtung!

Metallarbeiter und -Arbeiterinnen!

Montag, den 26. November cr., abends 5½ Uhr, im Lokal von Wernicke („Zum elektrischen Funken"), Treptow, Elsenstraße 115–116, Ecke Treptower Chaussee:

Allgemeine Versammlung

aller in

Treptow beschäftigten Metallarbeiter u. -Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:
1. **Die Lehren von Breslau und Nürnberg.** Referent: Koll. **Pagels.**
2. Diskussion.

Zu dieser Versammlung sind die Kollegen und Kolleginnen der Firmen Ehrich u. Grätz, Gwirt, Brandenburg, Puppel, Mosdorf u. Hochhäusler, Hahn, Bern, Recot, Albrecht, Siemens u. Halske, Reparaturwerkstatt, Lerow ganz besonders eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

Kaufhaus Franz Sonntag

Leipzigerstr. 75/76. am Dönhoffplatz.

Alle bei mir gekauften Artikel, selbst abgeschnittene Waren, werden stets und ständig gegen bar zurückgenommen, ohne dass das Publikum durch irgend welche Fragen seitens des Personals nach dem Grunde inkomodiert wird.

Wieder-Eröffnung
Montag,
den 26. November 1906
Vormittags 10 Uhr.

Alle bei mir gekauften Artikel, selbst abgeschnittene Waren, werden stets und ständig gegen bar zurückgenommen, ohne dass das Publikum durch irgend welche Fragen seitens des Personals nach dem Grunde inkomodiert wird.

Unter anderem gelangen am Montag zum Ausverkauf:

Halbfertige Roben

Weisse Batist-Roben mit Entredeux und Spitzen, teilweise etwas eingeschmutzt — Wert bis 10,00, jetzt 2.90
Weisse Batist-Roben mit reicher Stickerei und Entredeux — Wert bis 12.50, jetzt 3.75
Elfenbein-Voile-Roben mit Entredeux — Wert bis 18,50, jetzt 6.85
1 Posten Woll-Batist-Roben in modernen Farben — Regulärer Wert 35,00, jetzt 15.65

Wäsche

1 Posten Zephyr-Röcke weiss und farbig, mit Valencienne-spitzen und Entredeux. Wert 2.75, jetzt 1.75
1 Posten weiss leinene Röcke Wert 5.00 jetzt 2.45
1 Posten elegant. Untertaillen Wert 3.25 jetzt 1.90
1 Posten garn. Hauskleider Wert 5.00 jetzt 2.75

Schürzen

Tändelschürzen blau, mit Stickerei Wert 95, jetzt 65 u. 50 Pf.
Damen-Reformschürzen einfarbig, beige Wert 1.95, jetzt 1.15
Damenschürzen mit Achselbänder, einfarbig, beige u. blau, Wert 1.95, jetzt 1.15

Corsets

4 Serien Corsets verschiedene Façons
Serie I Wert bis M. 5.50 jetzt 2.00
Serie II Wert bis M. 6.00 jetzt 2.75
Serie III Wert bis M. 7.00 } mit Fischbein jetzt 3.50
Serie IV Wert bis M. 10.00 } mit Fischbein jetzt 4.50

Confection

Garnierte Kleider aus den elegantesten Stoffen, Facons und Macharten — Wert bis 100.00 Mark
30.00, 19.50, 14.75, 9.25, 6.50

Costümröcke und fussfreie Röcke aus englisch. Stoffen, neueste Macharten — Wert bis 15.50 Mark
4.85, 3.85, 2.85, 1.95

Seidene Blousen Tüll-Blousen, darunter die teuersten Modelle — Wert bis 100.00 Mark
19.50, 14.50, 11.85, 9.50, 7.35, 3.75

Seidene Taffet- u. Damast- Unterröcke mit doppelten Spitzen-Volant u. Bandgarnierung, in hellen wie dunklen Farben — Wert bis 45.00 Mark 14.85, 11.50, 8.90, 5.75

Tuch- und Moiré-Unterröcke mit den apartesten Garnierungen in Sammt, Stickerei und Tresse — Wert bis 20.00 Mark 5.75

Eröffnungs-Annonce in der Sonntags-Nummer

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Charlottenburg, Bezirk IIIb. Sonntag, den 25. November 1906, findet eine Handzettelverteilung auf dem Nonnendamm statt. Treffpunkt früh 7 Uhr beim Genossen Paul Wilk, Tauroggenerstr. 44 im Laden. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, sich an der Arbeit zu beteiligen. Der Vorstand.

Steglitz. Montag, den 26. d. M., nachm. von 4—9 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums: Stichwahl. Hierzu am Sonntag, morgens 8 Uhr, Flugblattverbreitung im zweiten Wahlbezirk. Wir erwarten eine tätige Teilnahme aller Genossen. Der Vorstand.

Lankwitz. Dienstag, den 27. November, abends 8 Uhr, Sitzung des Wahlvereins bei Retzer, Calandrellstr. 27/29. Wichtige Tagesordnung. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Wannsee. Heute Sonnabend abend findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Lokalkommission von der letzten Konferenz. 2. Bericht von der letzten Gemeindevertretersitzung. Alle Genossen müssen erscheinen. Der Vorstand.

Johannisthal. Am Sonntag, den 25. d. M., nachmittags 4½ Uhr, veranstaltet der Wahlverein in Rittershaus Festsälen (Inhaber Mayer) einen wissenschaftlichen Lichtbildervortrag: Der erste Schöpfungstag. Die Genossen werden ersucht, sich mit Billetts zu versehen, und am Sonntagvormittag beim Genossen Beetz, Bismarckstraße 5 abzurechnen. Der Vorstand.

Friedrichsfelde. Sonntag, den 25. d. M., morgens 8 Uhr: Flugblattverbreitung. Die Genossen haben sich zahlreich und pünktlich im Lokal von Losse, Luisenstr. 20 einzufinden.

Dienstag, den 27. d. M., Mitgliederversammlung abends 8½ Uhr im Lokal von Bausdorf, Berlinerstr. 18. 1. Vortrag des Genossen H. Stühmer: Warum sind wir Sozialdemokraten? Wahl von Delegierten zur Kreisgeneralversammlung. Frauen und Gäste sind willkommen. Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Oranienburg. Es wird hierdurch nochmals auf die am Sonntag, den 25. November, nachmittags 6 Uhr, im Lokal von Roggenthin stattfindende Volksversammlung, in der Genosse Stadthagen über die politische Lage sprechen wird, hingewiesen.

Arbeiter, Parteigenossen, sorgt für denselben starken Besuch wie bei der Protestversammlung.

Berliner Nachrichten.

Die Abgeordnetenwahl im dritten Berliner Landtagswahlkreise

findet am Dienstag, den 27. November, statt. An derselben nehmen nur Wahlmänner teil, sowohl diejenigen, die in der Hauptwahl im Jahre 1903 gewählt wurden und nicht ausgeschieden sind, als auch die, die aus den jetzt vollzogenen Ersatzwahlen als neugewählt hervorgingen. Den Wahlmännern geht vom Magistrat eine besondere Wahllegitimation zu; wer eine solche nicht erhalten haben sollte, tut gut, sich dieselbe sofort von dem Wahlbureau, Poststr. 161, einzufordern.

Die Abgeordnetenwahl ist im Gegensatz zu den Wahlmännerwahlen eine Terminswahl, zu welcher die Wahlmänner zur festgesetzten Stunde anwesend sein müssen. Vor Abschluß der Wahl werden aber die Wahlmänner verlesen, die bei dem Aufruf ihres Namens nicht anwesend waren, und können diese noch zur Stimmabgabe zugelassen werden. Da sich bei der letzten Wahl infolge der Zusammenhäufung der Wahlmänner in einem Lokal Schwierigkeiten herausgestellt haben, wird die diesmalige Abgeordnetenwahl in fünf Gruppen und in fünf Lokalen vorgenommen, und zwar ist die Einteilung folgende:

Gruppe	Umfaßt Stadtbezirke	Umfaßt Urwahlbezirke	Anzahl der Wahlmänner	Wahllokal
I	211—217 227—236 255—257 269—271 279—282	773—797 826—859 970—978 1021—1033 1064—1076	507	Sophienstr. 17/18, großer Saal, 1 Tr. (Sophien-Säle)
II	218—226 237—250	798—825 860—933	560	Schönhauser Allee 148, Fröbels Allerlei-Theater (gr. Saal)
III	251—254 258—268 320—326	934—969 979—1020 1259—1291	595	Badstr. 19, Schirms Festsäle (gr. Saal)
IV	285—304	1091—1196	593	Turmstr. 25/26, Brauerei Patzenhofer (gr. Saal)
V	272—278 305—319	1034—1063 1197—1258	504	Müllerstr. 7, Gesellschaftshaus Wedding (gr. Saal)

Jede dieser Versammlungen ist für sich souverän und beschließt selbständig über die Gültigkeit der innerhalb ihres Bezirkes angefochtenen Wahlen. Es bedarf wohl an die Wahlmänner unserer Partei keiner besonderen Aufforderung, ihr von den Urwählern ihnen übertragenes Mandat gewissenhaft auszuüben.

Eine sich aus der Abstimmung eventuell ergebende Stichwahl ist auf den 4. Dezember festgesetzt.

Die heutige juristische Sprechstunde fällt umständehalber aus.

Die Straßenbahn am Totensonntag. Zur Bewältigung des Verkehrs an Totensonntag hat die Große Berliner Straßenbahn wiederum umfassende Vorkehrungen getroffen. Sie greifen auf allen Linien Platz, die nach den Friedhöfen führen. Es sind dies die fahrplanmäßigen und Einsatzlinien nach Plötzensee, nach der Müllerstraße, nach Reinickendorf, Niederschönhausen, Weißensee und Rixdorf. Hier werden überall Einsatzzüge gefahren. Außerdem werden die fahrplanmäßigen Züge durch Anhängewagen verstärkt. In der Regel verkehren alle Züge auf diesen Linien mit drei Wagen. Die Maßnahmen dürften genügen, um auch den stärksten Andrang zu bewältigen.

Der neue Fernsprechanruf in den Vororten. Das neue Anrufverfahren im Fernsprechverkehr, wie es in Berlin und Charlottenburg besteht, wird Sonnabend, den 24. November mit der Ausgabe des neuen Teilnehmerverzeichnisses auch innerhalb der Orts-Fernsprechnetze sämtlicher Orte eingeführt, die mit Berlin im Nachbarorts- und Vorortsverkehr stehen. Dasselbe gilt von den Ortsfernsprechnetzen in Hoppegarten in der Mark und Mühlenbeck bei Berlin. Danach haben auch die Teilnehmer in den Vororten lediglich ihre Vermittelungsanstalt anzurufen. Der Weiterruf zu den verlangten Sprechstellen wird durchweg von den Beamten ausgeführt. Es geschieht dies auch nach Sprechstellen desselben Orts. Die Antwort der Beamten, „bitte rufen“, fällt weg. Sie wird durch die Worte „ich werde rufen“ ersetzt. Bei Verbindungen nach den Nebenstellen sind diese wie bisher von den Inhabern der Hauptstellen anzurufen.

Im Verein Waldeck sprach gestern der Abgeordnete Blumenthal über die Vergewaltigung der Minderheitsparteien im Reichstage. Daran knüpfte er die Mahnung, sich nicht nur über die Reaktion zu entrüsten, wenn solche Dinge naturgemäß geschehen sind. Man sollte mehr praktische Agitation treiben, hauptsächlich dafür sorgen, daß der Berliner Magistrat und mit ihm die Stadtverordneten mehr Rückgrat erhalten, daß sie nicht bei dem leisesten Wink von oben, mit entblößtem Haupte irgend einen König demutsvoll erwarten. Je mehr Festigkeit der Liberalismus nach außen zeige, je mehr Anhänger wird er im Volke erhalten. Nachdem stritt man noch darüber, ob bei einer Einigung des Liberalismus auch die Herren Barth und Naumann mit einbezogen werden sollen. Der Abg. Ablaß vertrat den Standpunkt, daß Barth bisher dem Liberalismus nur geschadet habe, aber da man sich einigen wolle, muß man ohne Ausnahme auch Barth und Naumann mit in die Einigung einbeziehen.

Was hier der Abgeordnete Blumenthal den Freisinnigen Berlins ob ihrer Hundedemut sagte, ist wohlverdient, es wird aber nichts helfen. Nach wie vor wird man im Rathause, wenn's gewünscht wird, zum Brandenburger Tore laufen und die nötigen Verbeugungen machen. Männerstolz vor Königsthronen! —

Gläubige unter sich. Mit dem Boykott der Liebfrauenkirche in Berlin beschäftigte sich eine Versammlung der im Südosten Berlins wohnenden Polen. Nach lebhaften Erörterungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Versammlung spricht ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Geistlichkeit nichts getan hat, um den gerechten Wünschen der Polen entgegenzukommen. Sie protestiert gegen die geringschätzige Behandlung ihrer Deputierten durch den Pfarrer Jeder und fordert alle Polen und Polinnen auf, den Boykott der Liebfrauenkirche nicht nur fortzusetzen, sondern ihn strenger und gewissenhafter als bisher durchzuführen.“

Der Leichenfund auf der Berlin-Stendaler Eisenbahnstrecke, wo zwischen den Bahnhöfen Hämerten und Stendal die zerstückelte Leiche einer Frau aufgefunden wurde, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Die Tote wurde als die 29jährige frühere Verkäuferin Agnes Sandquist aus Stendal rekognosziert. Die Unglückliche war bis vor wenigen Tagen mit einem Berliner verlobt; der Hochzeitstermin war bereits festgesetzt, als Differenzen einen Bruch des Verlöbnisses herbeiführten.

Ein Notschrei geht uns von Anwohnern der städtischen Gasanstalt in der Müllerstraße zu. Seit einiger Zeit ist der auf dem Hofe lagernde große Steinkohlenhaufen — nach einer anderen Zuschrift der Koksbestand — in Brand geraten und verqualmt die ganze Gegend. Unter diesem entsetzlichen Qualm und den ausströmenden Kohlenoxydgasen haben vor allem die Bewohner des Hauses Chausseestraße 71 sowie die der Nebenhäuser außerordentlich zu leiden. Mieter aus dem erstgenannten Hause schreiben uns: „Nicht genug, daß wir armen Menschen infolge der Fleischnot geschädigt werden, nein, die reine Luft wird uns auch noch entzogen. Wir haben uns erkundigt, wie lange der Brand noch dauern würde, worauf uns der Bescheid wurde: „ein paar Wochen“. Es arbeiten zirka zehn Arbeiter daran, die Steinkohlen fortzuschippen, und ein Mann hantiert an einer Handspritze und löscht.

Ist es nicht geradezu haarsträubend, daß uns unsere Gesundheit mit Gewalt genommen wird? Läßt sich denn wirklich nichts dagegen tun, um die Löschungsarbeiten zu beschleunigen?“

In einer anderen Zuschrift wird mitgeteilt, daß anwohnende Geschäftsleute durch den Brand materiellen Schaden erleiden. So beklagt ein der Gasanstalt schräg gegenüber wohnender Inhaber eines Goldwarengeschäftes den Verlust von fast allen unechten Metallen infolge des Kohlenoxydgases. Auch von Krankheitsfällen, die durch Einatmung der dem Brandherd entströmenden Gase entstanden sind, wird berichtet.

Nach alledem erscheint es auch uns dringend geboten, schleunigst Abhülfe zu schaffen, auch auf die Gefahr hin, daß die Gaswerke hier ein Opfer bringen müssen. Schließlich ist die Gesundheit der Bürger mehr wert, als der Verlust einer mehr oder minder großen Menge Betriebsmaterials. Wird hier nicht schleunigst Abhülfe geschaffen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Stadt für den an der Gesundheit der Anwohner angerichteten Schaden haftbar gemacht wird.

Der Dreschgraf hatte sich kürzlich in einer Versammlung in einer recht wegwerfenden Weise über den verstorbenen Abgeordneten v. Reventlow ausgelassen. Von der Familie des Verstorbenen war er deswegen zur Rede gestellt und schließlich von einem Bruder des Verstorbenen, den Kapitänleutnant Graf v. Reventlow, für satisfaktionsunfähig erklärt worden. In einer neuerlichen Versammlung hat sich Pückler mit dieser Sache beschäftigt. Er meinte: „Wollen die Leute denn, daß ich mich mit der ganzen Familie schießen soll?! Wenn der Kapitänleutnant a. D. Graf v. Reventlow durchaus schießen will, dann soll er sich mit dem kleinen Kohn schießen und den dabei ordentlich kitzeln; dann würde ihm das ganze deutsche Volk dankbar sein. Ich kann mich doch nicht wegen jeder Kinderei morgens, mittags und abends fortwährend mit der „Familie Reventlow schießen“. Im Jenseits werde der liebe Gott es die Reventlows entgelten lassen, daß sie seinen Liebling, den Grafen Pückler, geärgert hätten.“ —

Während einer Schnitzeljagd angeschossen und schwer verletzt wurde von einem Teilnehmer einer gleichzeitig stattfindenden Treibjagd auf der Lichtenrader Feldmark der Leutnant v. Wagenhoff vom 2. Gardedragoner-Regiment. Der Verunglückte, der sich in das Garnisonlazarett zu Tempelhof begeben mußte, ritt mit mehreren Regimentskameraden versehentlich in das Treiben hinein, das aus 70 Schützen bestand. Die Folge war, daß die Kalbakade, da ein Teil der Jäger sie nicht bemerkte, beschossen wurde. Außer dem Leutnant v. W., dem 38 Schrotkörner in den Rücken gedrungen sind, wurde zwar keiner der Reiter getroffen, doch sind noch drei von den Pferden leicht verletzt worden. Die sofort eingeleitete Untersuchung wird die Schuldfrage noch zu klären haben.

Ein entsetzlicher Unglücksfall mit tötlichem Ausgange ereignete sich Donnerstag mittag gegen ½12 Uhr in der Brunnenstraße. Der in der Elisabethstr. 56 wohnende Bäcker Johannes Volkmann fuhr auf einem Zweirade, vom Gesundbrunnen kommend, die Brunnenstraße entlang, neben dem Straßenbahnwagen Nr. 1665 der Linie 42. Hinter der Usedomstraße überholte V. den Motorwaggon und versuchte, vor demselben das Gleis zu kreuzen, obwohl aus entgegengesetzter Richtung auf dem Nebengleis ein Straßenbahnzug der Linie 38 herannahte. Beide Wagenführer gaben, die drohende Gefahr erkennend, sofort Gefahrbremse, konnten jedoch das Unglück nicht verhüten. V. wurde von dem Motorwagen 1665 erfaßt und unter die Plattform des Straßenbahnwagens der Linie 38 geschleudert. Der Bäcker geriet unter den Schutzrahmen des Wagens und wurde dort festgeklemmt. Um ihn zu befreien, mußte der Waggon erst mittels Winden angehoben werden. Der Radfahrer war in furchtbarer Weise verletzt worden. Ihm war der Schädelknochen zertrümmert und das Gehirn freigelegt, und außerdem hatte er auch schwere innere Verletzungen davongetragen. Der Verunglückte wurde auf einem Mannschaftswagen der durch Straßenpassanten herbeigerufenen Feuerwehr nach dem Lazarus-Krankenhause gebracht, wo er bald nach seiner Einlieferung verstarb.

Aus der Selbstmordchronik. Nach einem Streit mit ihrem Sohne unternahm in der vergangenen Nacht die 51jährige Ehefrau Ernestine F., Schäferstr. 8, einen Selbstmordversuch. Sie vergiftete sich mit Lysol und wurde in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus „Bethanien“ eingeliefert. —

An der Balkontür seiner Wohnung erhängt hat sich der 38 Jahre alte Arbeiter D. aus der Wißmannstr. 17. Er war in den letzten Jahren vom Schicksal schwer heimgesucht worden und hatte schließlich die Lust am Lebe verloren. Schon vor einigen Tagen versuchte sich der Unglückliche das Leben zu nehmen, durch das Dazwischentreten seiner Frau wurde der Selbstmordversuch jedoch vereitelt. In der gestrigen Nacht glückte dem Lebensmüden sein Vorhaben; er erhängte sich an der Balkontür. —

Durch Einatmen von Kohlendunst versuchte sich der Bildhauer H. aus der Pannierstr. 27 zu töten. H. leitete den Kohlendunst aus dem Herd heraus und atmete die giftigen Gase ein. Der Lebensmüde wurde jedoch noch während der Ausübung des Selbstmordversuches überrascht.

Von einer Lokomotive totgefahren wurde gestern abend der 27jährige Kutscher Albert Dobling aus der Schulzendorferstraße, der bei der Speditionsfirma Paul Schur beschäftigt war. D. hatte mit mehreren Arbeitskollegen auf dem Ostbahnhof Möbel verladen und griet beim Ueberschreiten eines Nebengleises an eine vorüberfahrende Maschine heran und wurde unter die Räder gerissen. Die Lokomotive ging über den Aermsten hinweg und mit nur noch schwachen Lebenszeichen wurde er nach der Unfallstation VIII gebracht. Auf dem Transporte nach dem Krankenhause am Friedrichshain starb der Verunglückte.

Dem Schuhmacher Wilhelm Voigt, dem „Helden von Köpenick“, ist nun die Anklage des Staatsanwalts zugegangen. Die Frage, ob Voigt vor das Schwurgericht oder vor die Strafkammer kommen wird, ist noch nicht entschieden, die Entscheidung wird vielleicht erst von der Strafkammer abhängen, die über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beschließen hat. Die Staatsanwaltschaft hat den ursprünglich in der Voruntersuchung eingenommenen Standpunkt, wonach räuberische Erpressung angenommen wurde, verlassen; denn dem Vernehmen nach liegt nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft außer Betrug und Urkundenfälschung nur Amtsanmaßung, unbefugtes Tragen einer Uniform und Freiheitsberaubung vor. Wenn diese Ansicht der Anklagebehörde von der Eröffnungskammer geteilt wird, dann ist die dritte Strafkammer des Landgerichts III zuständig, anderenfalls das Schwurgericht. Der Angeklagte soll bisher sich dahin ausgelassen haben, daß es ihm, weil er durch die Polizeiaufsicht zu sehr bedrängt und in seiner Arbeitsmöglichkeit beschränkt worden sei; zuerst lediglich darauf angekommen sei, aus dem Köpenicker Rathaus ein Paßformular zu stehlen, um mit dessen Hülfe über den großen Teich gehen zu können. Angeblich ist ihm dann der Appetit zu seinen weiteren Maßnahmen durch die überraschend günstige Situation in Köpenick gekommen. Seine Verteidiger haben die Vorladung einiger Zeugen beantragt, die die Behauptung des Angeklagten bestätigen sollen, daß ihm die Möglichkeit zu arbeiten durch die polizeilichen Aufsichtsmaßregeln immer sehr bald genommen worden sei.

Im Bernhard Rose-Theater (früher Carl Weiß-Theater) findet heute abend die Premiere von „Die Neue Welt“, Volksstück mit Gesang und Tanz aus dem amerikanischen Volksleben in 5 Akten von Hans Kißling statt.

Die **Freie Volksbühne** veranstaltet bei ihrem diesjährigen Herbstfest mit nachfolgendem Ball einen russischen Tondichterabend mit dem Mozartsaalorchester (sechzig Künstler) in der Brauerei Friedrichshain am Sonnabend, den 24. November, abends 8½ Uhr. Als Liedersängerin zum Orchester ist Fräulein Grete Steffens gewonnen worden. Zur Aufführung gelangen: Tschaikowsky, Großmann, Glinka, Rubinstein u. a. mehr. Das Programm ist künstlerisch und einheitlich aufs sorgfältigste ausgewählt. Festmarken à 60 Pf. sind in allen Zahlstellen bei sofortiger Bestellung zu haben. Der Vorstand.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht kam in der Linienstraße 116 in einer Tischlerei Feuer aus. Bretter u. a. brannten dort bei Ankunft der Feuerwehr; gleichzeitig hatte die Wehr in der Liebigstr. 47 zu tun, wo Gardinen u. a. brannten. Wegen eines Kellerbrandes wurde der 13. Zug nach der Kleinen Hamburgerstraße 12 gerufen, wo Tabak u. a. in einem Lager in Brand geraten war. Ein zweiter Brand beschäftigte die Wehr am Kottbuser Damm 75. Lumpen u. a. brannten dort. Vor dem Hause Lindenstr. 92, gegenüber dem Kammergericht, stand ein Automobil in Flammen. Der 17. Zug mußte kräftig löschen, um die Flammen, die Benzin ergriffen hatten, zu dämpfen. Das Automobil ist stark beschädigt und mußte gleich zum Wagenbauer geschafft werden.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Achtung, Kassenwahl! Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 25. d. M., in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im Kassenlokal, Jarstr. 12, Seitenflügel I. Etage, die Ersatzwahl der Delegierten der Arbeitnehmer zur hiesigen Ortskrankenkasse stattfindet. Die Genossen werden dringend ersucht, ihr Wahlrecht auszuüben. Als Legitimation gilt das abgestempelte Quittungsbuch.

Die Ersatzwahlen der Arbeitgeber finden am Montag, den 26. d. M., abends von 8—9½ Uhr ebendaselbst statt. Wir erwarten nun von allen Arbeitgebern, die noch ein Interesse für eine gedeihliche Weiterentwickelung der Kasse haben, daß sie ihr Wahlrecht ausüben und ihre Stimme für die Liste des Gewerkschaftskartells abgeben. Es ist das um so mehr notwendig, da die vereinigten Innungen alles aufbieten, uns den Sieg streitig zu machen. Die Liste des Gewerkschaftskartells beginnt mit dem Namen Beutel und endigt mit dem Namen Zibell.

Als Legitimation gilt die letzte Beitragsquittung oder das Anmeldeformular.

Die Genossen, deren Zeit es erlaubt, werden hierdurch gebeten, sich am Montag, den 26. d. M., abends um 7 Uhr im Restaurant im Hause des Kassenlokals einzufinden.

Das Gewerkschaftskartell Rixdorf.

Von einem Kohlenwagen überfahren wurde gestern abend der 20 Jahre alte Arbeiter Stephan Bellmond aus der Berlinerstr. 29. Das mit 5000 Preßkohlen beladene Fuhrwerk ging dem Bedauernswerten über beide Unterschenkel hinweg und zermalmte sie. B. fand im Augusta Viktoria-Krankenhause Aufnahme.

Schöneberg.

Ein Opfer des Verkehrs wurde gestern die 68jährige Witwe Charlotte Kruse, Sedanstr. 49 wohnhaft. Frau K. wollte einen Straßenbahnwagen der Linie 87 besteigen, lief, noch während sich der Wagen in Bewegung befand, gegen die Vorderplattform und wurde auf die Straße geschleudert. Schwer verletzt wurde die Greisin in das Schöneberger Krankenhaus eingeliefert.

Der Verein zur Förderung der Kunst hält am Sonntag, den 25. November, abends ½8 Uhr, im Hohenzollern-Gymnasium, Belzigerstr. 48/49, einen Kunstabend ab, wozu Einlaßkarten in der Parteispedition beim Genossen Bäumler, Martin Lutherstr. 51, zum Preise von 30 Pf. zu haben sind.

Steglitz.

Zu dem am Totensonntag vom Gewerkschaftskartell arrangierten Unterhaltungsabend werden die Genossen ersucht, sich bei den Del-

gierten sowie beim Obmann F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel IV, mit Programm zu versehen, da Abendkasse nicht stattfinden kann.

Treptow-Baumschulenweg.

Das Opfer einer Leuchtgasvergiftung ist der 22jährige Arbeiter Max Berner, Baumschulenstr. 64, geworden. B. hatte abends, bevor er zu Bette ging, geglaubt, er habe vergessen, den Gashahn zu schließen, und anstatt ihn zuzudrehen, öffnete er ihn. Der junge Mann schlief dann bald ein und sollte nicht wieder aufwachen. Als B. morgens nichts von sich sehen ließ, wurde die Tür von einem Schlosser geöffnet; aber es war bereits zu spät. Der Bedauernswerte war der Gasvergiftung erlegen.

Weißensee.

Tödlich verbrüht wurde der 1½ Jahre alte Sohn des Gastwirts Terne aus der Langhansstraße. Der Knabe befand sich in der Küche, woselbst seine Mutter mit der Zubereitung des Mittagessens beschäftigt war. Frau T. wurde für einen Augenblick aus der Küche abberufen, und in dieser Zeit riß der Knabe einen mit Brühe gefüllten Kochtopf vom Herd. Die heiße Flüssigkeit ergoß sich über den Körper des Kindes. Auf ärztliche Anordnung wurde der Knabe nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht, wo er gestern den schweren Brandwunden erlag.

Reinickendorf.

Von einem Affen angefallen und schwer verletzt wurde gestern der Arbeiter Joseph L. aus der Eichhornstraße. Er hatte einen in derselben Straße wohnenden Freund besucht, welcher Besitzer eines kleinen Affen ist. L. neckte das sonst gutmütige Tier, der Vierhänder sprang L. auf den Kopf und zerfleischte ihm mit seinen Händen und Zähnen das Gesicht in entsetzlicher Weise. Bis zur Unkenntlichkeit entstellt, wurde der Arbeiter nach dem Paul Gerhardt-Stift in der Müllerstraße gebracht.

Tegel.

In der letzten Gemeindevertretersitzung machte der Vorsitzende eine Anzahl Mitteilungen, darunter die, daß am Sonnabend die alljährliche Vorstellung der freiwilligen Feuerwehr vor der Gemeindevertretung und daran anschließend das übliche Eisbeinessen stattfinde. Unser Genosse Lichtenberg sprach sich dagegen aus, daß dieses Eisbeinessen aus der Gemeindekasse bezahlt werde. Der Gemeindevorsteher erwiderte, das Essen bilde gewissermaßen das Entgelt für die Mannschaften. Bei der Abstimmung wurden unsere Genossen Lichtenberg und Rodeike überstimmt. Auf Anfrage stellte der Vorsitzende fest, daß selbstverständlich er und die Gemeindevertreter für sich bezahlten. Den Einspruch gegen den neuen Bebauungsplan hat die Regierung nach Klärung der Sachlage zurückgezogen. Für den Saalanbau zur Gemeindewirtschaft, den „Ratsstuben", Hauptstraße 16, und einige andere Veränderungen sind insgesamt 16 560,38 Mark ausgegeben worden. Der Gemeindevorstand schlug vor, da ein Teil zur notwendigen Erhaltung des Gebäudes verausgabt sei, dem Pächter nur 15 000 M. zur Verzinsung zu 6 Prozent dem abgeschlossenen Vertrage entsprechend anzusetzen. Gegen die Stimmen unserer Genossen wurde dem Antrage des Gemeindevorstandes entsprechend beschlossen. Genosse Lichtenberg brachte bei dieser Gelegenheit zur Sprache, der neue Saalbau sei doch von der Gemeinde auf Kosten der Allgemeinheit geschaffen. Es sei darum wohl billig, daß der Saal allen politischen Parteien zur Verfügung stände. Der Vorsitzende meinte, es habe nicht im Sinne der Gemeinde gelegen, den Saal zum Tummelplatz der politischen Parteien zu machen. Jedem stehe er offen, der dort verkehre. Gutsbesitzer Zinkow hat eine Schadenersatzklage gegen die Gemeinde eingereicht. Er behauptet, die in das Mühlenfließ geleiteten Klärwässer der Gemeinde vernichteten allmählich den Fischbestand des Mühlenfließes. Der Schaden soll jährlich 300 M. betragen. Die Gemeinde nahm Kenntnis von der Tatsache. Sie kann dem Ausgang ruhig entgegensehen, da festgestellt ist, daß durch Dungstoffe, die dem Fließ von den Straßen zugeführt wurden, und die aufgewühlten Schlammassen des Fließbettes, die das Staken der Schiffer verursachen, die Fische ersticken. Die Bedürfnis- und Wartehalle auf dem Schloßplatz wird Sonntag eröffnet werden. Der Straßenbahnerraum ist für 200 M. jährlich von der Großen Berliner Straßenbahn übernommen worden. Von den jetzt vorhandenen Bedürfnisanstalten werden die kleineren nach der Spandauerstraße, die größeren nach dem projektierten Spielplatz am Gemeindewasserwerk versetzt. Der Schloßplatz soll in einen Schmuckplatz umgewandelt werden. Die Anstellungsverträge für den Gemeindebaumeister wurden genehmigt. Auf Antrag des Genossen Rodeike wurde ausdrücklich festgestellt, daß dem Inhaber der Stelle, die zunächst dem Regierungsbaumeister Fischer übertragen ist, ausdrücklich verboten ist, Privatarbeiten zu übernehmen. Endlich wurde beschlossen, erneut an den Postfiskus, als den Besitzer der Postkoppel heranzutreten, und ihn zu ersuchen, da der Durchbruch der Treskowstraße zur Veistraße dringend notwendig sei, diese Straße, soweit die Postkoppel in Frage kommt, aufzulassen und die Herstellung zu übernehmen.

Spandau.

Ueber den Mannheimer Parteitag referierte in der letzten Generalversammlung Genosse Dr. Karl Liebknecht. Redner rügte vor der Behandlung dieses Themas den schlechten Besuch der Versammlung, der gerade auf kein allzu hohes Interesse der Genossen an den Verhandlungen des Mannheimer Parteitages schließen lasse. Alsdann gab er einen 1½stündigen Bericht, in welchem er die für die gesamte Arbeiterbewegung so bedeutsamen Beschlüsse der Einigung zwischen Partei und Gewerkschaft hervorhob. Von einer Diskussion wurde, da der Referent verhindert war, länger anwesend zu sein, Abstand genommen. Den Bericht von der Parteibuchhandlung erstattete Genosse Reibeholz. Dieselbe hat einen Geschäftsumsatz von 6333,34 M. zu verzeichnen. Der Vermögensstand hat sich von 1423,04 M. im vorigen auf 2142,40 M. in diesem Geschäftsjahre gehoben. Außerdem sind dem Wahlverein 600 M. überwiesen worden. Die Spedition hat durch die hohen Transportkosten der Zeitung nur einen Ueberschuß von 188,78 M. abgeworfen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Gen. Pieper wiedergewählt. Als Bezirksführer bestätigt wurden die Genossen Karl Hecht für den ersten, Hermann Plathe für den dritten, Fritz Reinicke für den vierten, Emil Strucks für den fünften, Koltozeh für den sechsten, Theodor Schmidt für den 7. Bezirk, Jakob Frank für den 8a Bezirk und Otto Reye für den 8b Bezirk. Als Landbezirksführer wurden bestätigt die Genossen Adolf Bugge, Ed. Patitz, Fritz Götze, Karl Rupprecht, August Dreher und August Siebert. Genosse Trompler machte die Anregung, daß der Vorstand für eine bessere Bekanntmachung der Wahlvereinsversammlungen Sorge tragen möge. Zu den am 28. November stattfindenden Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen ersuchte der Vorsitzende um pflichtgemäße Beteiligung. Gegen das bisherige Mitglied W. Töffels beschloß die Versammlung wegen Streikbruchs den Ausschluß aus dem Wahlverein.

Die vom Gewerkschaftskartell zu morgen anberaumte öffentliche Versammlung darf des Totensonntages wegen nicht stattfinden. Es wird daher erst am Montag, den 26. d. M., abends 8 Uhr, bei Kumke, Schönwalderstr. 80, Genosse Ritter-Berlin über die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen sprechen.

Uebel auf den Sand gesetzt wurden am Donnerstag die Christlichen. Der Berliner Vorsitzende Neumann hatte eine Versammlung aller national gesinnten Arbeiter und Nichtarbeiter (Sozialdemokraten und Freiorganisierte waren ausgeschlossen) im Schützenhaustunnel einberufen, in welcher der Lic. Mumm über das Thema: „Die Bedeutung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 für die Arbeiter" sprechen sollte. Bis um 9 Uhr hatten sich der Einberufer, Kellner, Polizeibeamte und einige Pastoren mitgerechnet, etwa 12—13 Personen eingefunden. Der Herr Lic. Mumm hatte den Braten wohl schon gerochen, denn er war gar nicht erschienen und fiel die Versammlung aus. Der Einberufer Neumann, der vor kurzer Zeit im „Roten Adler" in einer Versammlung der Christlichen so schneidig auftrat und von jedem Zwischenrufer sofort den Namen feststellen ließ, machte ein ziemlich verdutztes Gesicht. Der Einfang der Staatsarbeiter für die christliche Gewerkschaft scheint doch nicht so zu florieren, wie man ausposaunt hatte.

Gerichts-Zeitung.

Eine Reihe von Amtsunterschlagungen wurden dem Hülfsgerichtsvollzieher Hermann Müller aus Reinickendorf zur Last gelegt. Der Angeklagte, der gestern vor dem Schwurgericht Berlin II stand, war früher Gerichtsdiener und ging dann in die Stellung eines Hülfsgerichtsvollziehers über. Als solcher war er mit der Eintreibung von Geldern beschäftigt, nachdem er von dem zuständigen Gerichtsvollzieher eine Woche lang über seine Obliegenheiten und Amtspflichten belehrt worden war. Er war geständig, in acht Fällen amtlich von ihm eingezogene Gelder unterschlagen und die Register nicht ordentlich geführt zu haben und gab zur Entschuldigung an, daß er mit der Not des Lebens zu kämpfen gehabt habe und ihm die Dinge über den Kopf gewachsen seien. Er habe nur 75 M. monatliches Gehalt gehabt und sei damit bei aller sparsamen Lebensweise nicht ausgekommen. — Staatsanwalt Tolki beantragte das Schuldig gegen den Angeklagten, empfahl aber selbst die Bewilligung mildernder Umstände. Einerseits sei die unterschlagene Summe von dem Vater des Angeklagten ersetzt worden, anderseits lasse sich nicht verkennen, daß 75 M. ein recht kärglicher Lohn für einen Mann, der für eine Familie zu sorgen habe, sei; der Angeklagte habe mit Sorgen zu kämpfen gehabt und das Leben habe ihm manchmal zugesetzt. Der Verteidiger ersuchte die Geschworenen, den erschwerenden Umstand zu verneinen, daß der Angeklagte, um die Unterschlagungen zu verdecken, die Register absichtlich unrichtig geführt habe. Der Verteidiger wunderte sich, daß einem Manne nach einer Instruktion von nur einer Woche schon die Funktionen eines Gerichtsvollziehers übertragen worden seien und schob die Unordnung der Registerführung auf die unzureichende Fähigkeit des Angeklagten, seine Geschäfte zu übersehen. — Nach dem Schuldigspruche der Geschworenen beantragte der Staatsanwalt 10 Monate Gefängnis und Aberkennung der Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 5 Jahren. Das Gericht erkannte auf 7 Monate Gefängnis und Aberkennung der Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 2 Jahren.

„Christliche" aus Streikanlaß als Landfriedensbrecher verurteilt.

Wegen Landfriedensbruch hatten sich 15 Personen, darunter zwei Frauen, vor der Aachener Strafkammer am 20. November zu verantworten. Die Angeklagten sind zum größten Teile christlich organisierte Arbeiter. Gelegentlich des im Juli d. J. stattgefundenen Streiks der Sodaarbeiter der Firma Honigmann in Würselen war es bei einem Transport Arbeitswilliger zu einem großen Menschenauflauf und Zusammenstößen gekommen, wobei die Angeklagten als Haupttäter beschuldigt wurden. Der Gerichtshof erachtete denn auch die Anklage als erwiesen und verurteilte den christlichen Gewerkschaftsbeamten Schümmer zu vier, alle übrigen Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. Ein Angeklagter wurde wegen seiner Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen. Das Urteil war den christlichen Arbeitern in Aachen unbegreiflich. Sie beginnen an der Gerechtigkeit zu zweifeln, der sie als christliche, nationale und königstreue Arbeiter zu Gefängnisstrafe verurteilt werden. Vielleicht dämmert es den dortigen Arbeitern allmählich auf, was Klassenjustiz bedeutet, und daß die Klassenjustiz wie die Klassenherrschaft sich gegen die Arbeiterklasse als solche ohne Rücksicht auf die Religion der Arbeiter richtet. Dann werden sie auch bald zu der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiter ohne Rücksicht auf die Konfession gelangen.

Todesurteil bestätigt.

Das Reichsgericht hat gestern die Revision des Tagelöhners Schilly, der in Aachen den Schutzmann Jungnickel, der ihn verhaften wollte, erschossen hatte und zum Tode verurteilt worden war, verworfen.

Vermischtes.

Ueber das Dampferunglück des Lloyddampfers wird noch berichtet: Wie aus Cherbourg gemeldet wird, sind die bei dem Zusammenstoß zwischen dem Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm der Große" und dem Royal-Mail-Dampfer „Orinokko" **Getöteten** folgende: Der Landarbeiter Mühlbeier aus Worms, Michael Zimbelmann aus Forbach, Samuel Croissant aus Worms und Anna Koecelik aus Cecelotwitz in Böhmen. Ferner ist die 11jährige Maria Stever den erlittenen Verletzungen im Krankenhause erlegen. Das Befinden der übrigen Verletzten ist nicht beunruhigend. Auf Steuerbordseite des Lloyddampfers ist ein 15 Meter langes und 5 Meter breites Loch gerissen und mehrere Kabinen sind freigelegt; doch glaubt man, daß das Schiff nach provisorischer Ausbesserung die Fahrt wird fortsetzen können. Als ein Schlepper dem Lloyddampfer helfen wollte, soll dessen Kapitän gerufen haben: „Sehet nach der „Orinokko", die hat schwere Havarien." — Aus Paris wird uns hierzu gemeldet: Der Zusammenstoß zwischen dem „Kaiser Wilhelm der Große" des Norddeutschen Lloyd und dem „Orinokko" der Royal-Mail Company verursachte einen Sachschaden von über einer Million. Der Schiffskörper des deutschen Dampfers wurde beim harten Vorbeistreifen des „Orinokko" vom Anker des Engländers am Vorderteil der Steuerbordseite in einer Länge von etwa 15 Metern und einer Höhe von 4 bis 5 Metern aufgerissen. Der Riß ist glücklicherweise über der Wasserlinie, sodaß das Schiff nicht gefährdet war. Immerhin bleibt es in Cherbourg, bis ein Ersatzschiff aus Bremen eintrifft, um seine Reisenden an Bord zu nehmen und ihrer Bestimmung (New-York) zuzuführen.

Köpenick macht auf den verschiedensten Gebieten Schule. Als Bevollmächtigter der spanischen Regierung und Regierungsbaumeister v. Viémé trat dieser Tage in Hannover ein 20 Jahre alter Hochstapler auf. Mit Visitenkarten und sonstigen gefälschten Papieren auf diesen Namen versehen, dabei elegant gekleidet, fließend französisch sprechend und sicher auftretend, logierte er sich in einem ersten Hotel ein, wo man ihm glaubte, daß seine Hotelkosten von einer hiesigen großen Maschinenfabrik bezahlt würden, von der er ein dahin lautendes, natürlich gefälschtes Schreiben vorwies. Und nun ging der Schwindel los. Zunächst ging er in ein großes Automobilgeschäft, um sich für 20 000 M. ein Automobil zu „kaufen". Vor dem Kaufabschluß sollte nur erst noch eine Probefahrt stattfinden, wobei der Geschäftsinhaber selbst den Chauffeur machte. Auf Wunsch des Herrn Regierungsbaumeisters ging es nun zu einer hiesigen großen Maschinenbauanstalt hinaus, wo er im Auftrage der spanischen Regierung gleich 80 Lokomotiven bestellen wollte. Er ließ sich Modelle zeigen, besichtigte unter Leitung eines wirklichen Regierungsbaumeisters die Lagerbestände, imponierte durch sein Französisch und als Besitzer des kostbaren Automobils usw. Keinem Menschen kam die Sache spanisch vor. Nach Erledigung des Geschäfts eine Leine Spritztour nach auswärts und dann Einkehr in einem ersten Weinrestaurant, wo auf das glänzende Geschäft — 80 Lokomotiven sind kein Pappenstiel — ein opulentes Diner eingenommen wurde, was der wirkliche Regierungsbaumeister — der spanische „Bevollmächtigte" hatte gerade kein kleines deutsches Geld bei sich — bezahlte, à conto des 80 Lokomotiven-Geschäfts. Später war man dann noch lange im Hotel vergnügt zusammen, bei welcher Gelegenheit der Pseudo-Regierungsbaumeister bei seinem lieben deutschen Kollegen auch noch einen kleinen Pump anlegte, da er ja nur über Checks und Wechsel verfügte, und zwar über einen ganzen Haufen, falscher natürlich. Wer weiß, was noch alles passiert wäre, wenn nicht ein kleiner Zufall den Schwindel aufgedeckt hätte. In Dortmund hatte der Schwindler nämlich kurz zuvor einem Logisgenossen eine Ledertasche abgeliehen und einem andern dann noch etlich Wäsche- und Toilettesachen gestohlen. Diese beiden trafen ihn zufällig wieder und rückten ihm nun im Hotel mit der Polizei zu Leibe, um ihr Eigentum wieder zu erhalten. Der Schwindler war aber im ersten Augenblick auf der Höhe der Situation. Nicht nur, daß der Hotelbesitzer mit Empörung jede Verdächtigung seines Gastes zurückwies und sich für ihn verbürgte, auch dieser selbst stellte sich ganz entrüstet. Er setzte sofort ein französisches Telegramm an einen hohen Beamten in Madrid auf, der ihn legitimieren werde. Das Telegramm mußte der Portier sofort zum Telegraphenamt bringen und auch die Kosten auslegen. Am nächsten Tage kam das Telegramm zwar wieder als unbestellbar zurück, inzwischen war aber auch der „Bevollmächtigte der spanischen Regierung" verduftet. Die beiden Dortmunder Logisgenossen konnten wenigstens einen Teil ihrer Sachen zurückerhalten, während der Hotelbesitzer, der wirkliche Regierungsbaumeister und der Automobilhändler die Geprellten sind, was Pump und Zecherei betrifft. Im übrigen sind der Automobilhändler und die Maschinenbauanstalt mit dem Schreck davongekommen resp. der Enttäuschung über das entgangene Geschäft. Der Schwindler soll ein Schlosser oder Chauffeur Hucklenbourg aus dem Mecklenburgischen sein und sich längere Zeit im Auslande, insbesondere in Frankreich, aufgehalten haben. Möglicherweise gibt er anderwärts erfolgreichere Gastrollen.

Zugentgleisung. Auf der Luxemburgischen Bahnstation Bettemburg ist ein Güterzug einem anderen in die Flanke gefahren. Sechs Wagen wurden völlig zertrümmert, ein Zugführer ist verletzt. Der diensthabende Stationsbeamte ist sofort vom Dienste suspendiert worden.

Eine Bombe explodierte gestern abend in Pankaldi, einem Vorort von Tera, die, wie man glaubt, von Armeniern gelegt wurde.

Motor-Explosion. In der Schlosserwerkstätte der Gebrüder Kers in Graz explodierte ein Petroleummotor. Drei Personen wurden schwer verletzt, sämtliche Fenster des Gebäudes zertrümmert.

23 Personen ertrunken. Ein schwerer Sturm ist, wie aus Detroit gemeldet wird, über die großen Seen hinweggegangen. Von 23 Personen ist festgestellt, daß sie ertrunken sind, man befürchtet aber, daß noch mehr umgekommen sind. Zahlreiche Schiffe sind auf den Strand getrieben und von vielen anderen ist der Verbleib vorläufig unbekannt.

Abgestürzt. Von der Zufallspitze im Ortlergebiet ist der Sprachlehrer Dr. Calenda und der Student Ciccana abgestürzt. Beide sind schwer verletzt, der Student tödlich.

Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Geöffnet täglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 25. November, vormittags 8½ Uhr, im Rathause (Eingang Jüdenstraße), Saal 109: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. — Vormittags 10½ Uhr in der Schulaula, Kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag von Herrn Bruno Wille über: „Was ist Tod?" — Herren und Damen als Gäste sehr willkommen.

Sozialdemokratischer Diskutierklub „Freie Zusammenkunft". Heute abend 9 Uhr: Sitzung im Gewerkschaftshause, Zimmer Nr. 16.

Allgemeine Familien-Sterbekasse. Heute: Zahltag Ackerstr. 123 bei Wiesenthal und Mariannenstr. 43 bei Liebehenschel von 3—6 Uhr.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H. 29) Hamburg. Filiale Schöneberg. Sonnabend, den 24. November, abends 8½ Uhr, Grunewaldstr. 110: Versammlung.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlitz, Buch usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Ueberweisung von Freiexemplaren sofort ihre Adresse einsenden, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingesandt werden.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 68—73 pr. 100 Pfd., IIa 62—67, IIIa 56—61, IVa 50—55. Kalbfleisch, Doppelländer 115—125, Ia 88—95, IIa 76—86, IIIa 62—74, holl. 54—60. Hammelfleisch Ia 70—78, IIa 54—67. Schweinefleisch 56—65. Rehwild Ia per Pfd. 0,50—0,70, IIa 0,30—0,49. Rotwild Ia 0,40—0,50, do. IIa 0,26—0,38, do. Kälber 0,40 bis 0,61. Damwild 0,38—0,55, do. Kälber 0,45—0,68. Wildschweine 0,43—0,56. Frischlinge 0,68. Hasen per Stück 3,00—3,40, do. klein und IIa 1,75—2,90. Kaninchen pr. Stück 0,60—0,90. Wildenten pr. Stück 1,45—1,50. Krickenten 0,50. Rebhühner, junge Ia 0,90—1,05, junge IIa 0,00—0,00, alte 0,75—0,80, junge kleine 0,00. Hühner, alte per Stück 1,50—2,40, alte IIa 1,00—1,40, junge per Stück 0,90—1,20. Tauben per Stück 0,40—0,58, ital. 0,80—0,85. Enten, junge per Stück 1,80—4,25, Hamburger, junge per Stück 3,10. Gänse, Oderbrucher, per Pfd. 0,52—0,60, do. Ia per Stück 3,50—4,50, IIa 1—1,50. Hechte per 100 Pfd. 74—84, groß 44. Zander 112—130. Schleie mittel 0,00, große 0,00, kleine 126—135. Bleie, kleine 0,00. Aale, groß 0,00, mittel 0,00, klein 0,00, uml. 0,00. Plötzen 36—42, groß 51—61. Karpfen, 25er 0,00, do. 40er 0,00, do. 80—100er 0,00, do. 50—60er 70—71. Barse 54—60. Karauschen 0,00. Bleifische 0,00. Weiß 0,00. Bunte Fische 25. Amerikan. Lachs Ia neuer per 100 Pfd. 110—130, do. IIa neuer 90—100, do. IIIa neuer 75. Seelachs 20—25. Sprotten, Kieler, Ball 0,90—1,30, Danziger, Ball 0,60—0,80. Flundern, pommersche Ia, per Schock 3—6, do. pommersche IIa 2—4, Kieler, Stiege Ia 4—6, do. mittel per Kiste 2—3, Hamb. Stiege 4—5, halbe Kiste 1,50—2. Bücklinge, per Ball Kieler 3,50—5,00, Stralsunder 4—5. Aale, groß per Pfd. 1,10—1,30, mittelgroß 0,80—1,00, klein 0,50—0,60. Heringe per Schock 4—5. Schellfische Kiste 5—6, do. ½ Kiste 2,75—3. Kabliau, p. 100 Pfd. 20—25. Heilbutt 0,00. Sardellen, 1902er per Anker 95, 1904er 95, 1905er 93, 1906er 73. Schottische Vollheringe 1905 0,00, large 40—44, full. 36—38, mod. 35—42, deutsche 37—44. Heringe, neue Matjes, per ½ To. 60—120. Sardinen, russ., Faß 1,50—1,60. Bratheringe, Büchse (4 Liter) 1,50—1,75. Neunaugen, Schockfaß 11, kleine 5—6, Riesen- 14. Hummern, kleine, per Pfd. 0,00. Krebse, per Schock, große 0,00, mittel 0,00, kleine 0,00, unsort. 0,00. Galizier, groß 0,00, mittel 0,00. Eier, Land-, per Schock 4,00—4,60. Butter per 100 Pfd. Ia 123—125, IIa 115—123, IIIa 110—114, abfallende 95—105. Saure Gurken Schock 3,50—4,00. Pfeffergurken 3,50—4,00. Kartoffeln per 100 Pfd. 0,00, magnum bonum 1,90—2,10, Daberche 1,90—2,10, Rosen 0,00, weiße 1,60—2,00, Salatkartoffeln 4,00—6,00. Spinat per 100 Pfund 5,00—10,00. Karotten per Schockbund 2,50—3,00. Sellerie, hiesige, per Schock 3,00—5,00, do. pommersche 4,00—5,00. Zwiebeln große, per 100 Pfd. 3,00—3,50, do. kleine 2,00—2,50, do. hiesige (Perl-) 0,00. Charlotten 50—60. Petersilie, grün, Schockbund 1,25—1,50. Kohlrabi per Schock 0,50—0,80. Rettig, dann., per Schock 2,40—4,80. Radieschen per Schockbund 0,60—1. Salat, per Schock 2,00—2,50, do. „Escarole", per Mandel 1,00—1,50, do. „Endivien" 1,50—2. Mohrrüben per 100 Pfd. 2—2,50. Teltower Rüben per 100 Pfd. 10—12. Weiße Rüben große 2—3, kleine 6—7. Blumenkohl per Mandel 2,50—3,00, do. Erfurter Kopf 0,00. Wirsingkohl per Schock 3,00—6,00. Rotkohl p. Schock 3,00—8,00. Weißkohl 100 Pfd. 2,00—6,00. Rosenkohl p. 100 Pfd. 10—18. Grünkohl per 100 Pfd. 3—5. Schnittlauch 12 Töpfe 4—4,50. Kohlrüben, Schock 2—3. Kürbis 3—4. Birnen, per 100 Pfd. hiesige 7—20, böhmische 5—18. Aepfel, per 100 Pfd., hiesige 3—20, Grafensteiner 8—20, Tiroler in Fässern 17—30, Kiste 32—80, Amerk. 17—30. Preiselbeeren, schwedische 0,00, Gebirgs- 30—35. Wallnüsse per 100 Pfd. 16—20, do. rumänische 24—30, do. franz. Cornes 32—35. Paranüsse 60—65. Haselnüsse lange 44—47, runde 11—36. Zitronen, Messina, 300 Stück 8,00—14,00, 360 Stück 7,00—6,00, 200 Stück 10—12, 420 Stück, kleine 5—8, 500 Stück klein 5—8.

Witterungsübersicht vom 23. November 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde	774	W	3	2 Nebel	10	Haparanda	761	SO	2	bedeckt	—4
Hamburg	776	W	3	3 Nebel	10	Petersburg	773	S	1	bedeckt	2
Berlin	777	W	2	bedeckt	11	Scilly	773	S	4	halb bd.	11
Frankf. a. M.	779	S	1	Nebel	10	Aberdeen	765	S	4	wolkig	13
München	781	S	1	wolkig	4	Paris	778	Still		bedeckt	10
Wien	780	Still		halb bd.	4						

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 24. November 1906.

Ein wenig kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe und neblig bei schwachen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 23. November. Elbe bei Aussig —,— Meter, bei Dresden — 1,27 Meter, bei Magdeburg + 1,19 Meter. — Unstrut bei Straußfurt —,— Meter. — Oder bei Ratibor + 1,05 Meter. — Neißemündung + 1,19 Meter. — Oder bei Brieg + 1,88 Meter. — Oder bei Breslau Unterpegel — 1,50 Meter.

Trokka

Schmackhaft, leicht verdaulich

Fertig zum Gebrauch

Nahrhaft für Kinder, Kranke und Reconvaleszenten

Garantiert reiner Milchkakao mit Zuckerzusatz

Ehren-Diplom — Grand Prix — Grösste Auszeichnung
Grosse Allgemeine Fach-Ausstellung für das Gastwirts-Gewerbe, Cöln a. Rh., Oktober 1906

Überall erhältlich

Haupt-Bureau: Berlin SW., Belle-Alliance-Platz 7/8.

10 000 Mark Strafe

bei der Deutschen Bank deponiert, verpflichten wir uns an die Armen Berlins zu zahlen, wenn dieses Angebot nicht **streng reell** ist und auf Wahrheit beruht. **Arbeiter! Handwerker!** Wollt Ihr Euch billig und gut kleiden, kauft uns die von unserer Kundschaft nicht abgenommenen feinen **Maßanzüge und Paletots** ab, welche wir zum **Selbstkostenpreis und darunter** abgeben, damit unsere guten Sachen nicht den Ramschern zum Opfer fallen. Infolge unseres großen Versandgeschäftes hat sich wieder ein Posten angesammelt und möchten wir bis Weihnachten räumen. Jeder, der ein Kleidungsstück braucht, frage bei uns nach, wer nichts findet, kann unbehelligt gehen. Es kommen noch andere Waren spottbillig mit zum Verkauf. 29872*

Gebr. Heinemann, Modehaus Gentleman,

Mittelstraße 46
Unter den Linden 55/56

Haupteingang: Mittelstr. 46, I r.
Kein Laden.
Bitte auf Firma zu achten!

Geöffnet: **Sonntags 9—10 und 12—2 Uhr.**
Wochentags 8—12 und 3—8½ Uhr.

Um zu beweisen, wie streng reell unser Verkauf ist, erklären wir uns bereit, jedes Kleidungsstück, wenn auch getragen, nach drei Tagen gegen Rückzahlung des vollen Kaufpreises zurückzunehmen.

Gegründet 1864.

Pelzwaren-Fabrik

S. Schlesinger

Neue Königstr. 21 II
(Ordonnanzhaus).

Einzel-Verkauf
wie alljährlich nach beendeter Engros-Saison.

Pelz-Stolas Muffen, Pelzhüte,
schick garniert, federleicht, zu fabelhaft billigen Preisen.

Sonntags geöffnet.

Besichtigen Sie

2902L*

unsere **erprobten** . **bewährten**

Spiritus-Glühlicht-

Lampen und Brenner.
Centrale für Spiritus-Verwerthung
BERLIN NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Kein Kaufzwang! **Preisliste kostenlos!**

Billigste u. beste Schreibunterlage, mit ausziehbarem Bücherständer, verhindert gebückte Stellung beim Schreiben, schont die Augen. Auf jeden Tisch aufzustellen, elegant u. solide gearbeitet, hübsch lackiert.

Schönstes Weihnachts-Geschenk!

Versand franko gegen Nachnahme.
Grösse I für Kinder bis 14 Jahren Mark 5.50.
Grösse II für Erwachsene Mark 7.50.

Sögeler Möbelfabrik G. m. b. H.
SÖGEL i. H.

Für Kinder u. Erwachsene.

Sinn- und gedankenlos

werden **alle Lebensmittel** ins **Ausland verfrachtet**, damit **Lebensmittelmangel, enorme Preissteigerungen eintreten** müssen, damit eine **Hungersnot** in **Deutschland heraufbeschworen**, damit **Deutschland** zum **Tummelplatz revolutionärer Bewegungen gemacht** wird.

Wer sich für diese **gefährlichen Vorgänge** im **Wirtschaftsleben** interessiert, verlange Proestlers Broschüre: „**Das Wirtschaftsbild der Gegenwart und der Zukunft**". **Vollständige Ausgabe** in besserer Ausstattung M. 2.—, **Teil- und Volksausgabe** 60 Pfg. Zu beziehen durch **alle Buchhandlungen** (Komm. **Otto Weber, Leipzig**), woselbst auch Prospekte und Zirkulare umsonst abgegeben werden, ausserdem sind solche direkt vom Herausgeber der Broschüre, Kaufmann Michael Proestler in Würzburg, portofrei zu beziehen.

Offeriere in nur frischer Ware:

Hasen

große schwere für nur . . . M. 3.00
große wilde **Kaninchen** . . „ 0.90
Reh-Keulen von . . . . „ 4.00
Reh-Rücken „ . . . . „ 5.50

Gänse

179/5*

Pfd. 60 u. 65 Pf. in riesiger Auswahl.
Wegner, SO., Mariannenstr. 34.

Einzelverkauf zu Engrospreisen. Eigene Werkstätte.

Pelzstolas

Krüger, Kürschnermstr.
Großes Lager aller Pelzarten.
Billigste Preise. Kein Laden.
Prenzlauer Allee 210, part.

Anton Boekers Ball-Salon

Habe noch Sonnabends und Sonntags Säle zu vergeben, auch sind Vereinszimmer in der Woche frei.
Anton Boeker, Weberstr. 17, A.-A.: VII. Nr. 13414. 29022*

Quadratrute 20,— M.

10-Pfennigtour elektr. Bahn Behrenstraße—Mariendorf, st. Landparzellen z. Aussuchen. — Günst. Bedingungen. — Verkäufer im Restaurant **Klose** b. Christuskirchhof **Mariendorf**.

Konkursmassen-Ausverkauf

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel

Georg Broh, Ober-Schöneweide, Wilhelminenhofstr. 14a. Werktäglich von 8—1 Uhr, 2—9 Uhr, auch Sonntags, zu spottbill. Preisen.

Maybach-Ufer 3 eine Wohnung, 22 M., ab 1. Januar d. **Förster II.**

Jeden Sonntag bei
Augustin, Oranienstraße 103
Gemütl. Familienaufenthalt.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41,
Spezialarzt für 165
Haut- und Harnleiden.
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

15. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

* Ziehung vom 23. November 1906, vormittags.
Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

46 981 485 589 [1000] 680 845 [1000] 1884 462 712 850 61 929 51 2308 77 414 54 76 93 96 130 58 [500] 589 3231 58 373 589 603 930 4015 418 [500] 529 640 [500] 737 883 5001 817 485 39 98 505 603 41 908 6482 894 96 7191 [500] 432 80 97 576 [500] 557 886 17 828 8031 74 969 [500] 843 829 77 [5000] 38 709 99 504 9079 97 102 650 [500] 61 63 841 992 10883 517 774 990 96 11516 21 600 797 [3000] 12083 [1000] 209 418 527 98 707 43 13090 [500] 237 528 758 14074 250 783 15056 353 584 [500] 604 40 61 16097 109 252 606 17086 266 502 95 674 33 [1000] 863 18020 24 145 65 389 19014 86 268 69 499 742 871

20006 315 84 715 [500] 36 [500] 56 872 997 21052 281 356 555 36 883 22012 67 [500] 68 70 165 384 619 65 799 816 898 23062 113 250 551 651 726 91 878 24277 462 36 53 619 21 25064 155 580 694 924 26089 100 242 62 348 456 633 [500] 796 27106 84 628 58 797 [1000] 345 28009 159 469 787 [3000] 810 29156 68 321 474 644 797 30005 69 76 346 61 550 686 771 962 31062 184 332 64 63 [500] 485 715 837 74 32024 54 184 206 39 634 782 92 888 33179 367 84 348 418 79 673 74 813 90 34038 791 389 [1000] 44 402 792 35145 87 214 428 47 91 796 36043 206 418 575 [1000] 86 715 66 37033 [500] 67 232 95 [2000] 819 38541 713 67 895 934 39304 637 873

40137 368 559 [500] 411 760 [500] 71 85 945 41103 81 62 224 386 509 673 [1000] 31 746 854 [500] 979 42063 907 [1000] 554 67 84 527 [10000] 881 921 43118 40 97 548 30 697 709 989 44123 263 574 78 630 717 965 [1000] 45073 219 64 381 425 53 639 56 66 68 701 14 85 966 46097 181 327 517 97 787 899 47080 196 240 876 970 651 [1000] 856 48759 [1000] 49067 314 [1000] 311 532 626 50175 [3000] 440 564 40 664 865 58 51063 [500] 366 687 [500] 718 89 [1000] 908 59 52061 101 557 88 409 990 53251 422 600 10 787 831 88 970 54005 [3000] 14 24 94 409 [500] 815 853 972 55144 80 217 334 568 604 839 87 95 965 56120 516 22 635 914 57120 377 476 383 639 712 65 58417 315 615 [1000] 970 59056 69 64 [3000] 108 432 87 [500] 648 794 895 80

60177 322 433 500 609 721 860 942 47 61101 46 85 98 266 67 370 561 4 6 10 62008 73 109 811 63147 342 477 80 520 843 45 64457 65065 99 143 208 90 349 56 019 743 816 929 53 66018 [500] 32 [3000] 447 610 67033 39 134 68064 [1000] 565 493 794 69035 134 60 322 [500] 977 90 70271 273 86 403 74 328 63 676 86 848 819 [500] 71060 78 968 372 547 792 94 [3000] 931 71 72005 96 73104 19 575 74175 94 434 49 670 94 861 75161 79 82 200 19 94 879 [3000] 533 82 634 84 86 97 687 [1000] 929 76128 420 76 571 887 87 63 [1000] 965 77452 415 517 788 904 [500] 78157 350 79 442 84 590 81 788 79155 94 481 60 65 605 [500] 43 715 802 873 81

80100 49 50 948 87 338 [500] 45 [500] 77 487 838 47 772 822 900 33 81023 338 97 500 629 782 334 82354 410 45 606 [500] 827 942 [500] 83020 55 161 206 341 621 733 855 907 84059 115 [500] 34 [500] 30 [500] 910 85146 337 57 415 34 659 722 86164 530 653 18 59 [500] 87275 328 28 68 412 34 57 667 85 758 86 848 050 [1000] 76 88385 410 564 [1000] 855 73 847 89064 300 90012 106 87 63 883 78 406 356 85 750 91105 78 320 [500] 79 98 413 561 782 60 92557 785 96 826 93069 119 34 98 779 80 806 668 [3000] 700 94082 98 194 [3000] 498 556 87 600 [3000] 734 41 685 95050 238 64 311 492 659 808 [1000] 96 820 [3000] 96224 85 476 [1000] 561 808 974 85 97023 43 107 28 200 95 [1000] 302 40 581 681 749 98185 [500] 318 544 681 858 99050 71 [1000] 109 459 781 40 968

100143 399 984 101029 374 586 606 889 961 102008 88 104 287 307 883 103089 100 [1000] 38 743 95 406 565 104009 21 180 203 474 573 83 [1000] 610 36 766 838 105031 148 314 334 440 536 106102 4 89 [1000] 49 229 [1000] 85 308 476 585 95 628 58 739 900 107280 343 56 597 758 886 108048 222 861 79 866 [500] 109487 514 73 644 961 110021 108 35 46 211 888 450 509 873 111041 468 683 715 883 36 112083 211 40 543 584 887 907 90 [1000] 113008 66 126 281 66 305 880 114250 85 569 [1000] 565 115060 100 334 646 876 934 75 116235 83 382 472 601 117161 333 87 330 507 456 [500] 118007 24 63 705 912 18 119565 80 624 742 51 802

120082 311 462 586 734 838 43 59 121023 333 80 445 552 75 784 800 18 76 [500] 122022 129 287 591 624 38 [500] 967 123027 82 877 483 788 898 919 22 124413 842 [3000] 93 125011 18 91 117 309 304 93 [1000] 98 436 76 899 126127 561 47 608 [3000] 7 710 80 899 127340 318 444 621 891 965 35 60 128098 193 222 47 331 975 88 129001 101 84 410 63 [500] 841 76 781 845 130133 36 742 837 412 52 69 94 [500] 786 911 61 67 [500] 131097 [500] 100 [1000] 489 561 90 91 [500] 661 736 132834 65 285 [500] 801 64 133092 681 916 134188 [1000] 223 78 471 [500] 511 [1000] 617 847 941 38 135168 230 368 532 69 691 745 [3000] 99 873 911 [1000] 136036 323 332 764 863 970 137162 877 407 563 668 [500] 82 718 [1000] 56 839 138214 543 651 778 903 139000 35 309 703 8

140009 86 137 273 481 [3000] 726 877 141084 307 659 964 142380 403 35 534 47 513 143036 167 406 591 619 871 [1000] 86 144104 33 92 [3000] 381 488 97 637 145092 291 327 430 778 79 98 905 146047 114 78 319 603 147290 335 727 77 93 875 80 148050 61 279 462 928 35 75 149045 408 546 150027 39 237 604 [500] 72 [500] 80 98 151083 113 201 47 63 [500] 75 425 649 747 91 822 152063 220 470 658 63 905 50 153064 211 78 433 [500] 86 680 154409 [500] 513 615 744 62 909 28 155064 171 434 554 78 692 969 156091 107 259 309 771 989 157131 318 642 774 874 956 65 158013 343 95 452 818 969 159362 606 383

160136 48 97 816 24 530 53 42 914 161408 83 85 619 750 846 162124 48 451 [1000] 569 669 [500] 97 704 919 163105 284 370 85 528 46 63 725 875 909 54 90 164185 435 597 961 98 165175 316 470 [3000] 508 10 74 787 973 49 51 166614 182 692 167004 126 72 217 [1000] 38 90 [500] 852 168127 41 [500] 301 308 58 466 568 605 775 169122 228 849 170008 555 653 865 916 171051 181 323 49 460 610 38 708 67 847 999 172284 876 898 173411 165 228 300 449 [500] 99 [5000] 895 174009 284 381 605 770 557 512 175324 312 61 520 866 980 176088 133 49 878 30 458 566 [3000] 624 895 [500] 40 698 70 177138 [3000] 30 215 453 56 645 928 178003 80 400 586 645 [3000] 69 [500] 752 179088 407 504 92 695 39 [500]

180137 58 369 381 412 544 73 761 834 181105 233 57 976 [1000] 182182 463 581 619 54 758 50 822 183309 427 671 875 [3000] 970 78 184300 80 480 684 778 84 95 185150 80 476 617 945 186089 590 707 843 187163 232 412 59 750 864 954 69 188309 583 801 69 189456 561 [1000] 655 813 190001 679 778 881 191608 911 192088 791 610 53 56 756 [1000] 951 [500] 193025 34 467 685 195015 107 54 [1000] 394 407 [1000] 521 507 90 93 991 196002 211 48 409 708 811 900 197236 358 530 658 198056 [1000] 177 [1000] 81 277 [500] 408 639 997 199014 183 73 338 [1000] 47 99 782 877 [1000] 981

200163 [500] 285 544 [1000] 55 691 820 58 918 [3000] 201046 103 66 93 258 417 40 89 894 202110 [1000] 53 59 311 82 362 680 783 76 203483 801 29 204077 383 341 92 888 205113 84 294 608 35 70 206288 815 701 98 207064 564 814 958 208001 [1000] 294 345 696 724 80 894 967 [500] 209158 350 99 485 62 [500] 992 210076 792 489 [500] 543 800 211184 [1000] 259 68 358 514 626 50 99 808 904 81 212133 547 336 45 417 506 38 724 213007 98 258 489 585 678 818 907 214492 [1000] 517 628 983 215082 [3000] 59 167 427 98 929 216096 [1000] 139 233 316 [500] 711 [500] 948 217017 706 984 218853 61 411 65 702 853 76 219007 [1000] 143 [1000] 235 [5000] 504 [3000] 69 865 80

220064 87 116 296 333 458 63 [1000] 565 [500] 677 708 48 968 221073 502 447 574 [500] 679 83 711 222025 311 486 95 566 658 [500] 77 843 965 223030 50 408 56 868 861 988 224218 478 542 [500] 96 740 225030 40 [10000] 197 568 811 226009 57 76 433 65 714 227038 84 163 558 729 54 78 828 228144 [1000] 59 89 470 583 [1000] 897 229183 99 455 [500] 523 97 771 [1000] 589 230728 221 877 432 560 731 873 231066 103 201 58 76 469 656 723 973 232127 [1000] 87 54 233301 349 408 49 538 850 69 234045 81 79 131 [500] 270 [1000] 812 18 555 624 703 235111 [500] 368 803 59 480 663 872 89 236101 17 80 338 57 309 435 648 89 [500] 772 946 [3000] 237018 71 506 22 36 72 601 719 [500] 28 977 238166 306 14 358 512 24 795 837 999 [1000] 239081 195 273 79 54 364 513 693 59 999

240150 366 411 [3000] 37 557 [1000] 669 79 92 968 241019 112 86 [500] 290 274 609 700 [3000] 730 47 59 242032 149 91 255 340 409 508 568 [500] 243064 195 549 518 86 718 [1000] 843 968 244158 289 519 466 968 73 245002 97 299 406 59 73 503 24 619 992 246281 913 896 [500] 78 622 870 969 79 247457 309 18 48 674 721 950 248107 433 826 30 249105 895 83 967 250566 974 251398 359 643 865 252061 357 88 468 49 583 64 624 82 729 889 253735 97 356 [3000] 97 410 944 623 36 [1000] 831 254087 134 80 [500] 356 587 631 97 717 949 255182 [3000] 59 368 256185 730 [3000] 72 517 834 [1000] 58 666 257060 81 180 43 548 699 40 77 714 34 40 909 64 258044 [1000] 161 [3000] 399 887 259047 634 708 [1000] 870 [500] 80 96 894 [1000]

260169 78 391 397 468 552 727 834 [500] 261480 87 561 947 262077 480 655 263123 84 880 33 80 39 264001 91 904 314 75 652 87 803 265059 226 [500] 493 381 691 909 38 266034 111 18 [1000] 314 482 307 789 884 267084 86 [500] 470 892 645 268063 [500] 106 71 272 818 400 26 91 627 970 80 89 269024 349 685 [500] 693 56 62 [500] 883 935 270020 447 [3000] 820 887 96 287 271031 [500] 489 [500] 330 687 712 272012 308 78 613 58 960 906 [500] 35 273128 335 458 517 [500] 60 641 274018 [3000] 388 440 552 505 398 275014 [500] 171 330 [500] 235 656 735 54 858 953 276049 59 106 356 441 336 609 277148 63 339 99 402 662 700 864 278046 91 877 29 446 [500] 733 96 603 78 992 279004 [500] 113 [3000] 60 448 65 589 863 38 769 [500]

280173 258 [500] 893 873 [500] 808 49 [3000] 724 886 65 281038 177 516 898 [500] 948 282775 300 489 96 455 248 283047 472 681 787 911 971 284184 344 387 90 38 87 670 [500] 989 285161 77 391 354 524 78 [3000] 684 730 900 [500] 286029 364 358 908 287061 323 79 489 800 88

Im Gewinnrade verblieben: 1 Prämie à 300 000 M., 1 Gewinn à 100 000, 1 à 75 000, 2 à 50 000, 1 à 40 000, 6 à 30 000, 11 à 15 000, 34 à 10 000, 58 à 5000, 211 à 3000, 1456 à 1000, 2065 à 500.

15. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. November 1906, nachmittags.
Nur die Gewinne über 240 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

8 58 69 302 387 [3000] 447 598 669 805 [1000] 12 973 1012 133 329 70 314 79 918 2006 27 [1000] 137 92 232 344 75 [500] 505 [1000] 632 749 [500] 996 [1000] 3610 [1000] 857 055 4022 [500] 264 334 406 [1000] 515 5595 567 804 984 6003 456 55 [500] 611 65 67 710 890 7203 55 397 567 8185 230 75 409 577 740 821 39 9134 70 216 38 629 704 [3000] 958 59 10646 72 398 402 765 804 [500] 79 11046 [500] 293 769 80 314 47 12688 530 632 749 69 99 838 30 [3000] 944 84 13010 238 417 [3000] 368 778 802 56 [1000] 14021 361 363 [500] 409 56 [500] 511 45 76 [500] 745 15043 [500] 164 398 610 813 16038 388 723 806 17020 56 90 156 87 594 [1000] 621 64 971 [3000] 18221 736 639 19189 535 655 897

20862 643 21099 177 218 376 85 804 743 22168 76 283 357 444 89 509 65 928 [1000] 23113 281 00 522 98 615 [1000] 24045 49 179 221 62 438 [500] 510 65 696 702 63 816 879 25118 26438 589 [500] 677 27442 595 28177 338 [500] 57 441 918 35 30 29381 487 [1000] 532 736 837 50 30367 506 605 15 769 865 937 73 31090 655 893 32018 136 213 381 62 [500] 568 753 847 60 33358 [500] 647 72 34029 367 80 290 494 981 931 35003 46 56 69 233 584 806 584 36106 [3000] 410 [1000] 679 922 37120 334 64 80 698 773 894 996 38045 131 38 254 61 358 667 796 948 75 39070 323 230 41 80 143 71 819 [1000]

40042 241 510 627 952 41237 [3000] 441 566 998 42423 66 306 692 812 45 43058 65 207 443 66 [3000] 629 52 773 935 99 44234 560 897 45019 300 60 464 583 709 876 972 46146 754 97 925 81 47001 242 842 48004 [3000] 207 36 491 578 786 899 [1000] 942 49408 [500] 24 603 70 743 832 80 50050 234 731 61 77 913 51022 296 [300] 216 611 76 88 684 52142 342 623 703 42 [500] 65 918 53152 [1000] 329 38 580 64 908 84 54214 [500] 416 51 590 772 894 55052 436 648 204 927 83 92 56268 322 410 528 69 761 57006 426 [1000] 569 917 43 58122 37 322 73 438 793 894 59113 73 236 485 54 562 709 13 900 56

60008 141 52 [3000] 93 718 [3000] 349 404 387 [3000] 70 614 740 48 61302 402 [500] 64 562 780 62064 173 66 258 88 465 [500] 590 687 738 905 63375 [1000] 79 [3000] 484 625 [3000] 49 897 64118 773 873 917 31 65137 309 18 368 414 21 54 79 503 855 66060 64 [500] 378 416 86 [500] 876 67020 74 270 470 90 560 69 682 798 68129 36 485 641 839 995 69007 519 86 91 [500] 815 846 58 505 55 70080 157 382 79 82 246 418 584 751 845 51 71084 [500] 158 284 [1000] 334 459 [1000] 37 584 923 72204 742 76 638 58 73121 73 86 90 500 36 695 97 717 [1000] 689 698 [3000] 74221 [1000] 635 76 807 [1000] 982 75022 792 930 76004 166 305 450 [10 000] 673 750 77063 35 519 70 805 588 353 78070 737 467 97 879 900 52 79047 141 355 526 606 775 853 907 93

80597 681 [500] 87 715 819 81149 410 58 620 44 59 [1000] 935 [1000] 73 96 82008 424 683 83274 912 56 [1000] 75 89 84242 486 54 787 818 511 69 85381 520 836 739 984 86041 68 76 419 793 351 87236 60 456 515 29 [3000] 73 87 756 77 974 88368 91 402 505 53 843 [1000] 863 89227 899 [1000] 987 76 90100 38 90 427 351 65 661 913 91394 561 743 947 50 92105 86 343 487 569 778 93150 359 409 581 658 792 811 94356 337 93 455 777 997 97 [1000] 95134 76 89 340 96007 86 376 755 58 331 999 97669 98008 86 115 379 905 99117 37 73 [500] 86 334 414 [3000] 87 851 977

100201 507 68 101117 43 55 59 286 394 [1000] 478 99 584 787 97 959 50 102004 164 89 [500] 94 765 [500] 57 616 91 891 989 103055 353 90 479 508 741 870 104087 [500] 186 248 630 71 846 54 105367 [3000] 488 556 746 [1000] 929 [1000] 106121 258 469 813 [1000] 997 107133 18 365 446 [500] 502 74 986 108507 96 804 21 720 27 868 14 561 73 109180 200 91 325 48 568 201 110024 230 [1000] 71 [3000] 401 513 79 614 732 648 111040 37 179 438 587 605 38 89 797 966 112165 388 [3000] 447 54 571 899 943 113076 801 54 469 998 114109 97 441 588 115045 81 114 342 490 544 643 835 88 28 940 116030 86 310 295 509 633 67 93 714 74 117181 269 658 738 820 854 118079 116 246 889 [500] 542 [3000] 32 622 871 [500] 982 119099 218 92 422 500 [500] 18 738 948

120159 428 615 819 836 121071 748 [1000] 889 122296 452 534 650 865 938 [500] 32 [1000] 46 80 [1000] 97 [500] 123021 55 156 241 271 442 582 67 75 869 986 [3000] 124166 287 737 125185 309 811 67 94 545 642 799 802 126033 57 401 45 [3000] 511 808 18 127068 487 691 873 128324 749 948 98 129375 687 790 958 130087 100 [1000] 302 20 496 730 96 131050 147 403 061 [3000] 132368 87 494 544 690 866 133274 471 54 909 932 65 134038 60 280 [3000] 48 63 [500] 98 474 [500] 904 908 135159 97 838 64 410 [500] 797 643 912 136093 388 886 690 850 51 [500] 83 90 137273 148 60 408 639 809 65 983 86 138135 779 408 742 53 139340 58 [3000] 423 28 511 748 854 71 78 [3000]

140138 294 332 86 600 503 44 861 141068 597 717 [500] 811 [500] 142050 841 [3000] 77 480 836 [3000] 924 143108 271 [1000] 58 564 96 [3000] 730 404 96 144103 372 469 548 697 145036 388 792 864 958 146038 132 339 752 147066 142 249 467 546 801 [500] 148044 [500] 173 300 98 400 19 587 713 [1000] 851 76 79 149526 673 [1000] 756 67 859 66 80 150056 172 400 54 151167 57 346 891 946 152016 214 55 484 606 707 92 830 153023 64 349 513 21 35 754 951 154015 134 85 320 430 421 [1000] 29 943 155267 96 400 530 [500] 90 603 74 82 789 899 984 95 156061 105 368 88 036 85 729 845 157408 63 614 719 890 158091 226 356 44 [500] 64 470 [500] 520 [500] 697 715 26 900 159237 335 416 91 558 [1000] 51 621 98 [500]

160097 813 14 161026 96 99 230 254 56 63 66 541 654 909 33 [3000] 64 162198 456 79 [1000] 821 163077 78 161 302 83 386 429 608 879 164009 90 106 312 448 581 606 11 18 791 933 165004 63 190 290 211 [500] 51 542 842 166149 [3000] 635 72 718 838 64 859 [3000] 61 167360 [1000] 621 41 46 737 882 953 82 [3000] 168078 714 809 96 914 169008 09 330 31 617 907 73 170123 30 662 83 818 171135 85 365 72 478 942 897 172219 317 49 485 589 [1000] 784 855 77 173060 184 68 351 597 633 35 [1000] 15 [3000] 174113 17 390 563 623 27 897 175065 [3000] 150 318 586 673 760 853 932 52 176305 36 610 39 58 96 779 903 903 177108 [1000] 45 87 394 455 567 91 635 730 [500] 692 178397 463 511 697 179307 40 323 65 [1000]

180012 [500] 406 563 [500] 651 [500] 893 181052 369 272 418 [3000] 713 966 75 82 [500] 182007 98 528 183132 79 361 [1000] 299 509 961 184183 479 570 821 80 185153 48 [1000] 71 878 531 [500] 53 645 731 850 [300] 186021 143 335 804 390 51 187165 78 562 188037 91 191 488 511 94 32 681 817 43 [500] 913 189032 172 257 61 320 23 522 48 759 60 633 930 190149 712 56 456 624 819 191094 354 466 874 192133 512 193134 258 [500] 56 513 784 949 96 194007 357 [3000] 436 70 567 [1000] 68 721 69 66 93 900 18 900 195095 101 383 668 958 [500] 196014 190 201 48 48 480 806 936 197162 254 93 813 18 697 894 198127 318 78 761 800 199054 38 [3000] 59 [500] 108 [500] 437 58 90 [500] 428 714 71 840 [3000]

200088 112 333 50 475 [3000] 38 623 722 [1000] 633 201008 35 77 361 [3000] 94 407 553 78 620 90 [1000] 554 202128 58 397 489 559 648 57 65 81 768 955 [3000] 59 89 203213 [1000] 308 412 397 82 659 [1000] 762 914 49 323 204171 633 732 898 [3000] 830 56 205112 [500] 45 435 69 615 918 206063 448 824 29 38 72 963 45 207418 53 [3000] 45 691 [1000] 701 32 [500] 681 975 79 208130 [500] 246 346 456 540 79 687 89 702 823 31 56 88 941 [1000] 54 209140 68 [500] 280 617 729 837 210696 840 692 749 44 974 211084 65 [1000] 141 233 391 463 761 823 [3000] 45 986 212100 50 98 201 352 422 70 88 [3000] 625 46 213318 515 432 581 692 [1000] 837 214080 199 286 426 [500] 320 60 649 81 726 35 [500] 94 90 802 215018 72 730 585 216075 [1000] 92 297 [3000] 780 353 78 95 217069 330 411 66 781 665 218015 136 218 308 27 464 759 529 96 219032 111 56 93 230 259 71 355 609 713 888 976

220117 87 340 68 565 673 99 506 915 48 [1000] 221030 141 494 614 738 72 827 965 222284 410 648 807 931 223030 33 137 72 210 587 224061 126 208 508 709 639 55 014 225067 107 478 371 671 [500] 904 5 226008 110 259 858 944 227225 203 602 5 981 228139 487 704 66 [1000] 636 93 229038 140 292 72 347 81 649 737 804 965 230004 [1000] 716 78 812 585 87 879 [500] 787 231118 287 848 [3000] 691 892 232077 322 302 408 68 334 750 891 233079 79 [1000] 300 99 549 629 738 61 855 46 61 66 234064 110 430 565 317 235031 [1000] 153 73 331 804 754 863 236033 65 91 324 [500] 85 487 510 72 [1000] 660 51 781 [3000] 300 54 237262 308 501 49 56 720 915 24 238009 11 334 551 [500] 750 81 [3000] 239067 115 334 67 543 61 678 701 [3000] 32

240045 284 314 406 544 605 73 708 241539 489 [500] 32 594 667 748 73 961 242003 174 237 600 243254 [1000] 83 357 441 566 749 990 244041 302 416 643 750 308 245185 378 324 [500] 67 451 644 [500] 829 246007 [500] 349 [500] 895 581 948 247095 140 429 [1000] 691 787 99 818 904 64 248263 331 45 413 49 71 [1000] 568 707 974 249051 309 519 815 945 99 250157 357 550 668 [500] 814 48 974 251050 88 586 471 824 689 858 849 252244 90 889 479 608 [1000] 872 946 72 253010 [1000] 777 256 62 382 702 70 98 254086 96 309 572 [500] 609 714 [1000] 26 84 815 255284 [1000] 337 408 039 71 807 50 66 256819 726 [500] 837 57 257648 94 112 858 [1000] 960 258138 237 422 613 734 942 259038 32 [1000] 115 34 371 535 64 56

260008 77 84 85 [1000] 237 418 60 98 759 918 90 261018 237 697 734 262132 363 494 513 67 712 263000 188 507 55 684 98 915 264045 823 41 265159 839 95 411 37 588 49 266312 43 439 95 807 74 724 969 [3000] 79 976 267178 83 [3000] 96 751 979 268171 246 364 [500] 639 946 269110 277 57 541 792 270154 289 363 581 691 777 906 271369 302 30 496 643 24 733 [500] 69 948 272030 296 536 96 409 774 882 79 273112 36 268 [500] 78 [500] 89 415 667 727 34 274121 300 405 [500] 67 658 275377 435 685 276348 391 599 604 [500] 89 [500] 332 963 277198 793 489 87 664 787 278055 485 279010 170 289 972 655 903 56 65

280113 356 705 82 945 281083 303 325 944 282107 302 782 07 283086 58 825 284199 369 487 91 674 903 285012 37 96 158 228 78 506 701 [1000] 2 286044 122 319 46 441 713 680 645 287[illegible] 296

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen. Allein-Verkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Kappnähte. Haltbarste Pilot-Taschen. Große Flicken umsonst.

Die Hose **4 M. 50**

Manchester-Hose Marke Gambrinus, Zwirnkette . . . 5 M. 75
Gefütt. Manchest.-Jackett 14,50, 10,50
Echtblaues Monteur-Jackett 1 M. 90
Echtblaue Monteur-Hose . . 1 M. 50
Echtblaues Monteur-Jackett, prima Köper-Gewebe . . . 2 M. 50
Echtblaue Monteur-Hose, prima Köper-Gewebe . . 2 M. 10
Weiße Friseur-Jacketts 3,50, 2 M. 75
Konditor-Jacken, 2reihig . . . 4 M. 50
Maler-Kittel . . . 3,—, 2,50, 2 M. 25
Mechaniker-Kittel (braun) 3,—, 2 M. 50
Weiße Leder-Jacketts, 2reihig 7,50, 3 M. 75
Weiße Lederhosen . . . . . 4,50, 3 M.
Kesselreiniger-Anzüge, blau, nach Vorschrift . . . . . 5 M. 50
Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn

En gros. Export. En detail.
Chausseestr. 24a/25. Brückenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.
Das 30. Haupt-Preisbuch 1906-1907 wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jackets und Kitteln die Brustweite anzugeben. 24882*
— Versand von 20 M. an franko. —

Nachdruck verboten!

Freie Volksbühne

Herbst-Fest

Heute, Sonnabend, abends pünktlich 8½ Uhr, in der **Brauerei Friedrichshain:**

Russischer Tondichter-Abend.

Mitwirkende:
Frl. **Grete Steffens** (Lieder z. Orchester) und das **Mozartsaal-Orchester** (60 Künstler).
Zur Aufführung gelangen unter anderen folgende Komponisten: **Tschaikowsky, Rubinstein, Großmann, Glinka.**
Aus dem Programm ist hervorzuheben: **Ouverture 1812: Der Brand von Moskau. Andante cantabile aus dem Streichquartett op. 11. Ballettmusik a. d. Op. Feramors.**
Festmarken a 60 Pf. und Gastkarten a 75 Pf. (inkl. Programm) zu haben in allen Zahlstellen.
Nach dem Konzert: **Festball.**

Sonntag, den 25. November, nachmittags 3 Uhr:

Berliner Theater. 9./10. Abteilung: **Ora et labora** und **Eine Abrechnung.**

Neues Schauspielhaus. 2./3. Abteilung: **Der Sturm.**

19. Kunstabend im Rathaus: Goethe Beethoven — Mittwoch, den 5. Dezember.

20. Kunstabend im Rathaus: Liliencron Bierbaum — Freitag, den 4. Januar.

230/15 **Der Vorstand.** I. A.: G. Winkler.

2414L*

Wichtig für Zigarren-Händler!

Zigarren- u. Zigaretten-Weihnachts-Packungen
in allen Preislagen, Sorten und Formaten.
Streng abgelagerte Ware von **10 Stück** an in einfachen bis zu den elegantesten Ausstattungen.

Max Ziegenhals,

Fabriklager: **Keibelstraße 20,** dicht am Alexander-Platz.
Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabake der bekanntesten Fabrikate.

Jeder Herr!!

ist verpflichtet, mein Angebot zu prüfen!

S. Littmann

Zentrale für Herren- u. Knaben-Moden
nur No. 2 Oranienstraße nur No. 2
nahe Station Hochbahn Oranienstraße. 29122*

Ohne Kaufzwang

offeriere ich:

Elegante Winter-Paletots	von Mk.	10,50	an
Hochfeine Eskimo-Paletots	„ „	14,50	„
Fein, fein englische Paletots in allen Fassons	„ „	13,50	„
Fein mit Seide gesteppte Eskimo-Paletots in allen Farben und Fassons	„ „	19,50	„
Hochfeine Einsegnungs-Anzüge	„ „	10,75	„
Elegante Herren-Anzüge	„ „	13,—	„
Solide Herren-Anzüge	„ „	14,50	„
Hochfeine Rock-Anzüge, 1- u. 2reihig . . .	„ „	22,50	„
Hochfeine Kammgarn-Anzüge	„ „	16,50	„
Elegante Lodenjoppen in allen Farben u. Fassons	„ „	5,50	„
Feine Burschen-Anzüge	„ „	5,75	„
Schöne Knaben-Anzüge für jedes Alter . . .	„ „	3,50	„
Elegante Radfahr-Anzüge	„ „	12,50	„

Anzüge sowie Paletots für extra korpulente Herren in großer Auswahl vorrätig von 18,50 Mk. an.

Vorzeiger des Inserats erhält beim Einkauf **5** Prozent Rabatt.

Bestellungen nach Maß sowie **Reparaturen** werden **sauber** und **billig** ausgeführt.

Prinzip: Großer Umsatz — Kleiner Nutzen.

S. Littmann, Zentrale für Herren- und Knaben-Moden
nur No. 2 Oranienstraße nur No. 2.
Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten!

Weidenweg 12. 1 Laden und Wohnung, Monat 75 Mark, und kleine Wohnung frei, durch Trölisch I. *

Mampe-Halb und Halb mit dem Schimmelgespann

Mampe ohne Schimmelgespann zurückweisen — Grösste Berliner LIKÖR-Spezialität

Der Ausschank von Falsifikaten aus der Originalflasche wird strafrechtlich verfolgt.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Großer Posten Japaner- und Perser-Teppiche, 2 Meter lang, 2,35, 3,65, 5,85. Bettvorleger, Stück 0,38, 0,84, 1,25, 1,85, 2,15, 2,65, 2,95 usw., nur so lange Vorrat. 20508*

Fabrikmuster, echte Plüschteppiche, unbedeutende Webfehler, 15 Prozent Rabatt, nur kurze Zeit. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, zweites Haus von der Koppenstraße. 20518*

Fabrikmuster, Plüschtischdecken mit kleinen Stickfehlern, reiche Stickerei, 10 Prozent Rabatt 6,85, 7,50, 9,85, 12,50 usw. 20528*

Tuchportieren. Fabrikmuster, mit Querbehang, 3,65, 4,35, 5,25, 5,75, 6,50 usw., nur so lange Vorrat. *

Plüschportieren, Fabrikmuster, mit Querbehang, reich gestickt, 7,35, 7,85, 8,90, 9,50 usw. 20548*

Tüllbettdecken, Reisemuster, nur kurze Zeit, 1,85, 2,25, 2,85, 3,65, 4,35 usw. 20535*

Steppdecken, seltene Gelegenheit, 2,85, 3,50, 4,35, 5,50, 6,50, 7,85 usw. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, zweites Haus von der Koppenstraße. 20566*

Vollständiger Ausverkauf. Zurückgesetzte Gardinen, 1—6 Fenster, bis 80 Prozent herabgesetzt, noch extra 15 Prozent Rabatt. 20578*

Vorziehgardinen, weiß, creme, gold und rot, Fenster 1,40, 1,85, 2,15, 2,45, 2,85 usw. 20588*

Einmaliges Angebot: Imitierte Kamelhaardecken, jetzt Stück 3,85, schwere Schafwolldecken, jetzt Stück 6,35, wert das Doppelte. Weißenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, zweites Haus von der Koppenstraße. 20599*

Deckbett, Unterbett, Kissen mit glattrotem Inlett 10,50, Pfandleihe Andreasstraße achtunddreißig. 20428*

Rotrosa-gestreiftes Deckbett, Unterbett, zwei Kissen 18,00, Andreasstraße achtunddreißig. Pfandleihe. *

Bauerndeckbett, Unterbett, zwei Kissen 27,00. Große Laken 1,00. Leihhaus Andreasstraße achtunddreißig. Elektrische noch überall. *

Gänse! Gänse! frischgeschlachtet, äußerst billige Preise, sind zu verkaufen Samariterstraße 21. Bettfedern-Verkauf. Paul Hoff. 180/10*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 1†

Teppiche mit Farbenfehlern Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †1

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †1

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brüm, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 268/14*

Musikwerke, Sprechmaschinen. Teilzahlungen. Invalidenstraße 20. Stalitzerstraße 40. 19368*

Steppdecken spottbillig, Fabrik Große Frankfurterstraße 60. 18428*

Monatsanzüge und Winterpaletots von 5,00, Joppen von 4,50, Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für korpulente Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, aus Pfandleihen verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Natz, Mulackstraße 14. 28575*

Gaskronen, Petroleumkronen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Louis Böttcher (selbst). — Spezialhäuser: Barbagenerstraße 32 (Bahnverbindung Warschauerstraße), Reinickendorferstraße 116, Schönhauser Allee 80, Potsdamerstraße 81, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 247 (Hermannplatz.) 19998*

Hochvornehme Herrenanzüge, Herrenpaletots aus feinsten Maßstoffen 18 bis 38,00, Hosen 7—12,00 verkauft täglich, Sonntag. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63, I. *

Federbetten, Stand 10,50, große 16,00, Gardinen, Wäsche, Decken, Winterpaletots, Uhren, Goldsachen spottbillig Pfandleihhaus Küstrinerplatz 7. 20678*

Federbetten, schöne breite, Stand 20 Mark, 5 Zimmer wenig gebrauchte Möbel sofort zu verkaufen Dresdenerstraße 38, vorn II links. 181/7*

Kinderwagen, Kinderbettstellen, Puppenwagen, zurückgesetzte, spottbillig. Sommer, Wienerstraße 51. *

Schankgeschäft krankheitshalber zu verkaufen Tilsiterstraße 27. †121*

Winterpaletots, Monatsanzüge, wenig getragene, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Fürstenzeit, nur Rosenthalerstraße 10. Habe keine Filialen.

Kinderwagen, Kinderbettstellen, gebrauchte, zurückgesetzte Puppenwagen spottbillig. Schneider, Kurfürstenstraße 172. 2710b*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36 b. 20029*

Thibet- und Mouton-Pelzstola billig zu verkaufen Rixdorf, Mainzerstraße 56 II (Hermannplatz). 2866b*

Gelegenheitskauf. Prachtvolle Winterjoppe 6,00, feine weiche 8,00, reelle schwer 12,00, dieselbe mit Falten 14,00, Norden elegant 17,00 usf. bei Hermann Schlesinger, Turmstraße 58.

Herrenjackett-Anzüge, Paletots, vorjährige, nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis. Grenzlauerstraße 23 II. 75/6*

Teppiche, Sofastoffe, Gardinen, Portieren, Steppdecken, Läuferstoffe, Felle, Diwandecken spottbillig wegen Räumung. Potsdamerstraße 100, Conrad Fischer. 19178*

Hochelegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen 25—40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Filialen. 19778*

Tüll-Bettdecken, Bettgräte, Erbstüll, reichgestickt, 6,35, Englischtüll 2,50. Teppichhaus Emil Lefèvre, nur Oranienstraße 158. 20269*

Zahle bis 10,00, wer Teilzahlung Nähmaschine kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte. Brauer, Tilsiterstraße 90. †32*

Winterpaletots, Kostümröcke, Gardinenverkauf, Steppdecken, Weidenweg neunzehn. 181/3

Winterpaletots, Bettenverkauf, Ausstteuerwäsche, Riesenauswahl, Ausnahmepreise, Weidenweg neunzehn.

Entzückende Blusen, Kostümröcke, Jacketts, selbstgefertigt, auffallend billig. Keine Ladenmiete. Littauer, Brunnenstraße 4, I. 29155

Bronzegaskronen!! Gaszuglampen 9,00! Salongaskronen 16,00! Gasampellaren 1½! Gasheizsparöfen 7,00! Bohlauer, Wallnertheaterstraße 32. 20729*

Quadratrute 10 Mark! Günstige Bedingungen, Acker, Hochwald, guter Boden, beste Parzellierung, im schönen, stillen Eggersdorf bei Strausberg, Verkäufer täglich Terrain oder Bahnhof, nur der bekannte Otto Joers, Pankow, Elisabethweg 10. 29175*

Existenz! Materialgeschäft, Schnapsschank, Rolle verkauft sofort Groß-Lichterfelde O., Frobenstraße 18.

Pianino (goldgraviert), 120,—. Turmstraße 8, I. 181/11

Singerbobbin, Ringschiffchen, 20,00, Garantie gutnähend, Alexanderstraße 12. 216/4

Verschiedenes.

Eisholz, Komiker, Gesellschaft, Gropiusstraße 6. 2777b

Patentanwalt Bessel, Gitschinerstraße 94a. 9275*

Pfandleihe, Prinzenstraße 63, täglich 8—8, Sonntags bis 2. [19088*

Rixdorf, Bruses Festsäle, Kneisebeckstraße 113, Restaurant, Garten, Vereinszimmer, Parkettsaal (600 Personen). Sonntags Ball. †114*

Kunststopserei von Frau Kotosky, Charlottenburg, Goethestraße 84, I. *

Umsonst! Zementfüllungen, zahnärztliches Institut, Chausseestraße 2 B, Hof II. 269/11*

Altes Kleiderspind Kommode, Küchenspind kauft Verwalter, Palisadenstraße 95. 181/4*

Masseure für sämtliche Krankenkassen. Rummelsburg, Goethestraße 10a. 25386*

Wäsche wird sauber und chlorfrei gewaschen. Waschanstalt Hermann Thamke, Köpenick, Grünauerstraße 41. Abholung Mittwoch. 20658*

Volkssänger-Gesellschaft Schmelzer, Gnörich, Balzé, Stettinerstraße 57.

Vereine. Saal mit Bühne Weihnachten sowie Sonnabends noch frei. Schulstraße 29. †82*

Nehme noch Wäsche zum waschen Laken 10, Leibwäsche 10, 4 Handtücher 10, großer Bezug 15. Die Wäsche wird chlorfrei und mit der Hand gewaschen und im Freien getrocknet. Frau Luise Lythje, Köpenick, Müggelheimerstraße 2. 20660*

Tanzunterricht! Gruppe, Annenstraße 16, zweimonatliche Anfänger-Sonntagskurse, Herren 4,00, Damen 3,00 monatlich. Speziell Walzerunterricht. 216/6*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge, 15,00. Wagner, Schneidermeister, Lichtenbergerstraße 9. [181/10*

Vermietungen.

Wohnungen.

Stube und Küche sofort zu vermieten Schönleinstraße 6. †108

Zimmer.

Balkonstube, leer, Badeanschluß, 12 Mark, Rochowstraße 12, Milchladen, Warschauerbrücke. 2903b

Einfach möbliertes Zimmer für zwei Herren. Knoll, Brandenburgstraße 82. 2916b

Kleines möbliertes Zimmer an einzelnen Herrn zu vermieten Oranienstraße 186, rechter Seitenflügel II rechts. 2912b

Schlafstellen.

Bessere möblierte Schlafstelle, 1, auch 2 Herren, Urbanstraße 65, vorn, rechter Aufgang, 2 Treppen links. 2286b

Schlafstelle Putbuserstraße 15, I links, bei Hintz. †96*

Möblierte Schlafstelle. Renell, Manteuffelstraße 5, vorn II. †11*

Schlafstelle, zwei Herren. Grüner Weg 63, vorn I. links. †33*

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stuhlflechter bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Glätzer, Mulackstraße 27. 1468b

Stellenangebote.

Arbeitsbursche am Balancier wird verlangt. Böke, Eberswalderstraße 20, 2. Hof. †61

Polierer in Hausarbeit für fournierte Leisten gesucht. Meldungen Sonntag früh 10—12 Uhr. Bulschkow, Cadinerstraße 21, II. 20731*

Schlosserlehrling verlangt Magnus, Bukowerstraße 6. 29145*

Etuisarbeiter für chirurgische Instrumente verlangt Stritzke, Augustinstraße 69. Berlin N. 2907b

Farbigmacher verlangt Jensch, Waldemarstraße 15. †11

Schmied auf Stanzmesser. Fr. Marquardt u. Co., An der Michaelbrücke 1. 2920b

Packer für Goldleisten-Bilderfabrik suchen Dresdenerstraße 41/42. 181/8

Arbeiterinnen und Lehrmädchen suchen Kirchner-Lehmann, Schönhauserallee 9. 269/19

Geübte Zigarettenpackerinnen, Tabaksortiererinnen, Etikettiererinnen erhalten lohnende sofortige Beschäftigung bei der Mal-Kah-Company, Zigarettenfabrik, Berlin, Teltowerstraße 29. 2906b

Junges Mädchen für leichte Handarbeit sucht Lachmanski, Ystandstraße 8. 2909b

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Arbeitsburschen

14 Jahre alt, verlangt Harmonikafabrik **Kalbe,** Gipsstr. 13. 30132*

Balgenmacher

finden dauernde, lohnende Beschäftigung bei Kalbe, Gipsstraße 13. 30212*

Telephonistinnen
zur Bedienung unserer Telephon-Zentrale sofort gesucht. Meldungen mittags 1—2 oder abends 8—9 Uhr.
A. Jandorf & Co.,
Belleallianceстr. 1—2.

Deutsch. Buchbinderverband

(Zahlstelle Berlin).

Achtung! Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen.

Die Buchdruckerei von **E. Bartels,** Weißensee, Generalstr. 8, ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs

gesperrt.

Achtung! Präger.

Die Reklame-Kartonprägerei der Firma **M. Beck,** Kartonfabrik, Adalbertstraße 59 ist gesperrt.

Zuzug ist streng fernzuhalten!
26/5 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Achtung!

Klavierarbeiter!

Ueber die Pianofabrik **Bell & Co., Andreasstr. 32** und **Grüner Weg 79,** die unter der Firma **Neugebauer Nachf.** Arbeitswillige sucht, ist nach 14wöchigem Streik die

Sperre dauernd

verhängt. 141/16*

Zuzug streng fernhalten.
Vereinigung der Musikinstrumentenarbeiter.

Achtung, Töpfer!

Wegen Lohndifferenzen ist hiermit über die Firma

August Berndt,

Wilmersdorf, Hildegardstr. 15, die Sperre verhängt. In Betracht kommen die Bauten **Jungstr. 14/15.** in **Friedrichsberg. Schloßstr. 32** in **Steglitz** und **Kaiserstr. 6 u. 7** in Berlin. 211/11

Die Verbandsleitung.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.